Jahresbericht

der

Handelskammer

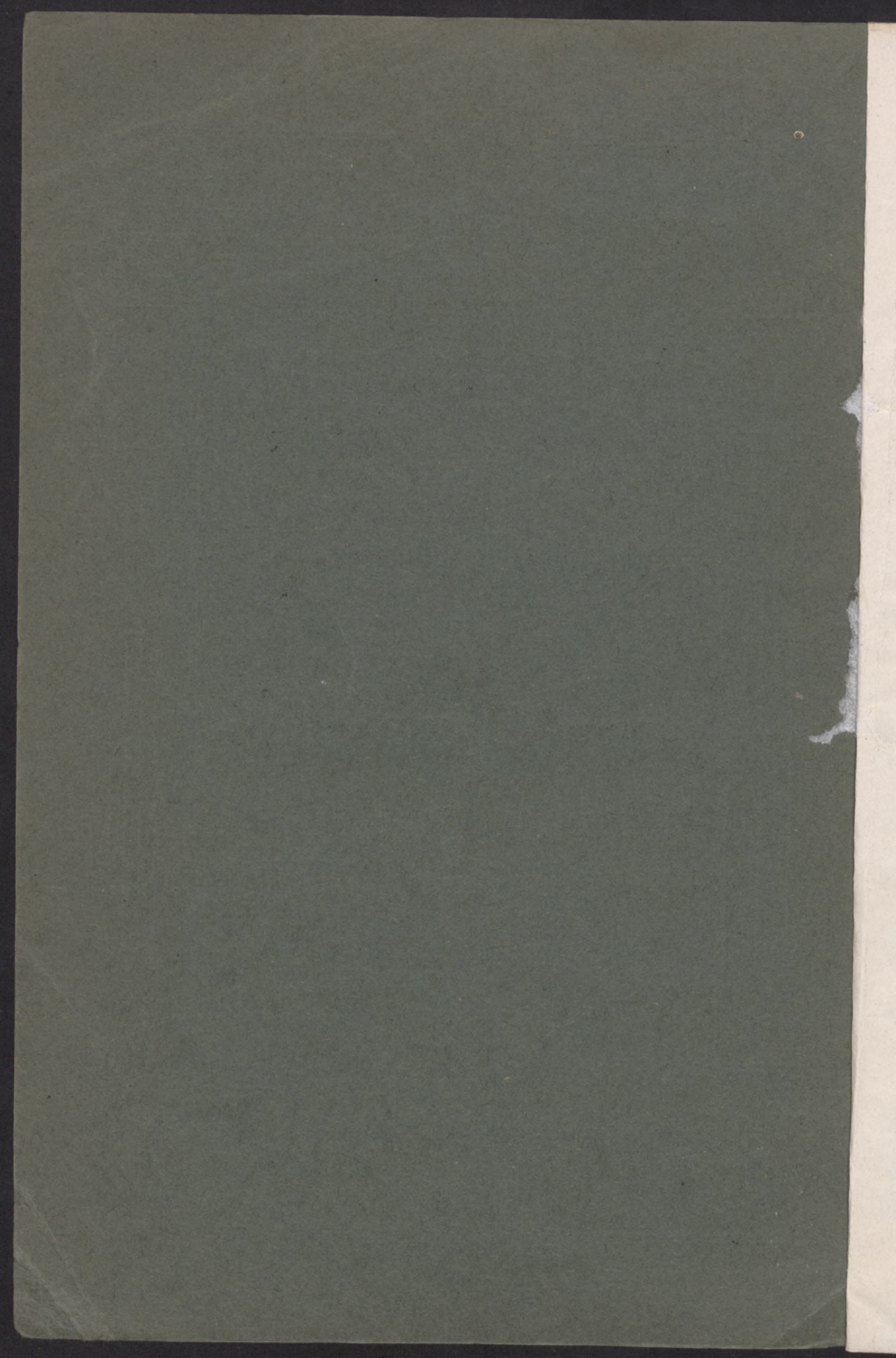
zu

Thorn

für

das Jahr 1913.

Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, G. m. b. H., Thorn.



Jahresbericht

der

Handelskammer

zu

Thorn

für das Jahr 1913.

1914.
Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, G. m. b. H., Thorn.



I. Allgemeine wirtschaftliche Lage im Bezirk.

Thorn, Ende Juni 1914.

Ueber die wirtschaftliche Lage unseres Bezirks in der Zeit vom April 1913 bis April 1914 können wir leider nur wenig Günstiges berichten. Daran war vor allen Dingen die andauernde Kriegsgefahr schuld, die im Verein mit dem hohen Zinsfuß namentlich in unseren Grenzgebieten hemmend auf die wirtschaftliche Tätigkeit einwirkte. Es wurden daher nur die allernotwendigsten privaten Bauten ausgeführt, und wenn trotzdem die an der Bautätigkeit hauptsächlich interessierten Geschäftszweige nicht allzu schlecht abgeschnitten haben, so verdanken sie dies dem Umstand, daß der Militärfiskus große Bauten in unserer Gegend vornehmen ließ, zum Teil auch der Tätigkeit der Ansiedlungskommission.

Auch die Ernteergebnisse waren, wenn auch die Menge des gewonnenen Getreides nicht unbedeutend war, für unsere Landwirte nicht günstig, da anhaltender Regen während und nach der Ernte das Getreide schädigte. Dazu sanken die Preise erheblich, und es wurde namentlich für beschädigtes Getreide so wenig geboten, daß die Landwirte vielfach vorzogen, das Getreide in der eigenen Wirtschaft zu verfüttern, wodurch wiederum die Nachfrage nach Futtermitteln zurückging. Zu allem Unglück trat auch die Maul- und Klauenseuche wieder auf, die nicht nur den Landwirten, sondern auch den übrigen Gewerbetreibenden namentlich in Briesen, Strasburg und Löbau durch die Sperrmaßregeln und die Aufhebung der Viehmärkte gewaltigen Schaden zufügte. Wahre Notschreie sind über die Sperrmaßregeln zu uns gedrungen. Man hält es für richtiger, die befallenen Gehöfte streng zu sperren, als über ganze Kreise die Sperre, die man dann doch nicht streng durchführen kann, zu verhängen.

Es liegt auf der Hand, daß die verminderte Kaufkraft der Landwirte eine Verringerung des Absatzes unseres Kleinhandels zur Folge haben mußte, was um so bedauerlicher ist, als unser Kleinhandel schon an sich nicht auf Rosen gebettet ist. In den kleinen Grenzstädten kam noch das von Rußland erlassene Verbot der Geflügeleinfuhr über gewisse Grenzorte hinzu.

Unsere industriellen Betriebe waren allerdings fast alle das ganze Jahr hindurch leidlich, wenn auch nicht sehr gewinnbringend, beschäftigt, und wenn vorübergehend bei einzelnen weniger zu tun war, so sah man doch lieber von Arbeiterentlassungen ab und begnügte sich mit Einschränkung der Arbeitszeit.

Auch die Zahlen über den Verkehr in unserem Bezirk lassen erkennen, daß man eher von einem Rückgange als von einem Fortschritt im Berichtsjahr reden kann. So hat sich der Geschäftsumsatz der Reichsbankstelle Thorn von 582 734 200 Mark auf 572 855 700 Mark verringert. Der Verkehr auf den Bahnhöfen Thorn-H., Thorn-Mocker und Thorn-Uferbahn ist von 866 000 Tonnen auf 860 000 Tonnen zurückgegangen, während sich dagegen allerdings der Thorner Umschlagsverkehr um etwa 15 000 Tonnen gehoben hat, womit er aber immer noch nicht die Höhe des Jahres 1911 erreicht hat.

Klar und deutlich erhellt auch aus den Berichten über die einzelnen Geschäftszweige, daß das Berichtsjahr nur wenig Gutes gebracht hat. Die Entwicklung des Getreidehandels war schon vor der Ernte wenig erfreulich, da die schlechte Beschaffenheit des Weizens zu Aerger und Mißhelligkeiten wiederholt Anlaß gab; aber auch im Roggenhandel waren Beanstandungen nicht selten. Die neue Ernte hat diese Schwierigkeiten noch vermehrt, da das feuchte und häufig ausgewachsene Getreide nur schwer und nur zu gedrückten Preisen zu verkaufen war. Gutes Getreide war nur wenig zu bekommen. Auch das für uns so wichtige Geschäft in Braugerste war unbefriedigend, da einzelne Absatzgebiete wie Sachsen und Süddeutschland dieses Mal gänzlich ausschieden und auch die Brauereien des Ostens sich im Einkauf große Zurückhaltung auferlegten. Etwas lebhafter wurde das Getreidegeschäft nach Weihnachten, als die Landwirte mehr Zeit zum Dreschen hatten und auch angesichts der drohenden russischen Getreidezölle eine verstärkte Roggenausfuhr über unsere Grenze stattfand.

Die von Jahr zu Jahr zunehmende Roggenausfuhr nach Rußland war ja nun unseren Getreidemühlen stets ein Dorn im Auge,

da dadurch die Preise hier unverhältnismäßig hoch gehalten wurden. Inzwischen sind nun die russischen Getreidezölle wirklich eingeführt worden, und es wird sich ja nach der Ernte zeigen, ob die Erwartungen der Müller sich erfüllen. Wenn allerdings jetzt auch in Finnland Getreide- und Mehlzölle eingeführt werden, so werden unsere Mühlen ein großes Absatzgebiet verlieren, sodaß ihre Lage sich im Ganzen wohl kaum verbessern wird. Im verflossenen Jahre waren die Mühlen zwar gut beschäftigt, hatten jedoch infolge des vielfach feuchten Getreides, wodurch auch die Leistungsfähigkeit der Mühlen litt, bei dem Mehlabsatz mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Im Futtermittelhandel herschte zunächst lebhafter Bedarf, der allerdings infolge der guten Grünfuttorernte zeitweise zurückging, dann aber durch die Ernteverzögerung sich wieder steigerte. Bald aber trat ein Umschlag ein, denn die Landwirte mußten einen großen Teil des beschädigten Getreides verfüttern und brauchten daher wenig Kleie und Oelkuchen. Die ganze weitere Berichtszeit hindurch blieb dann das Geschäft schleppend und wurde noch dadurch erschwert, daß in Rußland, das ständig mehr zum eigenen Verbrauch der Futtermittel übergeht, die Preise hoch gehalten wurden.

In künstlichen Düngemitteln bewegte sich das Geschäft zunächst in ruhigen, unveränderten Bahnen, wenn freilich auch ständig über Schwierigkeit bei der Einziehung der Außenstände geklagt wurde. Recht ungünstig wirkte die Ernteverzögerung, denn es war den Landwirten infolgedessen in den Monaten August und September vielfach unmöglich, den Boden für die Wintersaaten vorzubereiten, und so unterblieb nicht selten die Ausstreuung künstlichen Düngers. Es ist deshalb trotz herabgehender Preise für die stickstoffhaltigen Düngemittel der Absatz gegenüber dem Vorjahre nicht gestiegen.

Unseren Honigkuchenfabriken ist es auch im vergangenen Jahre gelungen, ihren Absatz weiter auszudehnen, wenn freilich auch die Reingewinne nicht ebenmäßig gestiegen sind. Das liegt einmal daran, daß einige Rohstoffe, so besonders Mandeln, ganz außergewöhnlich teuer waren, sodann aber wohl auch an dem übermäßig scharfen Wettbewerb der Thorner Fabriken unter einander.

Im Weinhandel blieb der Absatz gering und wird es auch weiterhin bleiben, so lange nicht gute, billige Konsumweine zu haben sind. Die beiden letzten Ernten haben diese leider nicht gebracht. Es hat sich aber herausgestellt, daß das Weingesetz mit der Beschränkung der Zuckerung zu weit gegangen ist, denn mit dem gesetzlich gestatteten

Zuckerzusatz war es in den letzten Jahren nicht immer möglich, ein brauchbares Getränk herzustellen.

Der Absatz der Bierbrauereien hat sich nicht günstig entwickelt. Daran war zum Teil die schlechte Witterung, zum Teil die Einschränkung der Viehmärkte infolge der Viehseuchen schuld. Der Nachteil, den die hohen Hopfenpreise brachten, wurde durch die Verbilligung der Braugerste einigermaßen ausgeglichen.

Unverändert schlecht blieb das Geschäft der Likörfabriken, da die Spirituspreise auch nach der guten Kartoffelernte zu hoch gehalten wurden.

Die Seifenfabriken des Ostens haben, gewitzigt durch traurige Erfahrungen, wiederholt den Versuch gemacht, sich zusammenzuschließen, doch gehen beim leisesten Preisdruck diese Konventionen immer wieder auseinander, so auch im vergangenen Jahre. Die Folge war wieder eine allgemeine Preisunterbietung, wozu noch Verluste durch Zahlungseinstellungen kamen, sodaß die Geschäftsergebnisse recht ungünstig waren.

Auch unsere Rohzuckerfabriken haben dieses Mal ungünstiger abgeschnitten. War schon die Anfuhr der Rüben wegen des nassen Bodens schwierig, so ergab sich auch ein um etwa 1 % geringerer Zuckergehalt als im Vorjahre bei gleichzeitigem Sinken der Zuckerpreise. Für die Zuckerfabrik Culmsee war 1913/14 allerdings insofern ein Rekordjahr, als die größte Gesamtleistung und auch die größte durchschnittliche Tagesleistung erreicht wurde. Es wurden nämlich 5 144 000 Zentner Rüben in der Kampagne, das sind täglich 58 132 Zentner, verarbeitet. Die Beschaffung der Rüben ist übrigens für unsere Fabriken von Jahr zu Jahr mit größeren Schwierigkeiten verbunden, was in erster Linie auf die Tätigkeit der Ansiedlungskommission zurückzuführen ist. Es geht nämlich nach der Aufteilung der Güter der Rübenbau vielfach stark zurück, da den Ansiedlern häufig die Gerätschaften für Tiefkultur fehlen und ihnen auch die Kenntnis des Rübenbaues manchmal abgeht. Aber auch soweit die Ansiedler Rüben bauen, wird doch durch die Zerstückelung der großen Güter die Zahl der Rübenlieferanten erhöht und damit die Abwickelung der Geschäfte erschwert. Die Erhaltung unserer Zuckerfabriken ist aber für uns, namentlich aber für die betreffenden Städte von allergrößter Bedeutung, weshalb es dringend erwünscht ist, daß die Ansiedlungskommission bei ihrer Tätigkeit diese Verhältnisse berücksichtigt.

Im Material- und Kolonialwarenhandel klagt man allgemein über Rückgang des Geschäftes, denn selbst das Weihnachtsgeschäft brachte nur einen geringen Absatz. Lebhafte Klagen bestehen auch nach wie vor über den heimlichen Handel in Beamtenkreisen. Die verminderte Kaufkraft der Landwirte und die Sperrung der Viehmärkte taten das ihrige, den Absatz zu verringern. Ungünstig wirkten auch die Preisschwankungen verschiedener Hauptartikel.

Im Zigarrenhandel zeigte sich ebenfalls ein Rückgang des Absatzes. Es scheint jetzt überhaupt von Jahr zu Jahr weniger geraucht zu werden, und viele Raucher gehen von der Zigarre zur Zigarette über. Gerade auf dem Gebiete des Zigarettenhandels hat sich aber in letzter Zeit eine ganz unsolide Preisschleuderei entwickelt, sodaß sogar schon Wünsche nach einem Zigarettenmonopol laut geworden sind. An der Bekämpfung des Tabaktrustes haben auch wir uns in Gemeinschaft mit den Kammern des Verbandes der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens beteiligt.

Der Geschäftsgang der Textilwarenhandlungen war anfangs nicht-gut, was zum Teil auf die ungünstige Witterung zurückzuführen ist. Um Weihnachten besserte sich jedoch das Geschäft, und als der Januar größere Kälte brachte, fanden auch die verschiedenen Wollartikel noch guten Absatz. Dagegen herrschte während der Monate Februar und März eine ganz außergewöhnliche Geschäftsstille.

Im Rohhautgeschäft stiegen anfangs namentlich infolge des großen Bedarfs an Leder für Militärzwecke die Preise noch über die schon sehr hohen des Vorjahres hinaus, doch trat nach Deckung des Militärbedarfs ein Rückgang im Preise sowohl bei Rohhäuten als auch bei Leder ein. Für die Schuhfabriken wurde das Geschäft trotz reger Nachfrage bei den hohen Lederpreisen, denen die Schuhpreise zeitweilig nicht zu folgen vermochten, schwierig.

Trotzdem auf der Weichsel weniger Holz als im Vorjahre ankam, wollte sich lange Zeit hindurch kein Geschäft entwickeln. Die Russen hatten hohe Preise beim Einkauf angelegt und konnten nun bei der geringen Bautätigkeit in Deutschland keine entsprechenden Verkaufspreise erzielen. Wiederholtes Hochwasser verursachte ihnen dazu noch große Unkosten, und sie mußten sich gegen Ende der Flößereiperiode doch entschließen, die Preise herabzusetzen. Die Folge waren verschiedene Zusammenbrüche russischer Holzhändler, wobei die Leidtragenden meist russische Banken waren.

Die Holzschneidemühlen und Ziegeleien sowie die Eisen- und Baumaterialienhandlungen hätten ohne die Kasernen- und Ansiedlungsbauten fast nichts zu tun gehabt, denn die private Bautätigkeit war in Stadt und Land äußerst gering.

Die Gießereien und Eisenkonstruktionswerkstätten unserer Maschinenfabriken waren leidlich beschäftigt. Auch der Absatz in landwirtschaftlichen Maschinen war bis zur Ernte zufriedenstellend, ging aber dann stark zurück und erfuhr erst Anfang März wieder eine kleine Belebung.

Unsere Grenzspediteure melden übereinstimmend, daß die Warenausfuhr nach Rußland das ganze Jahr hindurch bedeutend war und sich in steter Steigung befand. Dagegen ist die Einfuhr namentlich in Holz und Futtermitteln zurückgegangen.

Mit der geschilderten Entwickelung, so wenig erfreulich sie auch ist, würde man sich ja abfinden können, zumal da im Berichtsjahr sich fast überall in unserem Vaterlande gewisse wirtschaftliche Hemmungen gezeigt haben. Das Traurige für uns ist nur, daß wir bei der Betrachtung einer längeren Reihe von Jahren erkennen müssen, wie wenig wir hier im Osten vorwärts kommen gegenüber dem Westen.

Wir müssen es geduldig mit ansehen, wie gerade unsere besten Arbeitskräfte jahraus, jahrein in Massen abwandern. Auch ein Teil der hier gewonnenen Kapitalrente fließt nach dem Westen ab, während man von einer Rückströmung hierher nichts bemerkt.

Der Verkehr mit Rußland bietet uns keine Entschädigung und wird sie wohl allem Anscheine nach in Zukunft noch weniger bieten, wie aus der Einführung der russischen Getreidezölle und der bevorstehenden Einführung der Mehl- und Getreidezölle in Finnland klar hervorgeht. Es müssen daher alle Mittel angewandt werden, die geeignet sind, Landwirtschaft, Handel und Industrie des Ostens zu heben. Die Verbesserung der alten, der Bau neuer Wasserstraßen, Herstellung neuer Eisenbahnen, Einführung schnellerer Züge und besserer Anschlüsse: das sind die Mittel, die in erster Linie geeignet sind, schlummernde Kräfte zu erwecken und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu heben. Dabei darf natürlich nicht ängstlich gefragt werden, ob auch sofort eine hinreichende Rentabilität zu erwarten ist. Uns werden Arbeitskräfte und Kapital entzogen, uns fehlen die billig verfrachtenden Wasserstraßen, und infolgedessen ist der Verkehr gering. Es wäre doch ein fehlerhafter Zirkel, wenn man aus diesem geringen Verkehr nun den Schluß ziehen wollte, daß wir keine neuen Verkehrsstraßen

brauchen. Derartige Auffassungen sind aber leider dem für den Osten so bedeutsamen Projekte des Ostkanals gegenüber laut geworden. Der Osten hat dem Westen seit Jahrzehnten genug geliefert, sodaß man jetzt auch eine Gegenleistung verlangen kann. Wenn der Ostkanal, dessen Bau hoffentlich auch den Bau weiterer Kanäle und die Verbesserung bestehender Wasserstraßen zur Folge haben wird, zur Einführung kommen sollte, so wird sich natürlich nicht sofort eine privatwirtschaftliche Rente ergeben, dagegen wird zweifellos der volkswirtschaftliche und nationale Nutzen gewaltig sein und zwar um so größer, je eher der Kanal gebaut wird. Was die Ansiedlungskommission bezweckt, die Stärkung des Deutschtums im Osten, wird durch den Kanal am besten gefördert werden.

Wir hoffen ferner, daß die Nachregulierung der Weichsel, wie sie ein von uns in Gemeinschaft mit den an der Weichselschiffahrt interessierten Körperschaften eingereichtes Projekt des Herrn Geheimen Baurat Ehlers vorsieht, ebenfalls bald zur Ausführung kommt. Der zweigleisige Ausbau der Weichselstädtebahn und der Bau einer Bahn von Kornatowo über Briesen nach Hermannsruhe sind auch bis jetzt vergebens angestrebt worden. Ebenso sind wir bei den Anträgen auf Einrichtung besserer Zugverbindungen in den letzten Jahren fast stets abgewiesen worden. Ein etwas größeres Entgegenkommen der Eisenbahnverwaltung wäre doch dringend erwünscht.

Wenn man dann noch bei Vergebung staatlicher Aufträge die Industrie des Ostens mehr als bisher berücksichtigt, ferner in dem neuen Handelsvertrag mit Rußland Erleichterungen im Grenzverkehr durchsetzt, so kann man schon erwarten, daß auch unser Osten endlich wirtschaftlich erstarkt.

II. Verhandlungen.

1. Einrichtungen für Handel und Industrie.

Deutscher Handelstag.

Die 39. Vollversammlung des Deutschen Handelstages fand am 18. und 19. März in Berlin statt. Die Versammlung nahm nach eingehenden Beratungen folgende Erklärungen an:

1. Zum Entwurf eines Patentgesetzes, eines Gebrauchsmustergesetzes und eines Warenzeichengesetzes:

„Die im Deutschen Reichsanzeiger vom 11. Juli 1913 veröffentlichten vorläufigen Entwürfe eines Patentgesetzes, eines Gebrauchsmustergesetzes und eines Warenzeichengesetzes stellen formell eine Verbesserung der Bestimmungen über den gewerblichen Rechtsschutz dar. Sachlich sind sie manchen Bedenken ausgesetzt, die für die Entwürfe eines Patent- und eines Gebrauchsmustergesetzes so schwer sind, daß diese Entwürfe in der vorliegenden Fassung unannehmbar erscheinen und ihnen gegenüber der gegenwärtige Rechtszustand den Vorzug verdient.

Das bisherige Patentgesetz hat sich im großen und ganzen durchaus bewährt. Es sind daher seine Grundlagen beizubehalten und nur solche Aenderungen an ihnen vorzunehmen, für die ein allgemeines Bedürfnis sich geltend gemacht hat. Auch der Entwurf geht nach den Erläuterungen grundsätzlich von derselben Auffassung aus. Er bringt indessen eine Reihe von Aenderungen, die mit dieser Auffassung nicht im Einklang stehen und zu den schwersten Bedenken Anlaß geben.

Hierher gehören insbesondere die Bestimmungen des Entwurfs über das Erfinderrecht, über die sogenannte Erfinderehre und über die Angestellten-Erfinder.

Der Deutsche Handelstag ist der Ansicht, daß die Vorschriften des geltenden Gesetzes, wonach der erste Anmelder auf die Erteilung des Patents Anspruch hat, keinen Anlaß zu wesentlichen Beanstandungen gegeben haben und daher als praktisch bewährt beizubehalten sind, um so mehr, als von der im Entwurf vorgesehenen Aenderung, die dem Erfinder den Anspruch auf die Erteilung des Patents geben will, mit gutem Grund der Eintritt erheblicher Mißstände besorgt wird.

Für die Frage, wie die sogenannte Erfinderehre zur Anerkennung gebracht werden könnte, bieten die Bestimmungen des Entwurfs keine die Interessen der Industrie hinreichend wahrende Lösung.

Bestimmungen über eine Vergütung an Angestellten-Erfinder gehören nicht in das Patentgesetz hinein; die Vorschläge des Entwurfs stellen auch keine vom engeren Interessenstandpunkt des Angestellten aus befriedigende Regelung dar, namentlich aber sind sie grundsätzlich nicht gerechtfertigt, weil sie unter Außerachtlassung der heutigen Organisation der erfinderischen Tätigkeit in den industriellen Unternehmen von der unrichtigen Auffassung ausgehen, daß hinsichtlich der Vergütung für ihre Leistungen die Angestellten-Erfinder mit einem anderen Maßstabe gemessen werden müßten als die zahlreichen anderen, um den technischen Fortschritt tatsächlich nicht minder verdienten Angestellten.

Auf der anderen Seite läßt der Entwurf Aenderungen vermissen, für die ein allgemeines Bedürfnis hervorgetreten ist. Insbesondere gehört hierher der Ausbau des Instanzenzugs im Erteilungsverfahren zugunsten des Anmelders. Es ist erforderlich, zugunsten des Anmelders eine weitere Instanz dadurch zu schaffen, daß gegen die Entscheidung des Einzelprüfers in erster Instanz die Beschwerde an eine mit drei Mitgliedern zu besetzende Beschwerdeabteilung gewährt wird und als dritte Instanz ein Beschwerdesenat zu entscheiden hat, dessen Mitglieder nicht an der Entscheidung der zweiten Instanz mitgewirkt haben dürfen.

Daß der Entwurf eines Gebrauchsmustergesetzes sich an denjenigen eines Patentgesetzes anlehnt, liegt in der Natur der Sache. Auch gegen ihn sind die Einwendungen zu erheben, die sich auf Erfinderrecht, Erfinderehre und Angestellten-Erfinder beziehen.

Die wichtigste Aenderung, die der Entwurf eines Warenzeichengesetzes bringt, ist die Ersetzung des Prüfungs- und Widerspruchsverfahrens durch das Aufgebot- und Einspruchsverfahren. Für die Einführung des letzteren hat sich der Deutsche Handelstag bereits am 9. April 1907 ausgesprochen, damit jeder Beteiligte die Gelegenheit und das Recht erhalte, gegen die Eintragung eines Zeichens Einspruch zu erheben. Wenn der Deutsche Handelstag damals gefordert hat, daß neben dem neuen Verfahren das alte bestehen bleibe, daß also das Patentamt auch noch allen Inhabern von Zeichen, die mit dem für gleiche oder gleichwertige Waren neu angemeldeten Zeichen übereinstimmen, von der Anmeldung Mitteilung mache, so läßt er diese For-

derung jetzt fallen. Er ist sich dessen bewußt, daß damit die Beteiligten eine ihnen jetzt vom Patentamt gewährte Erleichterung verlieren, trägt aber dem Umstande Rechnung, daß das Patentamt die befriedigende Erfüllung seiner gegenwärtigen Aufgabe für unmöglich erklärt, daß durch seine Mitteilungen an die Inhaber übereinstimmender Zeichen in großem Umfange unnötige Widersprüche hervorgerufen werden und daß durch die Bearbeitung und Anerkennung unnötiger Widersprüche das Patentamt schwer belastet und der Verkehr in der Verwendung von Zeichen beschränkt wird. Eine Ergänzung des Aufgebotverfahrens erscheint aber möglich und wünschenswert in der Richtung, daß das Patentamt verpflichtet wird, die angemeldeten Zeichen auf Uebereinstimmung mit früheren angemeldeten, für gleiche oder gleichwertige Waren eingetragenen Zeichen zu prüfen und den neuen Anmelder auf eine Uebereinstimmung aufmerksam zu machen, damit er seine Anmeldung zurückziehen kann.

Daß für die Anmeldung der Warenzeichen Klassen gebildet werden mit der Wirkung, daß für jede Klasse eine besondere Gebühr zu zahlen ist, hat der Deutsche Handelstag schon früher gebilligt; er spricht sich aber dafür aus, daß die im Entwurf vorgesehenen Klassengebühren erheblich herabgesetzt werden.

Auch hinsichtlich des Rechtes des Vorbenutzers kann sich der Deutsche Handelstag auf seinen Beschluß vom 9. April 1907 beziehen. Hiernach ist der Vorschlag des Entwurfes gutzuheißen, aber in der Weise zu ergänzen, daß der Vorbenutzer zur Erhaltung seines Rechtes aus der Vorbenutzung das Zeichen zur Eintragung anmelden muß.

Die Bestimmung des Entwurfs, daß im Falle der Privatklage auf Bestrafung einer widerrechtlichen Benutzung eines Warenzeichens die Schöffengerichte zuständig sein sollen, ist abzulehnen. Die Zuständigkeit der Strafkammern muß bleiben, und die öffentliche Klage ist in dem bisherigen Umfange beizubehalten.

In bezug auf die sonstigen vom Ausschuß des Deutschen Handelstags am 12. Februar 1913 zu den Entwürfen eines Patentgesetzes, eines Gebrauchsmustergesetzes und eines Warenzeichengesetzes gefaßten Beschlüsse spricht der Deutsche Handelstag den Wunsch aus, daß sie gebührende Beachtung finden. Es ist zu hoffen, daß die Entwürfe gemäß den geäußerten Bedenken umgearbeitet werden, bevor sie an den Reichstag gelangen. Nur dann kann erwartet werden, daß die Gesetze in ihrer neuen Fassung der Aufgabe, die Entwickelung von Industrie und Handel zu fördern, in vollem Maße gerecht werden.“

2. Zur Frage der Beziehung von Industrie und Handel zu Regierung und Parlament:

„Der schnellen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands entspricht es, daß sich der Reichstag immer mehr mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigt, die das ganze Gewerbe oder einzelne Gewerbezweige entscheidend in den Bedingungen beeinflussen, unter denen die Waren erzeugt oder abgesetzt oder die Arbeiter beschäftigt werden. Bei der Vorbereitung und Beratung der wirtschaftlichen Gesetze ist eine genügende Fühlung zwischen dem Reichstag oder seinen Kommissionen und den von der Gesetzgebung berührten Gewerbetreibenden entweder überhaupt oder doch in einer richtigen und würdigen Art nicht vorhanden. Das ist um so schädlicher, als der Reichstag lediglich aus den Berufs- und Lebenserfahrungen seiner Mitglieder heraus in Wirtschaftsfragen häufig nicht als genügend unterrichtet gelten kann.

Diese enge Fühlung zwischen dem Reichstag und dem Gewerbe herzustellen, ist nach Ansicht des Deutschen Handelstags eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit für Deutschland. Auch den bürgerlichen Parteien Deutschlands kann es nicht gleichgültig sein, ob weiterhin eine tiefe Verstimmung über die Haltung der Parteien in Wirtschaftsfragen große Gruppen, wenn nicht den größten Teil der Gewerbetreibenden den Parteien und dem politischen Leben entfremdet.

Der Deutsche Handelstag verlangt die Sicherheit dafür, daß die gewerblichen Körperschaften rechtzeitig mit der Vorberatung der wirtschaftlichen Gesetzentwürfe beschäftigt werden, daß ihre Wünsche zu einer Gesetzesvorlage dieser Gesetzesvorlage selbst beigefügt oder wenigstens der zu ihrer Beratung bestimmten Reichstagskommission geordnet übergeben und durch einen besonderen Berichterstatter über Bittschriften in den Kommissionen an der richtigen Stelle vorgetragen werden.

Der Deutsche Handelstag verlangt ferner eine unmittelbare persönliche Fühlung zwischen den Reichstagskommissionen und dem Gewerbe bei allen wichtigen Wirtschaftsfragen und hält es für zweckmäßig und nötig, daß zu den Verhandlungen der Reichstagskommissionen auf Wunsch der großen zentralen Wirtschaftsverbände Gewerbetreibende, die von diesen Verbänden bestimmt werden, als Sachverständige mit beratender Stimme zugezogen werden.

Auch eine bessere und zuverlässigere Berichterstattung über die Kommissionsverhandlungen des Reichstags ist dringend notwendig.

Daneben muß der Deutsche Handelstag allerdings auch an die Unternehmer die ernste Mahnung richten, im politischen Leben ihrer Wohnbezirke tätig zu sein.

Der Deutsche Handelstag will mit solchen oder ähnlichen wirklich zu dem von ihm bezeichneten Ziele führenden Maßregeln keine Machtpolitik von Industrie und Handel gegenüber dem Reichstag befürworten und keine einseitigen Interessen im Reichstag vertreten sehen, sondern er verlangt nur die Sicherung zweckmäßiger Wirtschaftsgesetzgebung mit Hilfe einer sachverständigen Aufklärung der Reichstagsabgeordneten in den Fällen, wo eine solche Aufklärung und Unterrichtung über tatsächliche Zustände im Gewerbe und die Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßregeln des Reichstags im Interesse der deutschen Volkswirtschaft notwendig ist."

3. Zur Frage der Lebensversicherung öffentlich-rechtlicher Körperschaften:

„Der Deutsche Handelstag spricht sich dagegen aus, daß der Staat und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften in immer weiterem Umfange eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, durch welche die private wirtschaftliche Tätigkeit geschädigt wird. Nur wo besondere Gründe es rechtfertigen, sollte eine Ausdehnung der staatlichen und kommunalen wirtschaftlichen Tätigkeit stattfinden. Diese Voraussetzung ist auf dem Gebiete der Lebensversicherung nicht gegeben. Der Deutsche Handelstag muß vielmehr die große und erfolgreiche, dem Gemeinwohl dienende Arbeit der privaten deutschen Lebensversicherungsgesellschaften anerkennen und bezweifeln, daß die öffentlich-rechtlichen Anstalten diese Aufgabe besser zu erfüllen imstande sein werden. Eine scharfe Verurteilung verdient es, das Staats- und Kommunalbeamte für die von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften ins Leben gerufenen Versicherungsanstalten persönlich wirken und ihre Unterorgane dazu anhalten und daß hierdurch der freie Wettbewerb zu ungunsten der privaten Tätigkeit beeinträchtigt wird."

4. Zum Einfluß des Krieges auf Verträge zwischen Angehörigen der kriegführenden Staaten:

„Der Deutsche Handelstag weist darauf hin, daß Verträge mit Kaufleuten, insbesondere Versicherern, in England und den Vereinigten Staaten von Amerika für den Kriegsfall mit einem größeren Risiko verbunden sind als Verträge mit Angehörigen anderer Staaten. Er erklärt es für wünschenswert, daß über den Einfluß des Krieges auf Verträge zwischen Angehörigen der kriegführenden Staaten ein

internationales Abkommen getroffen werde, wodurch das englisch-amerikanische Recht hinsichtlich der Nichtigkeit, des Erlöschens und der zeitweiligen Unklagbarkeit von Verträgen im Kriegsfall der in den übrigen zivilisierten Staaten herrschenden Anschauung sich anpaßt. Für den Abschluß eines solchen Abkommens ist die nächste Friedenskonferenz in Aussicht zu nehmen."

5. Zum Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe:

„Der Deutsche Handelstag erkennt den vom Bundesrat beschlossenen und dem Reichstag am 3. November 1913 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe als geeignete Grundlage für eine Neuregelung an und spricht sich insbesondere dafür aus, daß

1. das Gesetz keine verschiedene Regelung für Orte mit verschiedener Einwohnerzahl treffe.

Im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf erklärt es jedoch der Deutsche Handelstag für dringend wünschenswert, daß

2. das Gesetz nicht nur für den Betrieb der offenen Verkaufsstellen, sondern auch für das übrige Handelsgewerbe die Arbeit an Sonn- und Festtagen eine gewisse Zeit lang gestatte,
3. die für den Ladenschluß am Abend geltende Vorschrift der Gewerbeordnung „die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden" auch auf den Ladenschluß an Sonn- und Festtagen Anwendung finde."

6. Zum Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Kommunalabgabengesetzes und des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes:

„Der Deutsche Handelstag spricht sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß den Vertretungen von Industrie und Handel keine Gelegenheit gegeben worden ist, zu dem Vorentwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Kommunalabgabengesetzes und des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes Stellung zu nehmen, der im Juli 1913 den Gemeinden zur Begutachtung unterbreitet worden ist. Anknüpfend an frühere Wünsche erhebt er die grundsätzliche Forderung, daß die Vertretungen von Industrie und Handel für Gesetzesvorlagen, die für sie von Bedeutung sind, schon bei den Vorentwürfen zur Mitarbeit herangezogen werden. Im vorliegenden Falle sind die Nachteile, die durch die Nichterfüllung dieser berechtigten Forderung für die sachliche Behandlung des Gesetzentwurfs entstanden sind, noch dadurch verschärft worden, daß diejenigen Staatsbehörden, von denen die Ge-

setzesvorlage verfaßt worden ist, nicht durch deren rechtzeitige Zustellung an die Vertretungen von Industrie und Handel dafür gesorgt haben, daß das preußische Haus der Abgeordneten schon vor Beginn seiner Beratung des Entwurfs über die Stellungnahme der Vertretungen von Industrie und Handel zu den für diese Berufsstände wichtigen geplanten Neuerungen in ausreichendem Maße unterrichtet werden konnte. Dieser Mangel bedeutet eine wesentliche und bedenkliche Beschränkung des Einflusses, welcher der Industrie und dem Handel bei ihrer großen Bedeutung für das Gedeihen des Staates auf den Gang der Gesetzgebung unbedingt eingeräumt werden muß. Die Veröffentlichung des Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preußischen Staatsanzeigers vom 11. Dezember 1913, die nur einen Auszug aus dem Entwurf enthielt und jeglicher Begründung entbehrte, kann durchaus nicht als eine Erfüllung der vom Ausschuß erhobenen Forderung betrachtet werden.

Was den am 3. Februar 1914 dem Haus der Abgeordneten vorgelegten Gesetzentwurf als Ganzes betrifft, so nimmt der Deutsche Handelstag zu der Frage, ob der Zeitpunkt für eine Reform der Kommunalbesteuerung richtig gewählt ist, keine Stellung.

Er erkennt an, daß der Gesetzentwurf einige Verbesserungen auf dem Gebiete des Rechtsschutzes des Steuerträgers und Vereinfachungen im Steuerverteilungsverfahren bringt. Auch erkennt er grundsätzlich das Bestreben des Entwurfes, die schwächeren Gemeinden durch entsprechende Aenderungen der zurzeit geltenden Vorschriften über die Verteilung gemeinsamer Steuerobjekte in Zukunft günstiger zu stellen, als berechtigt an.

Der durch den Gesetzgeber angestrebten Erweiterung bestehender Einnahmequellen und Erleichterung der Erhebung von Beiträgen steht der Deutsche Handelstag nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, soweit dabei genügende Rücksicht auf die berechtigten Interessen von Industrie und Handel als Steuerträgern genommen wird und der Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit gewahrt bleibt.

Beide Gesichtspunkte sind aber augenscheinlich bei einer Reihe gerade der wichtigsten Aenderungen, die der Gesetzentwurf vorsieht, gegenüber dem Interesse der Gemeinden als der Steuergläubiger stark in den Hintergrund gestellt worden, worin der Deutsche Handelstag eine Folge der bedauerlichen Tatsache erblickt, daß die zuständigen Staatsbehörden es unterlassen haben, die Vertretungen von Industrie

und Handel zur Mitarbeit an den Vorarbeiten zum Entwurf rechtzeitig und in genügendem Umfange heranzuziehen.

Die schwersten Bedenken sind gegen die neuen Bestimmungen geltend zu machen, die der Gesetzentwurf in den §§ 55 und 57 für die Verteilung des Steuerbedarfs der Gemeinden auf die verschiedenen Steuerarten vorschlägt. Der Staat gibt durch diese Aenderungen das Genehmigungsrecht für die Zuschlagsbeschlüsse der Gemeinden in allen Fällen auf, in denen die Zuschläge zur Staatseinkommensteuer nicht über 150 % festgesetzt sind, vorausgesetzt, daß die betreffenden Gemeinden besondere Realsteuern besitzen und das bestehende Realsteuersoll nicht ohne entsprechende Ermäßigung des Einkommensteuersolls herabgesetzt wird. Er würde also gegenüber sehr vielen Gemeinden jeden Einfluß auf die Art der Aufbringung des Steuerbedarfs verlieren. Dies ist für Industrie und Handel um so gefährlicher, als der Gesetzentwurf die im geltenden Gesetz noch vorhandene Kontingentierung der Realsteuern beseitigt und einer Gemeinde die Möglichkeit gibt, den durch Steuern zu deckenden Bedarf fast ganz oder sogar ganz durch Realsteuern und eventuell nur durch die Gewerbesteuer aufzubringen, wenn sie besondere Realsteuerordnungen besitzt. Gegenüber den auf möglichste Erweiterung der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Steuern gerichteten Bestrebungen der Gemeinden lassen diese weittragenden Aenderungen nur noch den Wunsch auf Schonung der Einkommensteuer als staatlicher Steuerquelle erkennen, dagegen die unbedingt gebotene Rücksichtnahme auf Schutz der als Staatssteuern aufgegebenen Realsteuern vor übermäßiger Anspannung vermissen. Angesichts der Erfahrungen, die schon auf Grund der geltenden Bestimmungen und ihrer Auslegung durch die Genehmigungsbehörden gemacht worden sind, lehnt der Deutsche Handelstag jede Aenderung der bestehenden Vorschriften, durch die der Schutz der durch die Realsteuern betroffenen Kreise vor zu starker Inanspruchnahme vermindert werden würde, unbedingt ab.

Die in der Verteilung des Steuerbedarfs geplanten Aenderungen sind um so bedenklicher, als die Gemeinden schon jetzt sowohl auf dem Gebiete der Grund- wie auf dem der Gewerbesteuer eine außerordentlich weittragende Machtvollkommenheit haben, deren Anwendung namentlicht auf dem Gebiete der besonderen Gewerbesteuer bereits zur Folge gehabt hat, daß der Grundsatz des § 20, wonach die direkten Gemeindesteuern auf alle der Besteuerung unterworfe-



nen Pflichtigen nach festen und gleichmäßigen Grundsätzen zu verteilen sind, praktisch fast wertlos geworden ist.

Der Deutsche Handelstag verhält sich daher gegenüber der im § 31 Absatz 1 Ziffer 3 des Entwurfs (Filialsteuer) vorgesehenen Erweiterung der Steuerautonomie der Gemeinden grundsätzlich ablehnend. Darüber hinaus verlangt er, daß die Veranlagungsmerkmale auf dem Gebiete der Sonderrealsteuern gesetzlich festgelegt werden. Des weiteren müssen für diese Steuerarten die Merkmale im Gesetz gbunden werden, nach denen eine verschiedene Abstufung der Sätze und Normen zulässig ist. Ferner muß bei der besonderen Gewerbebesteuerung nicht nur die Tatsache des Errichtens und Haltens von Zweigniederlassungen und Filialen als Merkmal für eine unterschiedliche Besteuerung ausgeschaltet, sondern auch Vorsorge dagegen getroffen werden, daß einzelne Gewerbesteuerklassen oder -gruppen im Verhältnis zu andern zu hoch belastet werden. Auch darf die Tatsache des Vorhandenseins von unterirdischen Betriebsstätten im Bergbau nicht die Gewerbesteuerpflicht begründen und auch nicht als Merkmal für eine besondere Gewerbesteuer herangezogen werden.

Unter den weiteren Aenderungen, die der Gesetzentwurf bringt, sind, als für die Interessen von Industrie und Handel besonders gefährlich und auch sachlich ungerechtfertigt, auf dem Gebiet der Grundsteuer (§ 25) in erster Linie die Ausdehnung des Begriffs des Grundstücks auf sämtliche im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs dazu gehörige Bestandteile zu bezeichnen, eine Aenderung, durch die eine Doppelbesteuerung eines großen Teils des gewerblichen Anlagekapitals herbeigeführt wird. Auf dem Gebiet der Gebühren widerspricht der § 7 des Entwurfs dem Grundsatz der Bemessung der Abgaben nach dem Gewicht von Leistung und Gegenleistung, der ein Grundgedanke des geltenden Kommunalabgabengesetzes ist. Er ist daher in der vorgeschlagenen Fassung unannehmbar. Den bei den Beiträgen in den §§ 9, 9a und 10 vorgeschlagenen Aenderungen kann nur bedingungsweise zugestimmt werden, während der § 9b des Entwurfs unannehmbar ist, da er die Pflichtigen gegenüber den in diesem Paragraphen behandelten Beitragsbeschlüssen der Gemeinden so gut wie wehrlos macht.

Der Einführung der Gemeindeeinkommensteuerpflicht bei den Gesellschaften m. b. H. kann der Deutsche Handelstag, da dadurch eine außerordentlich starke Mehrbelastung dieser Unternehmungsformen herbeigeführt wird, nur unter der Bedingung zustimmen, daß der Gemeindeeinkommensteuer nicht der besondere Gesellschaftssteuertarif

des § 18 des Einkommensteuergesetzes (in der Fassung der Novelle vom 19. Juni 1906), sondern der Tarif des § 17 des Gesetzes zugrunde gelegt wird.

Der Absicht des Entwurfs (§ 49), in Zukunft auch die physischen Personen für das Einkommen, das im Ausland aus Grundvermögen, Handels- oder gewerblichen Anlagen, einschließlich der Bergwerke, aus Handels- und Gewerbebetrieb, einschließlich des Bergbaues gewonnen wird, der Gemeindebesteuerung in ihrer Wohnsitzgemeinde zu unterwerfen, kann der Deutsche Handelstag nicht zu stimmen, zumal die Begründung des Gesetzentwurfs für diese Aenderung des geltenden Rechts nicht eingehend genug ist, um die entgegenstehenden schweren Bedenken zu entkräften.

Die Regelung des Entwurfs (§ 50a), daß bei Einschätzung eines Teileinkommens der Steuersatz auf den dem Verhältnisse des Teileinkommens zum Gesamteinkommen entsprechenden Teil des Gesamtsteuerbetrags festgesetzt wird, soll nur für Geschäfte mit offenen Verkaufsstellen gelten.

Als ein schwerer Mißstand wird es empfunden, daß die Gemeinden den Grundstückserwerb auch bei der Zwangsversteigerung besteuern können. Diesem Mißstand sollte bei der Aenderung des Kommunalabgabengesetzes abgeholfen werden.

In bezug auf die sonst zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs vom Ausschuß des Deutschen Handelstags am 13. Februai und 17. März 1914 beschlossenen Anträge spricht der Deutsche Handelstag den Wunsch aus, daß sie gebührende Beachtung finden."

Verband der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Verbandes statt und zwar am 25. Juni 1913 in Elbing und am 2. März 1914 in Thorn.

In Elbing wurde zur Denkschrift des Handwerks- und Gewerbekammertages über die Handwerkernovelle am 26. Juli 1897 Stellung genommen und folgende Entschließung gefaßt:

1a. In der Frage der Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Fabrik und Handwerk hält der Verband im großen und ganzen an der Stellungnahme des Deutschen Handelstages in seiner Vollversammlung vom 20. und 21. März 1908, die auch den Vorschlägen des Handwerks und Gewerbekammertages entspricht, fest. Danach ist die Entscheidung sämtlicher, aus der Gesetzgebung über die Organisation des Handwerks im Zusammenhange mit dem Handelskammergesetze und dem Handelsgesetzbuch hervorgehenden Streitigkeiten der Ge-

werbetreibenden selbst, der Handelskammern und der Handwerkskammer, soweit es sich bei ihnen unmittelbar oder mittelbar um die Frage der Handwerkereigenschaft des Betriebes handelt, einer Stelle, und zwar den Verwaltungsgerichten bezw. kollegialen Behörden nach § 21 R. G. O. zu übertragen. Ebenso ist reichsgesetzlich eine einheitliche letzte Instanz für alle diese Streitigkeiten zu schaffen.

b. Gegen die Bildung lokaler Gutachterkommissionen in jedem Handwerkskammerbezirk zur außergerichtlichen Beurteilung vorkommender Streitigkeiten ist nichts einzuwenden.

c. Ebenso kann dem Vorschlage, daß die vom Reichsgericht aufgestellten Betriebsmerkmale in der Form von Branchenmerkmalen einer Neubearbeitung unterworfen werden und zu diesem Zwecke für das Reich eine einheitliche Gutachterkommission aus Vertretern von Handelstag, Handwerks- und Gewerbekammertag und Verwaltungsbeamten geschaffen würde, die gleichzeitig an die entscheidenden Instanzen gegebenenfalls Gutachten zu erstatten habe, zugestimmt werden.

Der Begriff des Großhandwerks, wie er vom Handwerks- und Gewerbekammertag aufgestellt worden ist, ist jedoch abzulehnen.

2. Die Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk erscheint sachlich nicht gerechtfertigt und ist deshalb abzulehnen.

3. Gegen die Unterstellung juristischer Personen unter die Bestimmungen der Handwerkernovelle ist nichts einzuwenden, soweit es sich um anerkannte Handwerksbetriebe handelt.

4. Die Frage, ob neuentstehende Gewerbezweige dem Handwerk zuzurechnen sind, ist vom Handelsminister nach Anhörung der Reichsgutachterkommission von Fall zu Fall zu entscheiden."

Sodann sprach sich der Verband für die Schaffung einer gesetzlichen Bestimmung zur Bekämpfung des Zugabeunwesens aus und befürwortete die Einführung von Seehafen-Ausnahmetarifen für Eilgut.

Zur Frage der Submissionen von Lebensmitteln nahm er nachstehende Erklärung an:

„Wo aus fiskalischen Gründen für gewisse Arten von Lebensmitteln die Deckung des Bedarfs im Submissionswege für einen bestimmten Zeitraum vergeben werden soll, muß die Forderung gestellt werden, diesen Zeitraum nicht über 6 Monate auszudehnen, und das Bedarfsquantum möglichst genau zu bestimmen, um Schädigungen durch Konjunkturschwankungen zu vermeiden."

Schließlich empfahl der Verband noch, in die Schlußscheine, die bei Kaufabschlüssen über Kartoffeln und Getreide zwischen Händlern und Landwirten verwendet werden, allgemein die Bedingung aufzunehmen, daß auch der Landwirt schadenersatzpflichtig ist, wenn er ein festes Quantum Kartoffeln oder Getreide verkauft und es nicht voll zur Ablieferung bringt.

In Thorn wurden die nach langen Verhandlungen mit dem Verein ostdeutscher Futtermittelhändler vereinbarten vorbildlichen Geschäftsbedingungen im Futtermittelhandel angenommen. Zum Entwurfe eines Gesetzes zur Abänderung des Kommunalabgabengesetzes wurden verschiedene Anträge angenommen, die dem Abgeordnetenhause unterbreitet werden sollen. Sodann wurde beschlossen, durch Eingabe an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß die amtlichen Handelsvertretungen der Provinz Posen je 2 Vertreter und 2 Stellvertreter in den Wasserstraßenbeirat der Provinz Posen und die 4 westpreußischen amtlichen Handelsvertretungen je 1 Vertreter und 1 Stellvertreter in den Weichselbeirat zu wählen haben.

Zum Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wurde folgende Entschließung gefaßt:

„Der Verband der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens befürchtet aus den bisherigen Beschlüssen der Reichstagskommission betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe schwere Schädigungen für Handel und Industrie der Provinzen Posen und Westpreußen, insbesondere hält er die Beschlüsse, daß die Sonntagsruhe nach der Einwohnerzahl der Städte abgestuft und in Städten mit mehr als 75 000 Einwohnern völlige Sonntagruhe eingeführt werde, für außerordentlich bedenklich.

Er hält es demgegenüber für dringend geboten, darauf hinzuweisen, daß der Regierungsentwurf, der auf einem Kompromiß der gegenüberstehenden Interessen beruht, die äußerste Grenze darstellt, bis zu der die Inhaber offener Verkaufsstellen den Wünschen der Angestellten ohne schwere Schädigung ihrer Betriebe entgegenkommen können.

Der Regierungsentwurf bedarf jedoch einer Ergänzung dahin, daß

1. nicht nur für die offenen Verkaufsstellen, sondern auch für das übrigeHandelsgewerbe grundsätzlich einige — mindestens zwei — Stunden Sonntagbeschäftigung, die durch Ortsstatut verkürzt werden darf, zugelassen werden,
2. die bei Ladenschluß im Laden anwesenden Kunden bis zu einer

Höchstzeit von 15 Minuten zu Ende bedient werden dürfen und
3. der höheren Verwaltungsbehörde das Recht zugebilligt werde, im Interesse der Einheitlichkeit der Sonntagsruhe das in einem Orte erlassene Ortsstatut auf angrenzende Gemeinden (Vororte usw.) auszudehnen.

Schließlich erscheint es wünschenswert, daß der Reichstag die Gewerbe, für welche der Bundesrat gemäß § 7 des Entwurfs Ausnahmen zulassen darf, in einer Entschließung besonders namhaft macht."

Endlich wurde beschlossen, die zu dem Entwurf eines Patentgesetzes, eines Gebrauchsmustergesetzes und eines Warenzeichengesetzes angenommenen Anträge nebst Begründung dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu unterbreiten.

Entwurf zu Festsetzungen über Lebensmittel.

Vom Reichsgesundheitsamt werden seit einiger Zeit Entwürfe zu Festsetzungen über einzelne Gruppen von Lebensmitteln ausgearbeitet. Diese Entwürfe werden jetzt veröffentlicht, damit alle Beteiligten Gelegenheit erhalten, sei es öffentlich, sei es in Eingaben an das Kaiserliche Gesundheitsamt Stellung dazu zu nehmen. Zu dem Entwurf zur Festsetzung über Käse haben wir dem Reichsgesundheitsamt verschiedene Bedenken, die hauptsächlich die Festsetzungen über Angabe des Fettgehalts betrafen, unterbreitet.

Zahlung der Löhne an Arbeiter in Reichskassenscheinen.

Von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe erhalten wir nachstehende Abschrift eines der Handelskammer zu Düsseldorf erteilten Bescheides:

Die Handelskammer hat in der an den Herrn Reichskanzler gerichteten Eingabe vom 20. Dezember v. Js. gegenüber den mehrfach in der Presse geäußerten Bedenken um Klarstellung der Frage gebeten, daß die Zahlung der Löhne an Arbeiter in Reichskassenscheinen nicht verboten sei. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern), der sich in der Angelegenheit des Einverständnisses des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Justizamts und des Herrn Präsidenten des Reichsbankdirektoriums versichert hat, erwidre ich der Handelskammer folgendes:

Die Vorschrift des § 115 der Gewerbeordnung schließt eine Zahlung der Löhne in Reichskassenscheinen nicht aus.

Die jetzige Fassung der Vorschrift stammt aus der G.-O.-Novelle vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 261). Der § 134 der

Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245) bestimmte im Anschluß an den § 50 der preußischen Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäten und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung, vom 9. Februar 1849 (Gesetzsamml. S. 93), daß die Löhne „in barem Gelde auszuzahlen" seien. Nach Einführung der Reichswährung wurde im § 115 der Novelle vom 17. Juli 1878 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) der Wortlaut dahin geändert, daß die Löhne „bar in Reichswährung auszuzahlen" seien. Endlich wurde durch die Novelle von 1891 der Vorschrift die jetzige Fassung gegeben, und zwar, wie in der Begründung bemerkt ist, mit Rücksicht auf die in Elsaß-Lothringen gemachten Erfahrungen, daß die Arbeitgeber die Lohnberechnung vielfach in französischer statt in Reichswährung aufstellen.

Für die Ansicht, daß der § 115 eine Zahlung in Reichskassenscheinen ausschließe, ist von der einen Seite unter Berufung auf die Worte „in Reichswährung" geltend gemacht worden, daß diese Worte sich nicht nur auf die Worte „zu berechnen", sondern auch auf die Worte „bar auszuzahlen" bezögen, und daß daher sowohl die Berechnung wie die Auszahlung der Löhne in Reichswährung erfolgen müsse. Währungsgeld seien nur die Goldmünzen, denen aber — bis zum Betrage von 20 bezw. 1 Mark — Silber-, Nickel- und Kupfermünzen sowie neuerdings seit dem Reichsgesetze, betreffend Aenderung des Bankgesetzes, vom 1. Juni 1909 auch die Noten der Reichsbank gleichzustellen seien. Dagegen bildeten die Reichskassenscheine kein gesetzliches Zahlungsmittel. Von anderer Seite ist unter Berufung auf das Wort „bar" geltend gemacht worden, daß durch das gesetzliche Erfordernis der Barzahlung jede Zahlung in Papiergeldzeichen, also auch die in Reichsbanknoten, ausgeschlossen werde.

Es kann dahingestellt bleiben, ob für die jetzige Fassung des § 115 die Annahme noch zutrifft, daß die Worte „in Reichswährung" auch auf die Worte „bar auszuzahlen" zu beziehen sind — grammatisch muß man der Vorschrift einen gewissen Zwang antun, wenn man sie in diesem Sinne verstehen will —. Auch wenn man dieser Annahme beitreten wollte, so ist doch das Wort „Reichswährung" im § 115 nicht gleichbedeutend mit Münzen oder Geldzeichen, die nach den gesetzlichen Vorschriften bei Forderungen, die auf Reichswährung lauten, in Zahlung genommen werden müssen. Vielmehr folgt aus den Worten „in Reichswährung zu berechnen", daß damit nur das deutsche Währungssystem, dessen Rechnungseinheit die Mark bildet, bezeichnet wird. Es versteht sich aber von selbst, daß der in dem Satze

nur einmal gebrauchte Ausdruck „Reichswährung“ nicht in den einzelnen Satzteilen eine verschiedene Bedeutung haben kann.

Im Sinne des Währungssystems wird das Wort „Reichswährung“ auch im § 15 des Münzgesetzes, in den §§ 11 und 57 des Bankgesetzes und im § 40 des Handelsgesetzbuchs gebraucht. Auch wenn man die Worte „in Reichswährung“ mit den Worten „bar zu zahlen“ verbindet, besagt daher der § 115 der Gewerbeordnung nur, daß die Löhne in Mark und Pfennig zu berechnen und in Zahlungsmitteln, die auf Mark und Pfennig lauten, bar zu zahlen sind.

Was dabei als Barzahlung zu gelten hat, ist gesetzlich nicht bestimmt. Nur für die Reichsbanknoten ergibt sich schon aus Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 515), der ihnen allgemein die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels beilegt, daß sie auch zur Lohnzahlung an gewerbliche Arbeiter verwendet werden dürfen.

Wenn der § 5 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 30. April 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 40) von der Einlösung der Reichskassenscheine gegen bares Geld spricht, so kann daraus nicht geschlossen werden, daß im Sinne anderer Reichsgesetze eine Zahlung in Reichskassenscheinen nicht als Barzahlung angesehen werden könne. Im § 195 des Handelsgesetzbuchs ist als Barzahlung ausdrücklich die Zahlung in deutschem Gelde, in Reichskassenscheinen und in gesetzlich zugelassenen Noten deutscher Banken bezeichnet.

Wo eine Begriffsbestimmung fehlt, ist aus dem Zwecke der einzelnen Vorschrift unter Berücksichtigung der Verkehrsauffassung zu entnehmen, was als Barzahlung zu gelten hat. Geht man hiervon aus, so wird der Begriffsbestimmung beizustimmen sein, die das Preußische Obertribunal in einem Erkenntnisse vom 2. Juni 1874 gegeben hat (Oppenhof, Rechtsprechung Bd. 15 S. 343). In diesem Erkenntnis entscheidet das Gericht, daß eine Zahlung in Wechseln keine Barzahlung im Sinne des § 134 der Gewerbeordnung von 1869 sei; dabei wird ausgeführt:

> „der Ausdruck „bares Geld“ umfaßt begrifflich diejenigen Wertzeichen, welche einen bestimmten, auf denselben ausgedrückten Geldwert an sich, unmittelbar und sofort repräsentieren und mit Genehmigung des Staates als Zirkulationsmittel dienen“.

Zirkulationsmittel in dem hier bezeichneten Sinne sind außer den Reichsbanknoten auch die Reichskassenscheine, ebenso die Scheidemünzen, selbst über den Betrag hinaus, zu dem sie angenommen werden müssen. Nimmt der Arbeiter Zahlung in solchen Zahlungsmitteln an, obwohl er dazu nicht verpflichtet ist, so liegt eine bare Zahlung vor. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß es der Verkehrsauffassung widersprechen würde, die Zahlung eines Lohnes von 30 Mark, die mit 6 Fünfmarkstücken erfolgt, nicht als bare Zahlung zu bezeichnen. Wenn für die Ansicht, daß jegliche Papiergeldzeichen ausgeschlossen seien, angeführt worden ist, die Vorschrift der Gewerbeordnung sei notwendig gewesen, um zu verhindern, daß dem Arbeiter unterwertiges Papiergeld eines Nachbarstaats zum Nennwert in Zahlung gegeben wurde, und daß auch heute Noten von Privatbanken außerhalb des Staats ihres Sitzes für den Arbeiter selten ohne Verlust zu verwerten seien, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß auch nach der im vorstehenden vertretenen Auffassung die Zahlung in Papiergeldzeichen ohne Zwangskurs nur dann Barzahlung ist, wenn sie im Verkehr ihren Nennwert voll repräsentieren."

Erlaß von Bestimmungen gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes gegen den unlautern Wettbewerb.

Die Handelskammer zu Graudenz hatte unter dem 16. Oktober bei dem Herrn Regierungspräsidenten die Einführung der Anzeigepflicht für bestimmte Arten von Ausverkäufen beantragt. Von dem Herrn Regierungspräsidenten wurden wir zur Stellungnahme aufgefordert, worauf wir uns wie folgt, äußerten:

„Ew. Hochwohlgeboren berichten wir ganz ergebenst, daß wir die Notwendigkeit eines Erlasses von Bestimmungen gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb nicht für vorliegend erachten, soweit unser Bezirk in Frage kommt. Es liegen zwar Klagen über das Ausverkaufswesen vor, doch sind sie nicht so zahlreich, daß sich damit die Erschwerung auch aller ordentlicher Ausverkäufe, wie sie doch die fraglichen Bestimmungen bringen würde, rechtfertigen ließe. Der Zwang, bei jedem Ausverkauf ein Verzeichnis sämtlicher auszuverkaufender Waren einzureichen, ist im höchsten Grade lästig, während dadurch unreelle Ausverkäufe doch nicht gänzlich verhindert werden können.

Wir haben auch der Handelskammer zu Graudenz bereits unter dem 29. Juli d. Js. mitgeteilt, daß wir nach eingehender Prüfung der Angelegenheit und nach dem Ergebnis einer Umfrage

vorläufig davon absehen müßten, den Antrag auf Erlaß von Bestimmungen gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu unterstützen. Auch heute stehen wir noch auf diesem Standpunkt und bitten daher Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenst, von dem Erlaß solcher Bestimmungen für unsern Bezirk z. Zt. abzusehen."

Entwürfe eines Gesetzes über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Unter dem 15. Dezember wandten wir uns in folgender Eingabe an den Reichstag:

„Dem Hohen Reichstag liegt ein von dem Bundesrate beschlossener Gesetzentwurf vor über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe Der Entwurf sieht eine weitere Einschränkung der Beschäftigungszeit an Sonn- und Feiertagen für das Handelsgewerbe vor, und wenn wir auch befürchten müssen, daß dadurch einzelne Handelsbetriebe geschädigt werden, so wollen wir doch gegen die Hauptpunkte des Entwurfs keinen Einspruch erheben.

Im allgemeinen werden ja auch die offenen Verkaufsstellen mit 3, nötigenfalls 4 Stunden auskommen, und die Kontore beschäftigen heute schon vielfach ihre Angestellten am Sonntag noch nicht einmal 2 Stunden. Immerhin ist es für eine Reihe von Kontoren erforderlich, daß ihnen am Sonntag eine gewisse Beschäftigungszeit jedenfalls gewährt wird. Im Gegensatz zu den Bestimmungen des § 1 Punkt 1 des Entwurfs ist unter Punkt 2 nicht vorgesehen, daß „im übrigen Handelsgewerbe" eine Beschäftigung bis zu 2 Stunden ohne weiteres zulässig ist, sondern dies muß erst durch einen besonderen Beschluß der höheren Verwaltungsbehörde oder der Gemeinde zugelassen werden. Daraus entsteht die Gefahr, daß an einzelnen Orten die Kontore am Sonntag gänzlich geschlossen bleiben müssen.

Wir bitten daher ergebenst, den ersten Satz mit Punkt 2 des § 1, wie folgt, zu fassen:

„Im übrigen Handelsgewerbe ist eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden zulässig."

Ferner bitten wir noch, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach entsprechend dem § 139e der Gewerbeordnung auch am Sonntag die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden noch bedient werden dürfen. Es ist dies ein wiederholt geäußerter und durchaus berechtigter Wunsch der Ladeninhaber, der auch nach der vorgesehenen weiteren Einschränkung der Beschäftigungszeit ohne Bedenken berücksichtigt werden kann."

Gesetzliche Regelung des Zugabewesens.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe ließ unter dem 25. März 1913 den amtlichen Handelsvertretungen folgendes Rundschreiben zugehen:

„Seit Jahren wird Klage darüber geführt, daß Geschäfte zum Kaufe von Gegenständen des täglichen Bedarfs durch Gewährung von Zugaben anzulocken suchen, die dem Publikum in übertriebener Weise angepriesen werden, und daß dabei, während ursprünglich die Gewährung geringwertiger Geschenke ein harmloser Brauch gewesen sei, die Bahnen eines ehrlichen Warenhandels immer mehr verlassen würden. Bei einem erheblichen Teile des Publikums werde durch die Anpreisungen der Glaube erweckt, daß beim Kaufe eines Gegenstandes oder einer gewissen Menge von Waren ohne entsprechende Gegenleistung wertvolle Gegenstände zu erhalten seien, während die Zugabe oft nahezu wertlos sei; würden aber Zugaben von einigem Wert gewährt, so ließen sich die Kosten durch die erhoffte Steigerung des Umsatzes nicht wieder einbringen, der Verkäufer müßte sich also durch geringe Beschaffenheit der Hauptwaren oder Preiserhöhung schadlos halten. Durch dieses Verfahren würde überdies die Neigung zu einer unwirtschaftlichen Steigerung der Einkäufe gefördert. Außer dem kaufenden Publikum werde auch der reelle Händler und Fabrikant durch derartige Auswüchse des Zugabewesens, die dem unlauteren Wettbewerb in Wesen und Wirkung gleichkämen, geschädigt.

Schon bei der Neubearbeitung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb in den Jahren 1908/9 wurde deshalb verlangt, gegen diese Mißbräuche durch besondere gesetzliche Bestimmungen einzuschreiten. Dem hat die Novelle des Gesetzes jedoch nicht Rechnung getragen, weil die Frage für eine gesetzliche Regelung nicht genügend geklärt erschien. Die im Geschäftsleben seit langem übliche Zugabe von geringwertigen Gegenständen und die Gewährung ähnlicher in vielen Zweigen des Detailhandels verbreiteter Vergünstigungen an die Kundschaft wurden damals nicht ohne weiteres als unlauteres Geschäftsgebahren angesehen; eine sichere Abgrenzung zwischen den einwandfreien und den geschäftlich verwerflichen Formen des Zugabewesens ließ sich nicht feststellen. Zur Verfolgung von unredlichen Geschäftsgebahren auf diesem Gebiete stehen daher jetzt nur § 826 B. G. B. und § 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1909 zur Verfügung.

Die Anträge auf eine besondere gesetzliche Regelung des Zugabewesens sind seitdem weiter verfolgt worden. Eine Handelskammer hat folgende Vorschrift vorgeschlagen:

„Es ist verboten, in öffentlichen Bekanntmachungen, Schaustellungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, zu versprechen, Zugaben oder Geschenke bestehend in Waren irgend welcher Art, zu verabreichen oder zu übersenden. Rabatt oder Skonto darf nicht in Waren oder in Anweisungen auf Waren gewährt werden."

Einen ähnlichen Antrag hat der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe E. V. nach seiner im vorigen Jahre in Hannover abgehaltenen Hauptversammlung an den Bundesrat und Reichstag gerichtet. Ein neuerdings im Abgeordnetenhause eingebrachter Antrag sieht folgende Fassung vor:

„Wer im Einzelverkehr für sich selbst oder als Vermittler den Käufern von Waren Zugaben oder in Waren bestehende Geschenke gewährt oder in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, in Aussicht stellt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Wertlose Kleinigkeiten, deren Gewährung allgemein üblich ist, sowie der übliche Rabatt werden nicht als Zugabe und Geschenke im Sinne dieser Vorschriften angesehen."

Darnach sind also nicht nur die Ankündigung, sondern auch die Gewährung von Zugaben mit gewissen Ausnahmen unter Strafe gestellt worden.

Von anderer Seite wird diesen Bestrebungen gegenüber betont, daß derartige Regelungen unzulänglich und in überwiegendem Maße schädlich sein würden, daß die vorhandenen Mißstände vielmehr, außer durch Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften, vornehmlich im Wege der Selbsthilfe der beteiligten Erwerbsstände zu bekämpfen seien.

Ich ersuche ergebenst, sich über die besprochenen Fragen nach Anhörung von Interessenten und nach Befragung des etwa vorhandenen Kleinhandelsausschusses zu äußern. Das Gutachten des Kleinhandelsausschusses ist mitvorzulegen."

Wir erwiderten darauf unter dem 7. Juli:

„Ew. Exzellenz berichten wir ganz ergebenst, daß der Kleinhandel unseres Bezirks schwer unter dem jetzigen Zwang, Zugaben

an das Publikum zu verabreichen, zu leiden hat. Es sind uns Geschäfte bekannt, die bei einem Jahresumsatz von 30—40 000 Mark etwa 1000 Mark jährlich für Zugaben auszugeben haben. Auch das Zugabewesen bei gewissen Markenartikeln schädigt den Kleinhandel, da es ihm schwer wird, derartige Artikel, falls sie den Erwartungen nicht entsprechen, wieder abzuschaffen, nachdem einmal die Käufer Scheine, die erst nach Ankauf einer größeren Anzahl des betreffenden Artikels zum Empfang einer Zugabe berechtigen, gesammelt haben.

Es besteht daher im Detailhandel die allgemeine Ansicht, daß das Zugabewesen gesetzlich gänzlich zu verbieten ist, denn es ist dem Handel nicht möglich, das Unwesen durch Selbsthilfe zu beseitigen.

Unser Kleinhandelsausschuß hat in der Angelegenheit den Beschluß gefaßt, die Annahme folgender Vorschrift zu befürworten:

„Wer im Einzelverkehr für sich selbst oder als Vermittler den Käufern von Waren Zugaben oder in Waren bestehende Geschenke gewährt oder in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind in Aussicht stellt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Der übliche Rabatt für Barzahlung wird nicht als Zugabe oder Geschenk im Sinne dieser Vorschriften angesehen.“

Diesen Beschluß haben wir gebilligt, und wenn wir auch nicht darauf bestehen, daß eine gesetzliche Bestimmung gerade in dieser Form angenommen werde, so halten wir doch die Schaffung einer gesetzlichen Bestimmung zur Bekämpfung des Zugabewesens für dringend notwendig, und zwar dürfte es sich empfehlen, die Bestimmung in das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs aufzunehmen, da das Zugabewesen jetzt derart ausgeartet ist, daß es sich mit einem ehrlichen Wettbewerb nicht mehr verträgt.“

Aufsuchen von Bestellungen auf Wäsche.

Auf eine Rundfrage des Deutschen Handelstages zum Bundesratsbeschluß vom 27. November 1896, nach dem für den Handel mit Erzeugnissen der Leinen- und Wäschefabrikation eine Ausnahme von den Bestimmungen über das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren zugelassen ist, erwiderten wir unter dem 30. Juli:

„Wir halten es für durchaus wünschenswert, daß der Beschluß des Bundesrats vom 27. November 1896 aufgehoben werde. Bereits im Februar 1909 haben wir dem Herrn Regierungspräsidenten in Marienwerder, von dem wir infolge einer Rundverfügung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe zur Aeußerung aufgefor-

dert worden waren, berichtet, daß das Detailreisen in Wäsche auch in unserem Bezirke einen großen Umfang angenommen habe. Wir führten aus, daß dadurch nicht nur die ansässigen Wäschegeschäfte schwer geschädigt würden, sondern daß auch das Publikum vielfach durch schlechte Qualität und zu hohe Preise übervorteilt werde, sodaß wir es nur gutheißen könnten, wenn das Aufsuchen von Bestellungen auf Wäsche bei Privatpersonen auf Grund von Legitimationskarten nicht mehr gestattet werde.

Eine jetzt vorgenommene erneute Umfrage hatte das gleiche Ergebnis, und es wurde u. a. auch hervorgehoben, daß vielfach die geringe Geschäftskenntnis der Privaten in unlauterer Weise ausgenutzt werde, indem die Reisenden sich Bestellscheine unterschreiben ließen, deren Inhalt von der wirklichen Bestellung in wesentlichen Punkten abweiche."

Vertretung von Gläubigerschutzverbänden in Gläubigerausschüssen.

Kürzlich wandten wir uns in folgendem Schreiben an den Gläubigerschutzverband in Berlin:

„Es ist in unserem Bezirke in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß bei Konkursen, bei denen nur eine geringe Aktivmasse vorlag, auswärtige Vertreter von Gläubigerschutzverbänden in die Gläubigerausschüsse entsendet wurden, wodurch nicht unerhebliche Kosten entstanden sind und daher die Gesamtheit der Gläubiger geschädigt worden ist. Dabei sind doch in den Städten unseres Bezirkes wohl überall Kaufleute vorhanden, die geeignet und bereit sind, die Interessen der auswärtigen Gläubiger zu vertreten.

Wie aus der vorliegenden Abschrift hervorgeht, steht auch das Kgl. Amtsgericht in Culm auf unserem Standpunkt. Da nun in unserer Gegend der Gläubigerschutzverband, an dessen Spitze Sie stehen, vielfach tätig ist, so möchten wir Sie ganz ergebenst bitten, die Angelegenheit in Ihrem Verbande zur Sprache zu bringen. Wir bemerken hierzu noch, daß wir stets gerne bereit sind, geeignete Herren, die an dem Orte des jeweiligen Konkurses ansässig sind, in Vorschlag zu bringen."

Daraufhin wurde uns erwidert, daß man die Angelegenheit prüfen werde.

2. Verkehrswesen.

a. Eisenbahnen:

Landeseisenbahnrat.

Am 10. Dezember 1913 fand eine Sitzung des Landeseisenbahnrates in Berlin statt, bei der wir durch unseren Vorsitzenden vertreten waren. Von den Gegenständen der Verhandlungen waren nur zwei für uns von Interesse, nämlich:

1) der Antrag, Marinaden in den Eilgutspezialtarif aufzunehmen;

2) der Antrag auf Frachtermäßigung für gebrauchte, leere Mineralflaschen oder Kasten mit gebrauchten leeren Mineralflaschen.

Beide Anträge wurden abgelehnt.

Bezirkseisenbahnrat.

Der Bezirkseisenbahnrat tagte am 27. Mai in Bromberg und am 30. September in Danzig. Beide Male waren wir durch unsern Vorsitzenden vertreten.

Für uns waren folgende Anträge von Interesse:

1) Der Bezirkseisenbahnrat empfahl eine Aenderung der Grundsätze für die Frachtberechnung der Stückgutsendungen und zwar dahingehend, daß das über 20 Kilogramm hinausgehende Gewicht mit 10 Kilogramm steigend so gerechnet werde, daß für die ersten 5 Kilogramm die untere, für die zweiten 5 Kilogramm die obere Gewichtsgrenze maßgebend sei.

2) Es wurde beschlossen, die Königliche Eisenbahnverwaltung zu ersuchen, daß für den Versand von minderwertigen Gießereirückständen aus den östlichen Provinzen an die Hüttenwerke in Berlin und über Berlin hinaus ein billigerer Tarif eingeführt werde.

3) Es wurde beschlossen, die Königliche Eisenbahnverwaltung zu veranlassen, daß für Transporte nach Rußland auf Bestellung Waggons mit einem Ladegewicht von 16 400 Kilogramm gestellt werden.

4) Unser Vorsitzende brachte folgenden Antrag ein:

„Der Bezirkseisenbahnrat wolle sich dafür aussprechen, daß auf der Strecke Strasburg—Neumark—Dt. Eylau

1. der Zug 1135 etwas früher von Strasburg abgelassen und derart beschleunigt werde, daß er Anschluß in Deutsch Eylau an den neuen Eilzug 26 erhält,

2. ein neues Zugpaar eingelegt werde zwischen Deutsch Eylau und Neumark mit folgendem Fahrplan:

9^{00} abends ab Neumark an 11^{30} abends,

9^{45} abends an Deutsch Eylau ab 10^{55} abends.

Der Antrag zu 1 wurde angenommen, der zu 2 jedoch abgelehnt.

Bau einer Eisenbahnlinie Kornatowo—Briesen—Hermannsruhe

Unter dem 18. August wandten wir uns in nachstehender Eingabe an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten:

„Ew. Exzellenz sind kürzlich Eingaben des Magistrats zu Briesen und der dortigen Bürgerschaft zugegangen mit der dringenden Bitte um baldigen Ausbau einer Eisenbahn von Kornatowo über Briesen und Wittenburg nach Hermannsruhe. Wir können uns diesem Antrage nur anschließen, da der Bau dieser Bahn nicht nur im Interesse der durch ungünstige Verkehrsverhältnisse in ihrer Entwickelung gehemmten Stadt Briesen liegt, sondern auch für einen großen Teil unseres Bezirkes von Vorteil sein würde.

Briesen besitzt eine rege gewerbetätige Bevölkerung, die jedoch trotz aller Bemühungen nicht vorwärts kommen kann, und es steht zu befürchten, daß der Wohlstand der Stadt allmählich zurückgeht, und daß dazu noch die deutsche Bevölkerung den mit allen Hilfsmitteln nachdringenden Polen weichen muß, wenn keine Verkehrserleichterungen getroffen werden. Dann wird das, was die Ansiedlungskommission durch ihre Tätigkeit im Kreise Briesen erreicht hat, in der Stadt Briesen wieder verloren gehen. Verkehrsverbesserungen wie die Einführung der D-Züge auf der Strecke Thorn-Insterburg sind aber bisher nur zum Nachteile von Briesen ausgefallen, da die Eisenbahnverwaltung es trotz aller unserer Bemühungen stets abgelehnt hat, D-Züge auf der Station Briesen halten zu lassen.

In dem neuen Bahnbau sucht die Stadt Briesen ihre letzte Rettung, und hier muß und kann auch die Kgl. Staatsregierung Hilfe bringen, da die Bodenverhältnisse des Landes, das durch die neue Bahn aufgeschlossen werden soll, sehr günstig sind. Es befindet sich dort guter Weizenboden, und auch Zuckerrüben werden dort in großen Mengen schon jetzt angebaut und könnten dann noch mehr angebaut werden. Dies würde aber für unsere Zuckerfabriken von großer Bedeutung sein, denen es jetzt infolge der Zerschlagung der großen Güter immer schwieriger wird, die erforderlichen Mengen

an Rüben zu erhalten. Es ist sonach mit Sicherheit anzunehmen, daß die neue Bahnstrecke sich rentieren wird, zumal da auch ein lebhafter Personenverkehr zu erwarten ist.

Die Stadt Culm klagt schon immer über die schlechte Verbindung mit dem Kreise Briesen und dem östlichen Teile des Kreises Culm. Der Absatz dahin kann nur mit verhältnismäßig großen Kosten aufrechterhalten werden. Auch für Culm, das in einem toten Winkel liegt, ist jede Verkehrsverbesserung freudig zu begrüßen, und vielleicht kann es erreicht werden, zumal da dafür auch militärische Interessen vorliegen dürften, daß mit dem Bau der Bahn Kornatowo-Hermannsruhe auch der Bau einer Weichselbrücke bei Culm verbunden würde, wodurch dann insbesondere den beiden Städten Culm und Briesen gründlich geholfen sein würde.

Wir bitten daher Ew. Exzellenz ganz ergebenst, den Antrag wohlwollend zu prüfen und ein entsprechendes Projekt baldigst dem Landtage vorzulegen."

Haltestelle Lautenburg.

Ende Januar schrieben wir an die Kgl. Eisenbahndirektion zu Danzig:

„Wiederholt sind wir in letzter Zeit von Verbänden reisender Kaufleute gebeten worden, dafür einzutreten, daß die Haltestelle Lautenburg die Befugnis erhalte, Fahrkarten über Strasburg Wpr. hinaus zu verkaufen und Gepäck abzufertigen. Jetzt können am Schalter der Haltestelle Fahrkarten nur bis Strasburg gelöst werden, sodaß die über Strasburg hinausfahrenden Reisenden dort umsteigen und neue Karten lösen müssen, was namentlich von älteren und kränklichen Reisenden insbesondere Nachts und bei ungünstiger Witterung sehr unangenehm empfunden wird. Wir bitten daher die Kgl. Eisenbahndirektion ergebenst, anzuordnen, daß auch Fahrkarten nach weitergelegenen Stationen dort verkauft werden können. Ferner bitten wir zu gestatten, daß Reisegepäck auf der Haltestelle Lautenburg aufgegeben und auch bis dorthin befördert werde. Jetzt muß das Gepäck nach dem Hauptbahnhof gehen, von dem es dann der Reisende wieder abholen lassen muß. Dadurch geht dem Geschäftsreisenden viel Zeit verloren, abgesehen davon, daß dadurch auch hohe Spesen erwachsen.

Wir nehmen an, daß den vorgetragenen Wünschen Rechnung getragen werden kann, ohne daß dadurch besondere Kosten entstehen,

denn es wird vielleicht dann der Hauptbahnhof Lautenburg soweit entlastet, daß ein Beamter dort entbehrlich und dafür ein weiterer Beamter auf der Haltestelle beschäftigt werden kann.“

Wir erhielten darauf unter dem 3. Februar folgenden Bescheid:

„Wie Ihnen unterm 10. Juli 1908 — 14 T 5175 — mitgeteilt worden, ist die Herstellung des Personenhaltepunktes bei Lautenburg (Westpr.) im Einverständnis mit der Stadt Lautenburg unter der Voraussetzung erfolgt, daß nur Fahrkarten für die Stationen bis Strasburg (Westpr.) und Soldau ausgegeben werden, und daß das Gepäck auf dem Haltepunkt nicht abgefertigt wird.

Die Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse des Haltepunktes würde nicht unerhebliche dauernde Kosten verursachen, so daß wir schon aus diesem Grunde den angeregten Wünschen nicht entsprechen können“.

Uebergang Skalmierzyce.

Mitte März 1913 richteten wir folgendes Gesuch an die Posener Eisenbahndirektion:

„Die Eisenbahnverwaltung erhebt für Ladungen, die aus Rußland auf Skalmierzyce rollen, eine Endgebühr von 4 Pfennig für 100 Kilogramm, falls innerhalb 3 Monate nach Eingang der Ladung in Skalmierzyce nicht der Nachweis erbracht ist, daß die Ladungen weiter gegangen sind. Natürlich erfordert dieser Nachweis viel Arbeit, sowohl für den Empfänger der Ladungen, als auch für die Eisenbahnverwaltung. Da aber in Skalmierzyce bekanntlich keine Ware verbleibt, die Lagerung ferner nur in den seltensten Fällen länger als drei Monate währt, so dürfte es im allgemeinen Interesse liegen, wenn die Eisenbahnverwaltung von der Forderung eines Nachweises Abstand nehmen würde.

Ferner wird für Ladungen, welche aus Rußland über Skalmierzyce hinaus im direkten Verkehr zur Beförderung gelangen, eisenbahnseitig keinerlei Umladegebühr berechnet, obgleich eine Umladung sämtlicher Ladungen in Skalmierzyce von der breitspurigen nach der normalspurigen Bahn erfolgen muß und im direkten Verkehr durch die Eisenbahnverwaltung erfolgt. Durch die in den direkten Tarifen nicht vorgesehenen Umladekosten stellt sich die Fracht für Ladungen aus Rußland nach Skalmierzyce teurer, denn bei Ladungen, welche auf Skalmierzyce adressiert sind, muß beim Weiterversande

die Umladung seitens des Adressaten erfolgen. Wir bitten daher ergebenst, entweder bei Ladungen bis Skalmierzyce die Fracht um die Umladekosten von 4 Pfennig bei 100 Kilogramm zu ermäßigen oder im direkten Verkehr zu der Fracht eine Umladegebühr von 4 Pfennig per 100 Kilogramm hinzuzurechnen.

Die Königliche Eisenbahndirektion würde uns zu Dank verpflichten durch wohlwollende Prüfung und tunlichste Berücksichtigung dieser Anträge."

Darauf ging uns unter dem 9. April folgender Bescheid zu:

„Die Endgebühren-Kontrolle in Skalmierzyce ist seit dem 1. Oktober v. Js. auf diejenigen Sendungen beschränkt, die nach dem alten Bahnhof überführt werden. Jeder Empfänger erhält von der Güterabfertigung Skalmierzyce eine besondere Nachweisung, die er innerhalb 3 Monaten mit den Angaben über die Weiterbeförderung und mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen an die Güterabfertigung zurückzugeben hat.

Von der Erhebung der Endgebühren ganz abzusehen, ist nicht angängig, weil diese Gebühren die einzige Entschädigung sind, welche die Preußischen Staatsbahnen für die Sendungen erhalten, die in Skalmierzyce verbleiben.

Ihre Annahme, daß für Sendungen, die aus Rußland über Skalmierzyce hinaus im direkten Verkehr zur Beförderung gelangen, eisenbahnseitig keinerlei Umladegebühr berechnet wird, obwohl die Umladung duch die Eisenbahnverwaltung erfolgt, ist nicht zutreffend. Nach dem deutsch- und niederländisch-russischen Verbandsgütertarif, Teil II, Nachtrag I, Seite 20, Abschnitt IV. 1. b. wird im Verkehr von Rußland für das Umladen oder Auswechseln der Wagenachsen sowie für die Uebergabe an der Grenze eine Gebühr von 6,59 Pfennig für 100 Kilogramm erhoben.

Die Ermäßigung der Fracht bei Ladungen bis Skalmierzyce um die Umladegebühr in Höhe von 4 Pfennig für 100 Kilogramm würde nur den in Skalmierzyce ansässigen Speditionsfirmen zu gute kommen.

Unseres Erachtens ist es Pflicht der Eisenbahnverwaltung das Interesse des gesamten Handels zu fördern und wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß die Handelskammern die gleichen Ziele verfolgen.

Durch eine Erhöhung der direkten Sätze würde jedoch die Mehrzahl der am russischen Handel Interessierten erheblich geschädigt werden."

Wir erwiderten darauf unter dem 5. Mai:

„Die Königl. Eisenbahndirektion bitten wir ergebenst, unsere Anträge doch nochmals in Erwägung zu ziehen da die Gründe, die zu deren Ablehnung geführt haben, uns nicht ganz stichhaltig erscheinen. Wenn von der Erhebung der Endgebühren nicht abgesehen werden soll, weil diese Gebühren die einzige Entschädigung darstellen, die die preußische Staatsbahn für die in Skalmierzyce verbleibenden Sendungen erhält, so ist doch zu erwägen, daß, wie der Kgl. Eisenbahndirektion ja bekannt ist, so gut wie nichts in Skalmierzyce bleibt, denn auch diejenigen Wagenladungen, von denen jetzt, weil sie länger als 3 Monate in Skalmierzyce geblieben sind, die Endgebühr erhoben wird, gehen fast sämtlich später weiter und bringen daher der Preuß. Staatsbahn Einnahmen an Frachtgeldern. Es würde daher der Wegfall der Endgebühr infolge des gleichzeitigen Wegfalls der mit den Nachweisungen verbundenen Kosten und Mühe der Eisenbahn keinen Schaden, sondern nur Vorteil bringen.

Was sodann die Umladegebühr betrifft, so erscheint es doch jedenfalls unbillig, sie auch dann zu erheben, wenn diese Umladung von der Eisenbahn garnicht vorgenommen worden ist. Der Wegfall dieser Gebühr liegt aber auch keineswegs allein im Interesse der Spediteure; vielmehr hat der deutsche Käufer häufig ein großes Interesse daran, die Waren zunächst nach Skalmierzyce zu senden, um sie von dort mit neuem Frachtbrief wieder aufzugeben. Er kann dann einmal, bis die Waren in Skalmierzyce angekommen sind, über deren Weiterverfrachtung beliebig verfügen, und es erfährt ferner der Absender nicht, wohin und an wen die Ware verkauft worden ist. Wenn jedoch, wie jetzt, die Umladegebühr bei Neuaufgabe in Skalmierzyce doppelt bezahlt werden muß, so verzichtet der deutsche Käufer natürlich häufig auf die genannten Vorteile.

Es liegt daher sicher im Interesse der Allgemeinheit und nicht nur der Spediteure, wenn unserem Antrage entsprochen wird".

Die Antwort der Eisenbahndirektion vom 23. Mai lautete:

„Wegen Aufhebung der Endgebühren werden z. Z. Ermittelungen angestellt. Bei denjenigen Sendungen, die mit innerrussischen oder internationalen Frachtbriefen aus Rußland nach Skalmierzyce aufgegeben werden, erheben die Preußischen Staatsbahnen keine Umladegebühr. Fracht und Nebengebühren für diese Sendungen werden auf Grund der innerrussischen Tarife in Ansatz gebracht, weil Skalmierzyce in der Richtung aus Rußland russische Tarifstation ist. Auf

die Erhebung der Nebengebühren nach dem innerrussischen Tarif haben wir keinen Einfluß."

Verwiegung der aus Alexandrowo kommenden Futtermittel.

Am 6. Februar 1914 schrieben wir an die Eisenbahndirektion in Bromberg:

„Die Thorner Futtermittelhändler, die vor Jahren den Antrag auf Verwiegung ihrer aus Rußland hier ankommenden Futtermittelsendungen gestellt haben, empfinden es als eine Härte, daß die Wiegegebühr auch bei den Wagenladungen erhoben wird, die nur voll verwogen werden, deren Leerverwiegung aber, weil kein deutscher Wagen gestellt wird, unterbleiben muß. Die Feststellung des Bruttogewichts allein hat aber für die Futtermittelhändler gar keinen Zweck, denn durch die Thorner Verwiegung soll die nicht immer zuverlässige Verwiegung in Alexandrowo kontrolliert und endlich die Abweichung der wirklichen von der angeschriebenen Tara festgestellt werden.

Die Vollverwiegung allein scheint auch von der Eisenbahnverwaltung selbst als zwecklos betrachtet zu werden, denn die Güterabfertigung schreibt in diesem Falle nicht das Ergebnis der Verwiegung in den Frachtbrief, sondern nur den Vermerk: „leer nicht gewogen". Wie aus einem uns vorliegenden Schriftwechsel hervorgeht, gibt die Güterabfertigungsstelle sogar auf eine direkte Anfrage nach dem ermittelten Bruttogewicht keine Auskunft. Unter diesen Umständen erscheint es doch recht und billig, daß für die Vollverwiegung allein keine Wiegegebühr erhoben oder die erhobene zurückgezahlt werde. Wir bitten daher die Kgl. Eisenbahndirektion ergebenst, dies anordnen zu wollen.

Wichtiger als die Rückzahlung solcher Wiegegebühren ist es jedoch für unseren Futtermittelhandel, daß möglichst in jedem Falle die Wagen leer verwogen werden können, damit eine Unterlage für Gewichtsreklamationen gewonnen werden kann. Es ist nun in den letzten Monaten aufgefallen, daß häufig nicht genug deutsche Wagen zur Umladung der Futtermittel gestellt wurden, trotzdem allem Anschein nach ein Wagenmangel nicht bestand. Es entzieht sich unserer Kenntnis, weshalb so verfahren wird, doch meinen wir, daß es nicht nur im Interesse unseres Handels, sondern auch der preußischen Eisenbahnverwaltung liegt, daß für die Weiterverfrachtung preußische Eisenbahnwagen benutzt werden. Die Kgl. Eisenbahndirektion würde uns daher zu Dank verpflichten durch eine Anordnung, wonach die erforderlichen Wagen, wenn irgend möglich, stets gestellt werden."

Ende Februar ging darauf folgender Bescheid ein:

„Auf das gefällige Schreiben vom 6. Februar 1914 erwidern wir ergebenst, daß wir von der Erhebung der Wiegegebühren für die Vollverwiegung der Kleiesendungen in Thorn nicht Abstand nehmen können. Die Verwiegung des leeren Wagens geschieht nur im bahn-kontrollseitigen Interesse. Daß die Leerverwiegung auch für die Empfänger in Thorn von Bedeutung ist, wollen wir nicht verkennen. Wir haben daher auch die Güterabfertigung Thorn wiederholt angewiesen, die Verwiegung der beladenen und leeren Wagen nach Möglichkeit durchzuführen. Von einer Härte bei Beobachtung dieses Verfahrens kann schon deswegen keine Rede sein, weil nur die halbe Wiegegebühr für die einfache Verwiegung mit 0.50 Mark zur Erhebung kommt, die noch auf Antrag, wenn die Leerverwiegung durch Schuld der Eisenbahn nicht erfolgt ist, erstattet wird.

Die Gestellung von leeren deutschen Wagen zur Umladung der Futtermittel wird nach Möglichkeit angestrebt. Die Eisenbahn ist aber durchaus nicht immer der schuldige Teil, wenn die Umladungen in deutsche Wagen unterbleiben. Es kommt sehr häufig vor, daß die zur Umladung bereitgestellten Wagen nicht sofort benutzt werden, sei es wegen Mangel an leeren Säcken oder wegen der Gefahr übermäßiger Verstaubung in Folge starken Windes oder aus anderen Gründen. Auch Fälle, bei denen die eben erst entladenen Wagen von Rußland ohne Wissen der Güterabfertigung von dem Entlader gleich wieder für Alexandrowo beladen werden, sodaß die Leerverwiegung nicht stattfinden kann, sind nicht selten. Bei derartigen Vorkommnissen muß der Empfänger auf die Vorteile, die er von der Leerverwiegung hat, verzichten und wir sind dann nicht in der Lage, noch eine Erstattung des ermäßigten Wägegeldes eintreten zu lassen".

Klagen über ungenaue Verwiegung auf dem Hauptbahnhofe veranlaßte uns, am 23. Februar, wie folgt, an die Bromberger Direktion zu schreiben:

„Es ist in letzter Zeit wiederholt darüber geklagt worden, daß sich bei der Verwiegung der aus Rußland eingehenden Futtermittel auf dem Hauptbahnhofe Thorn große Unterschiede zeigten sowohl gegenüber der Verwiegung in Alexandrowo als auch gegenüber der Verwiegung der Ware auf der Dezimalwage. Es wurde behauptet, daß sich diesen Verwiegungen gegenüber bei der Feststellung des Nettogewichts durch Voll- und Leerwiegungen des Wagens auf der Zente-

simalwage des Thorner Hauptbahnhofs fast stets ein bedeutend höheres Gewicht ergäbe.

Wir haben darauf einige Thorner Firmen aufgefordert, uns die nötigen Unterlagen zu liefern, worauf uns 62 Frachtbriefe eingesandt worden sind. Eine Zusammenstellung der Verwiegungsergebnisse befindet sich auf den beiden Anlagen a und b. Darnach erscheinen die Klagen durchaus gerechtfertigt. Würden nur die Zentesimalgewichte in Thorn und Alexandrowo voneinander abweichen, so könnte man ja annehmen, daß das Wagengewicht, das in Alexandrowo nur auf Grund der Anschreibungen von dem Bruttogewicht abgezogen und, sich infolge der Abnutzung der Wagen allmählich verringert habe. Da aber das in Thorn ermittelte Nettogewicht auch das Dezimalgewicht fast durchweg, und zum Teil recht erheblich übersteigt, so müssen andere Gründe für die Gewichtsabweichung vorhanden sein.

Es muß natürlich zugegeben werden, daß das Dezimalgewicht schon wegen der Verstreuung etwas geringer sein muß, als das auf der Zentesimalwage ermittelte Nettogewicht, doch kann diese Abweichung allerhöchstens 1 Zentner betragen, während jetzt Abweichungen bis zu 11 Zentnern festgestellt sind. Wir können nur vermuten, daß die Zentesimalwage in Thorn ungenau wiegt, und bitten daher die Kgl. Eisenbahndirektion ganz ergebenst, die Angelegenheit zu prüfen und für Abhilfe des Uebelstandes Sorge zu tragen".

Im Auftrag der Direktion schrieb uns darauf Ende März das Thorner Eisenbahn-Verkehrsamt:

„Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß die Gleiswagen auf dem Bahnhof Thorn Hbf. genau wiegen und haben die vorgenommenen Probeverwiegungen keine Gewichtsunterschiede ergeben. Im Falle etwa eine Wage mit einer anderen differiert, wird sie sogleich außer Betrieb gesetzt. Die Ermittelung der Belastungen der Futterwagen erfolgt mit größter Sorgfalt. Auch in Alexandrowo erfolgt die Verwiegung dieser Wagen sehr sorgfältig und wird das Wiegeergebnis von den diesseitigen Wiegebeamten direkt von der Wage vermerkt.

Es sind nur vereinzelt Fälle vorgekommen, daß in Thorn Hbf. ein bedeutend höheres Gewicht ermittelt worden ist. Solchen Wagen ist alsdann besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ist beim Nachwiegen auf einer der anderen Wagen stets das erste Gewicht bestätigt worden.

Bei Niederschlägen von Schnee werden die den Schneemengen 2c. entsprechenden Belastungen auch stets in Anrechnung gebracht.

Daß beim Verwiegen mit den Dezimalwagen sich abweichendes Gewicht ergibt, liegt wohl an dem einzelnen Verwiegen sowie auch daran, daß die Dezimalwagen nicht immer genau wiegen.

Ihre Beschwerde kann ich daher nur zum Teil für begründet erachten; ich habe jedoch Anordnung getroffen, daß die Verwiegung der Wagen auch ferner mit der größten Sorgfalt ausgeübt wird".

Haftpflicht der Eisenbahn für Beschädigung von unverpackten oder mangelhaft verpackten Gütern.

Auf eine Umfrage des deutschen Handelstages sprachen wir uns für eine Abänderung des § 86 (1) der Eisenbahnverkehrsordnung aus. Nach § 86 haftet nämlich die Eisenbahn nicht bei Gütern, die, obgleich ihre Natur eine Verpackung zum Schutze gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung während der Beförderung erfordert, nach Erklärung des Absenders im Frachtbrief unverpackt oder mit mangelhafter Verpackung zur Beförderung aufgegeben sind, für den Schaden, der aus der mit dem Mangel oder mit der mangelhaften Beschaffenheit der Verpackung verbundenen Gefahr entsteht. Die Handelskammer Posen hatte auf die infolge dieser Bestimmung entstandenen Mißhelligkeiten aufmerksam gemacht.

Wir schrieben dem deutschen Handelstag:

„Die Darstellung der Handelskammer zu Posen entspricht nach unseren Erfahrungen vollständig den Tatsachen, und es erscheint daher wünschenswert, nach Kräften auf eine Abänderung des § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung hinzuwirken. So werden z. B. Erklärungen über mangelhafte Verpackung auch verlangt, wenn unzerbrechliche Gegenstände in festem Papier eingepackt sind. Sehr häufig kommt es hier vor, daß die Eisenbahnverwaltung daraufhin bei Baumwollwaren, Strumpfwaren und dergl., die in Papier verpackt sind, die Bezahlung auf Grund eines solchen Reverses ablehnt, obgleich die Pakete offenbar beraubt worden sind. Der Beweis, daß Diebstahl vorliegt, kann aber von dem Absender fast nie geführt werden. Es erscheint daher auch angebracht, die Abänderung der bestehenden Bestimmung im internationalen Uebereinkommen für den Eisenbahn-Frachtverkehr (Artikel 8) zu beantragen".

Notstandstarife.

Mitte August übersandte der Deutsche Handelstag folgendes Rundschreiben an seine Mitglieder:

„Am 29. November 1912 fand im sächsischen Ministerium des Innern eine Besprechung über die Notstandstarife von 1911 statt. An der Besprechung nahmen Vertreter der sächsischen Ministerien des Innern und der Finanzen sowie der Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen, ferner Vertreter des sächsischen Landeskulturrats und der sächsischen Handelskammern und Gewerbekammern teil. Der Versammlung lag der folgende Fragebogen vor: — I. Ist die Klage darüber berechtigt, daß die Einführung des Notstandstarifes für Futtermittel und Kartoffeln im Herbst 1911 1. ohne Karenzzeit, 2. in Sachsen einige Tage später als in Preußen erfolgte, 3. nicht auch auf Graupen und Hirse und zur Graupenfabrikation bestimmte Gerste ausgedehnt wurde? — II. Ist die Ansicht berechtigt, daß diese Maßnahme dem kleinen Landwirt nicht oder nur im geringen Maße zugute gekommen sei? — III. Ist die Ansicht berechtigt, daß diese Maßnahme 1. den sächsischen Mühlen den Wettbewerb gegenüber den großen Mühlen im Norden und am Rhein erheblich erschwert, 2. den Handel geschädigt habe? — IV. Welche Maßregeln werden vorgeschlagen, um in Zukunft in ähnlichen Fällen den angestrebten Zweck tunlichst ohne Schädigung anderer Interessen zu erreichen?

Bei der Besprechung wurde von dem Vertreter des sächsischen Ministeriums des Innern folgende Anregung gegeben: „In Rücksicht auf den bei der Aussprache hervorgetretenen Zwiespalt der Meinungen selbst grundsätzlichen Fragen gegenüber und in Anbetracht der Tatsache, daß die gewünschte Klärung der Sachlage bei alleiniger Berücksichtigung der im Königreich Sachsen gesammelten Erfahrungen nicht möglich erscheine, möchten die Handelskammern dem Deutschen Handelstag die Bitte unterbreiten, die gegen die Notstandstarife vorzubringenden Klagen und die gegen die beobachteten Mißstände zu ergreifenden Maßnahmen von sich aus einer eingehenden Behandlung zu unterziehen, damit auf diesem Wege eine Lösung zu finden versucht werde, die den oft einander entgegenstehenden Interessen der beteiligten Kreise in den verschiedenen Teilen des deutschen Staatsgebietes möglichst gleichmäßig Rechnung trägt."

In bezug hierauf richtete die Handelskammer zu Chemnitz als Vorort der sächsischen Handelskammern am 31. Dezember 1912 an den Deutschen Handelstag die Bitte, für eine einheitliche Behandlung der obenerwähnten Frage die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr verhandelte am 7. April 1913 über Erfahrungen mit den Notstands-

tarifen von 1911 und sprach sich dafür aus, daß bei den Mitgliedern des Deutschen Handelstags eine Umfrage darüber veranstaltet werde.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags stimmte am 12. Juni 1913 diesem Vorschlag zu, stellte den Fragebogen für den Notstandstarif für Futtermittel auf und beschloß, daß der Fragebogen noch auf den Notstandstarif für Düngemittel ausgedehnt werde.

Demgemäß werden die Mitglieder des Deutschen Handelstags gebeten, unter Berücksichtigung der Berichte über die Sitzung der Kommission betr. Verkehr und des Ausschusses den nachstehenden Fragebogen zu beantworten.

A. Futtermittel.

I. Wirkung des Notstandstarifs für Futtermittel vom Jahre 1911.

1. Welchen Einfluß hat der Notstandstarif für Futtermittel vom Jahre 1911 auf Futtermittel-Erzeugung und -Versorgung Ihres Bezirks, sowie auf die Preisgestaltung ausgeübt
   a) in der Fassung vom 22. August 1911, die die Frachtermäßigung lediglich den landwirtschaftlichen Verbrauchern gewährte und von einer Reihe einengender Vorschriften abhängig machte?
   b) in der Fassung vom 21. September 1911, die die Frachtermäßigung allgemein für den Verbrauch innerhalb des Deutschen Reichs ohne jede Einschränkung gewährte?
2. Wie ist in Ihrem Bezirk hinsichtlich der langfristigen Vorverkäufe, die vor Inkrafttreten des Notstandstarifs getätigt worden waren, aber erst nachher zur Abwickelung gelangten (gesondert für die Zeit vor und nach dem 21. September 1911), bei der Verrechnung der Frachtermäßiung zwischen den Käufern und Verkäufern verfahren worden? Ist die Frachtermäßigung auch bei diesen Geschäften den Abnehmern in irgendwelcher Form zugute gekommen, oder können Belege dafür beigebracht werden, daß die Verkäufer die Frachtermäßigung für sich in Anspruch genommen haben? (Einzelne Belege dafür wären erforderlich.)
3. Waren bei Inkraftreten des Notstandstarifs bei dem Handel (gesondert für Groß-, Zwischen- und Kleinhandel) und den Mühlen größere Läger vorhanden, an denen infolge einer Preisermäßigung größere Verluste entstanden? Wie groß sind die Läger durchschnittlich gewesen?
4. Haben sich bei der Warenklassifikation des Notstandstarifs irgendwelche Lücken (welche?) gezeigt, und haben sich dadurch Benach-

teiligungen einzelner Erwerbsgruppen zugunsten anderer ergeben?

5. Ist durch den Notstandstarif eine Verschiebung in den Absatzwegen, insbesondere eine Ablenkung der Transporte von den Wasserstraßen auf Eisenbahn (eventl. in welchem Umfang) eingetreten?

II. Vorschläge für eine etwaige künftige Regelung.

6. Wird für etwaige künftige Notstandstarife empfohlen, daß die Gewährung der Frachtermäßigung von besonderen einengenden Vorschriften abhängig gemacht wird (eventl. von welchen?), oder wird empfohlen, daß die Frachtermäßigung nach dem Muster des Tarifs vom 21. September 1911 ohne jede Einschränkung für Futtermittel zum Verbrauch innerhalb des Deutschen Reiches gewährt wird?

7. Wird für etwaige künftige Notstandstarife eine längere Uebergangsfrist (eventl. von welcher Dauer?) empfohlen?

8. Kann zur Vermeidung des Erlasses von Notstandstarifen und in Rücksicht auf die bestehende Nahrungsmittelteuerung eine allgemeine Frachtermäßigung für Futtermittel empfohlen werden, oder sind dagegen Bedenken geltend zu machen, eventl. welche?

B. Düngemittel.

9. Welchen Einfluß hat der Notstandstarif für Düngemittel vom Jahre 1911 auf die Düngemittel-Erzeugung und -Versorgung Ihres Bezirks, sowie auf die Preisgestaltung ausgeübt? Ist infolge des Notstandstarifs eine Verschiebung in den Absatzwegen, insbesondere eine Ablenkung der Transporte von den Wasserstraßen auf die Eisenbahn (eventl. in welchem Umfang) eingetreten?"

Wir erwiderten darauf unter dem 23. Oktober:

„Den übersandten Fragebogen beantworten wir ergebenst, wie folgt:

Zu A. I. 1a.

Der Notstandstarif in der Fassung vom 22. August 1911 kam mit Rücksicht auf dessen einengende Vorschriften nur dem größeren Grundbesitzer zugute, der die käuflichen Futtermittel in ganzen Waggonladungen bezog.

1b. In der Fassung vom 21. September 1911 kam er aber auch dem bäuerlichen Besitzer dadurch zugute, daß der Händler in der

Lage war, durch die Frachtermäßigung den Preis für die Ware herabzusetzen.

In beiden Fällen dürfte der Notstandstarif einen Einfluß nur auf die Versorgung, nicht aber nennenswert auf die Erzeugung der Futtermittel ausgeübt haben, indem diese doch meist Nebenerzeugnisse des Mühlen- und Oelmühlengewerbes sind.

Die Preisgestaltung wurde durch den Notstandstarif vom 22. August 1911 zunächst in äußerst ungünstiger Weise für Thorn beeinflußt. Das ist auch ganz natürlich, denn mit Bekanntwerden des Ausnahmetarifes erhöhten einerseits die russischen Verkäufer, denen damit sozusagen amtlich das Vorhandensein der Futternot in Deutschland bescheingt war, ihre Forderungen ganz erheblich, andererseits machte sich sofort ein Wettbewerb im Einkaufe aus Gegenden bemerklich, wohin zu liefern unter dem Spezialtarif III garnicht zu denken gewesen war. Dieser Wettbewerb im Einkaufe blieb während der ganzen Dauer des Notstandstarifes sehr fühlbar, sodaß die, schätzungsweise, bis etwa 100 Kilometer von den Grenzen entfernt liegenden Verbraucher von Futterstoffen für die ganze Dauer des Ausnahmetarifes dadurch geschädigt gewesen sein dürften. Dies würde also auf ziemlich ganz Ost- und Westpreußen, die größten Teile der Provinzen Schlesien, Posen und Pommern zutreffen. Aber auch der Handel hat keinen Vorteil von dem Notstandstarife gehabt. Es ist ja richtig, daß die eine oder andere Firma während dessen Geltung ihren Absatz nach entfernteren Gebieten ausdehnen konnte; der hierdurch erzielte Gewinn stand aber in keinem Verhältnis zu der großen Arbeit der Reklamationen und dem vielen Aerger, den der Briefwechsel mit der Kundschaft, die häufig die Bedingungen, unter denen der Notstandstarif gewährt wurde, nicht verstanden, verursachte.

Manche Firma hatte die halbe Arbeitskraft eines Beamten aufzuwenden, um den dadurch veranlaßten Schriftwechsel zu bewältigen, ohne daß sie hierfür irgend eine Entschädigung gehabt hätte. Besonders erschwert waren hier die Reklamationen noch dadurch, daß die Eisenbahnverwaltung in den ersten 5 bis 6 Monaten des Notstandstarifes im Transitverkehre keine Vergütung für die Strecke Landesgrenze-Thorn gewährte. Später wurde dies zwar zugestanden, den Aerger mit der Kundschaft hatte man aber weg.

Zu 2. Die meisten Firmen hatten auch für Geschäfte, die vor Inkrafttreten des Notstandstarifes getätigt wurden und während dessen Bestehens zu Erledigung gelangten, die Frachtermäßigung den Käu-

fern voll zugute kommen lassen. Sie gingen hierbei von der Erwägung aus, daß die Frachtermäßigung doch zweifellos nur zu Gunsten der Verbraucher der Futterstoffe, nicht aber der Händler gewährt worden sei. Ob einige Firmen versucht haben, die Frachtermäßigung für sich ganz oder teilweise in Anspruch zu nehmen, wissen wir nicht, doch vermuten wir, daß die Konkurrenz wohl dafür gesorgt haben wird, daß etwaige Versuche im Keime erstickt wurden.

Zu 3. Beim Handel waren nur geringe Vorräte vorhanden. Größere Vorräte hatte hier nur eine Oelmühle. Diese schreibt uns hierüber:

„Wir hatten bei Inkrafttreten des Notstandstarifes am 22. August 1911 ein Lager von ca. 55 000 Ztr. verschiedener Futtermittel, meist Oelkuchen.

Da wir für diese Partien die volle Fracht bezahlt hatten, ist uns zwar darauf ein Verlust von 50 % der Bahnfracht entstanden, weil wir die Frachtermäßigung nicht reklamieren konnten, aber weitergewähren mußten; eine Schädigung erlitten wir aber insofern nicht, als die Preise der meisten Futterstoffe sofort nach Einführung des Tarifes vom 22. 8. 1911 erheblich im Preise stiegen, wodurch wir, soweit die Ware nicht vorverkauft war, einen Vorteil hatten, wir auch unsere Läger vor Ablauf des Tarifes vom 21. 9. 1911, d. h. vor dem 1. Juli 1912 hätten auffüllen können. Wenn wir letzteres nicht taten, so geschah das aus der Erwägung, daß die Preise der Futterstoffe, mangels Nachfrage nach dem 1. Juli 1912 zurückgehen würden, was ja auch tatsächlich eintrat.“

Zu 4. Davon, daß sich bei der Warenklassifikation des Notstandstarifes irgend welche Lücken gezeigt und dadurch Benachteiligungen einzelner Erwerbsgruppen zugunsten anderer ergeben haben, ist uns nichts bekannt geworden.

Zu 5. Eine Ablenkung der Transporte von den Wasserstraßen auf die Eisenbahn trat für den Osten nur bei Sendungen ab Hamburg ein, deren Transport laut Spezialtarif III sich nach hier teurer stellte, als wenn die Ware mit Wasser bis Neufahrwasser und von da ab mit Bahn weiter gesandt wurde, während im Notstandstarif sich die direkte Bahnfracht günstiger stellte.

Zu II. 6. Für etwaige künftige Notstandstarife wird empfohlen, daß die Frachtermäßigung nach dem Muster des Tarifes vom 21. 9. 1911, ohne jede Einschränkung für Futtermittel zum Verbrauch innerhalb des Deutschen Reiches gewährt wird. Es ist daher unbedingt erfor-

derlich, daß die Frachtermäßigungen nicht von so einengenden Vorschriften, wie diejenigen des Tarifes vom 22. 8. 1911, abhängig gemacht werden, weil alsdann n u r der Großgrundbesitz, nicht aber der kleine Viehhalter von der Frachtermäßigung Vorteil hätte.

Zu 7. Nein, denn wenn die Verbraucher in Notstandszeiten einen Vorteil von der Frachtermäßigung haben sollen, muß schnell geholfen werden; dagegen ist bei allgemeinen Tarifänderungen eine Frist von mindestens $^1/_2$, besser 1 Jahr wünschenswert.

Zu 8. Es kann zur Vermeidung des Erlasses von Notstandstarifen und in Rücksicht auf etwa wiederkehrende Futtermittelteuerungen eine allgemeine Frachtermäßigung nur warm empfohlen werden.

B. Düngemittel.

Zu 9. Das vorstehend über den Einfluß pp. der Notstandstarife beim Bezuge von Futtermitteln Gesagte trifft im Ganzen, freilich in etwas abgeschwächter Weise, auch für den Bezug von Düngemitteln zu. Die Verfrachtung dieser stellte sich z. B. von Hamburg nach den meisten westpreußischen Stationen auf dem Seewege immer noch billiger, als im Notstandstarife; im Uebrigen erfuhren die Bezugsgebiete teilweise eine erhebliche Verschiebung."

Tarifangelegenheiten.

Wir sprachen uns u. a. aus

1) für Versetzung von Bleistift- und Zigarrenkistchenbrettern und von leeren, gebrauchten Zigarrenkisten nach Spezialtarif III

2) für Aufnahme der Station Thorn-Mocker als Versandstation in die Ausnahmetarife S 5 und S 5 s

3) für Aufnahme der Station Thorn-Nord als Empfangsstation in die Abteilung B des Ausnahmetarifes 1 für Steinkohlen.

Einlegung eines neuen Abendzuges von Danzig über Marienburg nach Thorn.

Dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten trugen wir Anfang Dezember unseren alten Wunsch nach Einstellung einer späteren Abendverbindung von Danzig nach Thorn in nachstehender Eingabe vor:

„Ew. Exzellenz bitten wir ganz ergebenst zu verfügen, daß in dem nächsten Sommerfahrplan ein neuer Eilzug vorgesehen werde, der etwas nach 9 Uhr abends von Danzig abgeht, über Marienburg—Graudenz geleitet wird und um 1 Uhr in Thorn H. eintrifft. Wohl ein Jahrzehnt lang haben nicht nur wir, sondern auch die Handels-

kammer zu Graudenz und andere Körperschaften diesen Wunsch der zuständigen Stelle vorgetragen. Vier Mal hat der Bezirkseisenbahnrat diesen Antrag angenommen, jedoch immer wieder lehnte die Kgl. Eisenbahndirektion zu Danzig es ab, das so allgemein geäußerte Bedürfnis anzuerkennen.

Auch die Eingabe, die wir unter dem 23. Dezember 1908 an Ew. Exzellenz richteten, hatte keinen Erfolg. In dem Bescheid, den wir daraufhin durch die Danziger Eisenbahndirektion erhielten — G. Nr. 2 B 718 — wurde als Hauptgrund der Ablehnung der geringe Verkehr zwischen Danzig und Thorn angegeben. Die statistischen Feststellungen waren jedoch in den nicht besonders günstigen Monaten Oktober/Dezember vorgenmomen worden und erstreckten sich nur auf den direkten Verkehr Danzig-Thorn und ließen also die anderen Stationen der Weichselstädtebahn, bei denen doch ebenfalls ein lebhaftes Interesse an den beantragten Abendzug vorhanden ist, unberücksichtigt. Unberücksichtigt blieb aber auch der verkehrsfördernde Einfluß, den jede Verbesserung einer Zugverbindung zweifellos bringt.

Die jetzige Verbindung der Weichselstädte mit der Provinzialhauptstadt Danzig ist aber jedenfalls ungenügend, da der letzte Zug Danzig bereits 6.15 verläßt. Der 7.5, also um 50 Minuten später abgehende Abendzug über Bromberg kommt nur für Thorn in Betracht und wird nur höchst ungern benutzt, da man zur Zurücklegung der Strecke 5 Stunden 34 Minuten gebraucht, während der letzte Eilzug, 267, die Strecke Thorn—Marienburg—Danzig in 3 Stunden 26 Minuten durchfährt.

Der Zug 555 geht allerdings noch später von Danzig ab, nämlich 10.30 Uhr, endet aber bereits in Graudenz, wo er erst 1.58, also nach 3 Stunden 28 Minuten eintrifft. Es liegt also auch den Städten Marienburg und Graudenz daran, den von uns beantragten Abendzug zu erhalten.

Wir müssen auch immer wieder darauf hinweisen, daß uns in der Richtung Marienburg—Thorn ein Zug fehlt, und zwar ein Eilzug, denn es verkehren jetzt

a) in der Richtung Thorn—Marienburg die Züge E 63, Z 503, Z 505, Z 513, Z 509 und E 67

b) in der Richtung Marienburg—Thorn Z 452, E 64, Z 506, Z 510, Z 512.

Der beantragte Abendzug würde nicht nur bessere Verbindung mit Danzig, sondern auch mit Zoppot herstellen, auch werde er, da er in Thorn Anschluß an die Züge nach Alexandrowo und nach Allenstein-Insterburg fände, auch für den Durchgangsverkehr benutzt werden. Wir bitten daher Ew. Exzellenz ganz ergebenst, das Bedürfnis anzuerkennen und anzuordnen, daß dem so häufig und von so vielen Seiten geäußerten Wunsche endlich Rechnung getragen werde."

Darauf ging uns im Februar durch die Kgl. Eisenbahndirektion der folgende Bescheid zu:

Auf die an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete Eingabe vom 11. Dezember 1913 Nr. 4964/13 teilen wir der Handelskammer Folgendes ergebenst mit:

Vom 1. Mai d. Js. ab wird der um 9.08 abends von Danzig abgehende Personenzug 551 Danzig- Dirschau über Marienburg nach Graudenz weitergeführt, wo er um 11.52 abends eintrifft. Der Zug 551 nimmt in Dirschau den Anschluß von dem Schnellzuge D 5 aus Berlin, in Marienburg die Anschlüsse von den Personenzügen 710 aus Allenstein, 528 aus Illowo-Deutsch Eylau und 552 aus Königsberg auf und erhält in Graudenz Anschluß nach Gruppe und Strasburg (Westpr.) durch entsprechende Verlegung bereits vorhandener Züge. Eine Verlängerung des Zuges 551 über Graudenz hinaus bis Thorn können wir für das Jahr 1914 zu unserem Bedauern nicht in Aussicht stellen. Ein Bedürfnis hierfür liegt auch umsoweniger vor, als in anderer Weise für eine Spätverbindung Danzig—Thorn gesorgt ist, denn es wird gleichfalls vom 1. Mai d. Js. zwischen Bromberg und Königsberg und umgekehrt versuchsweise für den Sommer ein neues Eilzugpaar eingelegt, das in der Richtung Königsberg Bromberg die gewünschte Abendverbindung Danzig-Thorn (ab Danzig 9.08 abends) über Dirschau-Bromberg ermöglicht. Der neue Eilzug 61 Bromberg-Königsberg wird um 7.53 morgens von Bromberg abfahren, erhält in Terespol Anschlüsse von und nach Schwetz, in Laskowitz Anschluß nach Graudenz und trifft 9.48 morgens in Dirschau ein. Die Abfahrt von Dirschau erfolgt um 9.53, die Ankunft in Königsberg um 12.14 mittags. In Dirschau erhält der Zug 61 Anschlüsse von und nach Danzig durch die bereits vorhandenen D-Züge 17 und18 und in Marienburg Anschluß von Thorn, wenn auch mit einer einstündigen Uebergangszeit. Der neue Gegenzug 62 Königsberg-Bromberg soll 7.18 abends von Königsberg abfahren und 9.32 in Marienburg eintreffen, wo er Anschluß nach etwa 3/4 Stunden an

den Personenzug nach Deutsch-Eylau und an den obenerwähnten neuen Zug 551 Danzig—Graudenz erhalten wird. Die Ankunft in Dirschau erfolgt um 9.54 abends; hier ist Anschluß von und nach Danzig durch die bereits vorhandenen Züge 551 und E 32 vorhanden (ab Danzig 9.08 und an Danzig 10.30 abends). Zug E 62 wird um 10.02 abends von Dirschau abfahren, erhält in Laskowitz und Terespol Anschlüsse nach und von Graudenz und Schwetz und trifft 11.58 abends in Bromberg ein. Hier ist Anschluß an die Züge D 21 nach Thorn und 407 nach Culmsee; Ankunft in Thorn 1.02 nachts und in Culmsee 1.53 nachts. Danach ist die gewünschte Abendverbindung bezw. Danzig-Culmsee über Bromberg vorhanden. Das Eintreffen in Thorn erfolgt nicht später als es bei der Fortführung des Zuges 551 bis Thorn der Fall sein würde. Es bleibt somit nur noch die Stadt Culmsee übrig, die aus der Fortführung des Zuges 551 bis Thorn einen nennenswerten Vorteil erzielen würde. Die Fortführung allein der Stadt Culmsee wegen kann aber aus wirtschaftlichen Gründen zur Zeit nicht gerechtfertigt werden.

Im Weiteren wird noch eine wesentliche Verbesserung der Verbindungen zwischen Danzig und den Stationen der Weichselstädtebahn dadurch erzielt, daß der Zug 508, der zur Zeit zwischen Marienwerder und Thorn verkehrt, vom 1. Mai ab bereits von Marienburg aus abgelassen wird; die Abfahrt von Marienburg erfolgt um 3.04 nachm. nach Aufnahme des Anschlusses von dem um 1.33 nachm. von Danzig abgehenden Personenzuge 547 Danzig-Elbing und dem D-Zuge 15 Breslau—Königsberg. Da der Zug 547 in Dirschau noch den Anschluß von dem Zuge D 7 Berlin-Wirballen aufnimmt, wird gleichzeitig eine weitere äußerst günstige Verbindung Berlin-Marienwerder gewonnen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, durch die zum 1. Mai d. Js. auf der Weichselstädtebahn vorgenommen Verbesserungen allen Wünschen in der denkbar günstigsten Weise Rechnung getragen zu haben."

Wir erwiderten darauf unter dem 12. März:

„Der Kgl. Eisenbahndirektion sprechen wir unsern verbindlichsten Dank aus für die in Aussicht genommene Abendverbindung von Danzig nach Thorn und Culmsee. Es ist dies jedenfalls eine wesentliche Verbesserung, durch die ein langgehegter Wunsch Erfüllung findet. Wir können allerdings der Kgl. Eisenbahndirektion darin nicht zustimmen, daß unserem Wunsche in der denkbar günstigsten

Weise Rechnung getragen worden sei. Am günstigsten für uns wäre es zweifellos, wenn der Zug 551 über Graudenz weiter bis nach Thorn geführt würde, denn wenn man dann auch wohl kaum nennenswert früher in Thorn ankommen würde, so würde doch das Ziel einmal auf dem kürzesten Weg erreicht werden, sodann aber auch ohne jegliches Umsteigen. Ueber Dirschau—Bromberg wird man jedoch in Dirschau, in Bromberg und in Thorn H. umsteigen müssen.

Schlimmer noch als Thorn ist Culmsee daran, denn bei der Fahrt Danzig-Culmsee ist nicht nur bei großem Umweg ein dreimaliges Umsteigen in den Kauf zu nehmen, sondern es kommt auch der Zug erst kurz vor 2 Uhr Nachts in Culmsee an, während bei Fortführung des Zuges 551 Culmsee bereits gegen 12.30 erreicht werden würde.

Vorläufig werden wir uns ja mit dem Erreichten begnügen müssen. Immerhin hoffen wir aber, daß die Kgl. Eisenbahndirektion in absehbarer Zeit den Zug 551 nach Thorn weiterführen wird."

Eisenbahnlinie Belgrad—Neustettin—Schneidemühl.

Mitte Januar richteten wir folgende Eingabe an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten:

„Ew. Exzellenz liegt eine Eingabe der Handelskammer zu Stolp vor, worin verschiedene Anträge auf Umbau von Eisenbahnlinien und Herstellung besserer Eisenbahnverbindungen gestellt werden. Darunter befindet sich auch der Antrag auf Umwandlung der Strecken Belgrad—Neustettin—Schneidemühl und Stolp—Neustettin in Vollbahnen.

Es ist schon wiederholt darüber geklagt worden, daß die Zugverbindungen nach den von uns aus auf diesen Linien zu erreichenden Ostseebädern viel zu wünschen übrig lassen. Die Fahrt dauert jetzt ungewöhnlich lang, und die Notwendigkeit, öfter umzusteigen, wird auch als große Unbequemlichkeit empfunden. Sicherlich leidet auch unter den Schwierigkeiten des Verkehrs der Besuch der Ostseebäder. Da die Umwandlung der genannten Strecken in Vollbahnen zweifellos einen schnelleren und direkteren Verkehr zur Folge haben wird, so bitten wir Ew. Exzellenz ganz ergebenst, dem erwähnten Antrag der Stolper Handelskammer entsprechen zu wollen."

Sonderzug 631 Thorn—Barbarken und Sonntagsfahrkarten für Ostrometzko von Culmsee.

Der Eisenbahndirektion Bromberg schrieben wir:

„Nach Bekanntmachung der Kgl. Eisenbahndirektion vom 14. April wird vom 1. Mai bis 30. September Sonntags sowie am 21. Mai

und am 1. Juni das Zugpaar 631/630 zwischen Thorn Hbf. und Barbarken verkehren. Nach dem Fahrplan wird der Zug 631 bereits 2 Uhr 10 Minuten Thorn Hbf. verlassen. Dies erscheint jedoch im Interesse einer guten Benutzung des Zuges zu früh, denn da die kaufmännischen Angestellten erst um 2 Uhr aus den Geschäften kommen,würde es ihnen nicht möglich sein, den Zug zu benutzen, und wir bitten daher ganz ergebenst, den Zug etwa eine Stunde später abgehen zu lassen.

Gleichzeitig beantragen wir die Einführung billigerer Fahrkarten für diese Sonntagszüge. Jetzt kostet die Fahrkarte Thorn—Barbarken 3. Klasse 0.50 Mark, was für größere Familien immerhin schon eine ins Gewicht fallende Ausgabe bedeutet, weshalb wir eine Herabsetzung auf 0.30 Mark für wünschenswert halten und zwar sowohl im Interesse des Publikums als auch der Eisenbahnverwaltung.

Im Anschluß hieran gestatten wir uns noch eine weitere Bitte vorzutragen. Die Stadt Culmsee hat in ihrer nächsten Umgebung wenig Naturschönheiten aufzuweisen, und die dortigen Einwohner fahren daher gern Sonntags nach Ostrometzko, um dort die Waldluft zu genießen. Dieser Ausflugsort würde aber noch mehr besucht werden, wenn eine Fahrpreisermäßigung bewilligt werden würde und zwar in Gestalt der Ausgabe von Sonntagsfahrkarten. Wir bitten die Königl. Eisenbahndirektion ergebenst, auch diesen Antrag wohlwollend zu prüfen und möglichst bald eine entsprechende Verfügung zu erlassen."

Die Direktion erwiderte darauf:

„Der Zug 631 wird vom 24. Mai d. Js. entsprechend Ihrem Antrage 3 Uhr 15 Minuten nachmittags von Thorn Hbf. abfahren und 3 Uhr 51 Minuten in Barbarken eintreffen.

Die Preise der Sonderzugkarten werden nach bestimmten, für den gesamten Staatsbahnbereich geltenden ermäßigten Einheitssätzen berechnet. Eine weitere Ermäßigung dieser Sätze ist bestimmungsgemäß nicht zulässig. Ihrem Antrage auf Einführung billiger Sonderzugkarten nach Barbarken bedauern wir daher nicht entsprechen zu können. Zur Prüfung Ihres Antrages auf Einführung von Sonntagskarten Culmsee—Ostrometzko sind noch Erhebungen erforderlich, nach deren Abschluß wir weitere Mitteilung folgen lassen werden."

Fahrplan der Strecke Graudenz—Soldau.

Die Eisenbahndirektion Danzig baten wir um Beschleunigung des Frühzuges 586 Soldau—Graudenz und des Abendzuges 811 Graudenz—Soldau. Eine wohlwollende Prüfung des Antrages wurde uns in Aussicht gestellt.

Einlegung eines Triebwagenpaares auf der Strecke Kornatowo—Thorn.

Der Eisenbahndirektion Danzig ließen wir ferner kürzlich folgende Eingabe zugehen:

„Die Königliche Eisenbahndirektion bitten wir ergebenst, auf der Strecke Kornatowo—Thorn ein Triebwagenpaar einzulegen mit etwa folgenden Fahrzeiten:

8^{00} ab	↓	Kornatowo	↑	an 1^{03}
9^{00} an	↓	Thorn H.	↑	ab 12^{30}

Es würde dadurch ein günstiger Anschluß an den Zug D 30, der Thorn H. jetzt 9 Uhr 15 Minuten verläßt, und an den 12 Uhr 20 Min. in Thorn H. ankommenden Zug 59 hergestellt werden. Jetzt trifft in Thorn der erste Zug von Kornatowo—Culmsee bereits um 7 Uhr 14 Minuten ein, sodaß diejenigen, die 9 Uhr 15 Minuten weiterfahren wollen, 2 Stunden warten müssen. Auch für die Reisenden, die nur nach Thorn fahren wollen, ist die Ankunft um 7 Uhr 14 Minuten zu früh, da dann namentlich die Geschäftsleute noch nichts unternehmen können. Auch bei den Schwurgerichtssitzungen wird die frühe Ankunft unliebsam empfunden. Der um 12 Uhr 30 Minuten zurückgehende Triebwagen würde aber nicht nur den Anschluß an den Zug 59 und damit eine gute Verbindung von Breslau und Posen herstellen, sondern es auch den Anwesenden der Strecke Kornatowo—Culmsee ermöglichen, nach Erledigung ihrer Geschäfte in Thorn zur Mittagszeit wieder zu Hause zu sein."

Zweigleisiger Ausbau der Weichselstädtebahn.

Unter dem 5. August übersandten wir dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten folgende Eingabe:

„Ew. Exzellenz liegt eine Eingabe des Magistrats zu Graudenz vor, worin um zweigleisigen Ausbau der Weichselstädtebahn gebeten wird. Diesem Antrage können wir uns nur anschließen, bitten aber ganz ergebenst auch noch darum, mit dem zweigleisigen Ausbau die gesamte Weichselstädtebahn derartig umzubauen, daß die Strecke für D-Züge benutzbar werde. Dann wird es nicht mehr nötig sein, die D-Züge über die Strecke Bromberg—Dirschau zu führen und die städtereiche Strecke Thorn—Marienburg zu vernachlässigen. Trotz Umbaus der Weichselstädtebahn in eine Vollbahn lassen die Zugverbindungen auf dieser Strecke noch sehr viel zu wünschen übrig, hat doch der schnellste Personenzug nur eine Reisegeschwindigkeit von etwa 53 Kilometer.

Bereits in unserer Eingabe vom 15. Dezember 1897, in der wir zum ersten Mal die Umwandlung der Bahn Thorn—Marienburg in

eine Vollbahn beantragten, haben wir uns für den zweigleisigen Ausbau der Bahn ausgesprochen, indem wir schrieben:

„Soll die Bahn zur Vollbahn ausgestaltet werden, so ist es wohl als selbstverständlich zu betrachten, daß sie zweigleisig ausgebaut wird, da sie erst dann ihre verkehrssteigernde Wirkung in vollem Umfange ausüben kann. Schnellere und größere Güterzüge könnten alsdann auf der Strecke verkehren, und die Bahnverwaltung hätte nicht nötig, einen Teil des Güterverkehrs zwischen Schlesien und dem nördlichen West- und Ostpreußen auf Umwegen zu bewerkstelligen. Es würden so nicht nur durch die direkteste Beförderung Kosten erspart werden, sondern es würde auch durch die schnellere Wagenbewegung mit denselben Betriebsmitteln eine größere Leistung erzielt und damit dem im Herbste stets eintretenden Wagenmangel in etwas entgegengewirkt werden. Daß die schnellere Beförderung der Güter auch für die Verkehrsinteressenten von großem Nutzen sein würde, steht ja wohl außer Frage.

Zweifellos wird auch die Militärverwaltung dem Gedanken einer Vollbahn Thorn—Marienburg, namentlich wenn sie zweigleisig ausgebaut wird, nur sympathisch gegenüberstehen, da diese Strecke die Festung Thorn, den Brückenkopf bei Graudenz und die Festungen Danzig und Königsberg auf dem direktesten Wege verbindet und somit von großer strategischer Wichtigkeit ist."

Diese Ausführungen treffen auch heute noch zu, ja die militärischen Interessen am zweigleisigen Ausbau der Bahn sind zweifellos noch gewachsen.

Wir bitten daher Ew. Exzellenz ergebenst, darauf hinzuwirken, daß durch Verstärkung des Unterbaus, Beseitigung übermäßiger Steigungs- und Krümmungsverhältnisse und durch zweigleisigen Ausbau die Eisenbahnstrecke Thorn-Marienburg in eine wirkliche Vollbahn umgestaltet werde."

Auf Veranlassung des Graudenzer Magistrats fand dann Ende August noch eine Zusammenkunft von Vertretern der am Ausbau der Weichselstädtebahn interessierten Städte, Kreise und Handelskammern statt. Es wurde eine gemeinschaftliche Eingabe beschlossen, die dem Herrn Minister durch Vermittelung des Herrn Oberpräsidenten überreicht werden sollte.

Der Herr Oberpräsident erwiderte darauf unter dem 19. Dezember:

„Der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Thorn—Marienburg gehört zu denjenigen Aufgaben staatlicher Verkehrspflege innerhalb

der Provinz Westpreußen, welchen ich von jeher besonderes Interesse zugewandt habe. In Anerkennung der hohen wirtschaftlichen Bedeutung dieses Projektes für einen umfangreichen Teil der Provinz ist seine Durchführung dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten von mir warm empfohlen worden. Wie ich dem abschriftlich beigefügten Bescheide des Herrn Ministers vom 19. Oktober d. Js. indes zu entnehmen bitte, hat derselbe ein dringendes Bedürfnis zum zweigleisigen Ausbau der Bahn noch nicht anzuerkennen vermocht und deshalb ein Eingehen auf dieses Projekt abgelehnt. Mit Rücksicht darauf, daß die ablehnende Entscheidung des Herrn Ministers erst in jüngster Zeit erfolgt ist, kann ich mir von einer erneuten Vorstellung jetzt keinen Erfolg versprechen und muß deshalb Bedenken tragen, die übersandte Denkschrift z. Zt. weiterzureichen. Ich stelle dem Magistrat jedoch ergebenst anheim, etwa nach Jahresfrist erneut auf die Sache zurückzukommen und die Mitunterzeichner der Denkschrift von diesem Bescheide zu benachrichtigen."

Da aber auch der Eisenbahndirektion Danzig ein Exemplar der Eingabe übersandt worden war, gelangte diese doch in die Hände des Herrn Ministers, der darauf unter dem 9. Februar erwiderte:

„Von dem Inhalt der mir durch Vermittlung der Königlichen Eisenbahndirektion Danzig zugestellten Denkschrift habe ich Kenntnis genommen.

Die Verbesserung der Krümmungs- und Wegeverhältnisse der eingleisigen Hauptbahn Thorn—Marienburg auf der Strecke von Kilometer 104,5 bis 110,6 ist im Etat 1914 vorgesehen. Gleichzeitig wird beabsichtigt, die Güterlade- und Kreuzungsstelle Tiefenau mit dem nur 1 Kilometer entfernten Personenhaltepunkt Rachelsdorf im Interesse der Vereinfachung des Betriebes zu vereinigen. In den nächsten Jahren soll die Verbesserung der Krümmungen und Steigungen fortgesetzt werden. Die Leistungsfähigkeit dieser Bahn wird durch diese Maßnahmen so gesteigert werden, daß der Ausbau des zweiten Gleises zugunsten anderer dringlicherer Ausführungen noch zurückgestellt werden kann.

Für den vom 1. Mai d. Js. ab gültigen Fahrplan sind Verbesserungen der Verbindungen nach Danzig und Königsberg (Pr.) in Aussicht genommen, die dem Verkehrsbedürfnis Rechnung tragen werden.

Für die Verbesserung der Bahnanlagen in und um Graudenz wird von der Königlichen Eisenbahndirektion Danzig bereits ein Entwurf im Benehmen mit der Stadt bearbeitet. Zur Beschleunigung

der Ausführung des Entwurfes kann die Stadt dadurch beitragen, daß sie sich möglichst bald bereit erklärt, für die lediglich in ihrem Interesse auszuführenden Anlagen entsprechende Kostenbeiträge und Leistungen zu übernehmen.

Die Verbesserung der Bahnhofsverhältnisse in Culmsee im besonderen die Beseitigung des Planüberganges an der Zuckerfabrik wird von der Königlichen Eisenbahndirektion Danzig zur Zeit geprüft.

Die Beseitigung wichtiger, stark benutzter Wegübergänge im Kreise Thorn wird bei der geplanten weiteren Begradigung der Bahn in Aussicht genommen werden."

b. Wasserstraßen.

Ausgestaltung der Wasserstraßenbeiräte.

Der Herr Oberpräsident übersandte uns unter dem 24. Januar folgende Abschrift eines an die Elbinger Handelskammer gerichteten Schreibens:

„Der Handelskammer übersende ich anliegend einen Abdruck der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Ausgestaltung der Wasserbeiräte vom 7. d. Mts. zur gefälligen Kenntnisnahme.

Von den gemäß § 3 der Allerhöchsten Verordnung auf die amtlichen Handelsvertretungen entfallenden 3 Mitgliedern und Stellvertretern für den Wasserbeirat der hiesigen Provinz hat gemäß § 4 Abs. 1 a. a. O. das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft ein Mitglied und einen Stellvertreter zu wählen. Es entfallen demnach auf die dortige Körperschaft und die Handelskammern in Graudenz und Thorn zusammen 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter, die gemäß § 4 Abs. 2 a. a. O. von den vorgenannten Körperschaften gemeinsam zu wählen sind. Die Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden des Wasserbeirats ist seitens der Herren Ressortminister einstweilen mir übertragen. Unter Bezugnahme auf § 4 Abs. 3 a. a. O. ersuche ich daher ergebenst, sich mit den Handelskammern in Graudenz und Thorn über die zu wählenden Mitglieder zu verständigen und mir die Namen der Gewählten baldigst mitzuteilen.

Ob eine solche Verständigung erfolgt ist, ersuche ich, mir bis zum 1. März d. Js. anzuzeigen. Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter erfolgt auf 6 Jahre.

Die Handelskammern in Graudenz und Thorn haben Abschrift dieser Verfügung erhalten."

Die in dem Schreiben erwähnte Verordnung lautet:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund der §§ 367 bis 369 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 — Gesetzsamml. S. 53 —, was folgt:

§ 1.

Die Wasserbeiräte für die Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin sowie für die Rheinprovinz zählen je achtzehn, die übrigen Wasserbeiräte je zwölf zu wählende Mitglieder.

§ 2.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen, der im Falle der Behinderung des Mitgliedes eintritt.

§ 3.

Die von der Landwirtschaftskammer, den Handelskammern (amtlichen Handelsvertretungen) und den Handwerkskammern zu wählenden Mitglieder verteilen sich auf die wahlberechtigten Körperschaften nach folgendem Plane:

Wasserbeirat für die Provinz	Landwirtschaftskammern	Handelskammern (amtliche Handelsvertretungen)	Handwerkskammern
Ostpreußen	4	3	1
Westpreußen	4	3	1
Brandenburg und die Stadt Berlin	6	5	1
Pommern	4	3	1
Posen	4	3	1
Schlesien	4	3	1
Sachsen	4	3	1
Schleswig-Holstein	4	3	1
Hannover	4	3	1
Westfalen	3	4	1
Hessen-Nassau	4	3	1
Rheinprovinz	5	6	1

§ 4.

Die Berliner Handelskammer, die Aeltesten oder Vorsteher der Kaufmannschaften in Berlin, Königsberg, Danzig und Stettin und die Handelskammern in Altona, Kiel und Flensburg wählen durch ihre Vollversammlungen je ein Mitglied und einen Stellvertreter.

Die übrigen Handelskammern (amtlichen Handelsvertretungen) haben in der Provinz, wo sie ihren Sitz haben, die ihnen gemeinsam

zufallende Zahl von Mitgliedern und Stellvertretern gemeinschaftlich zu wählen, ebenso die Handwerkskammern jeder Provinz.

Den gemeinschaftlich wählenden Körperschaften bleibt es überlassen, sich bis zu einem vom Vorsitzenden des Wasserbeirats zu bestimmenden Termin über die zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter unter einander zu verständigen. Erfolgt eine solche Verständigung nicht, so bestimmt der Minister für Handel und Gewerbe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen wahlberechtigten Körperschaften und ihrer im Wasserbeirate zu vertretenden Interessen, wieviel Wahlmänner von der Vollversammlung jeder Körperschaft zu wählen sind. Nachdem die Wahl dieser Wahlmänner erfolgt ist, werden von den Wahlmännern aller beteiligten Körperschaften gemeinsam die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wasserbeirats gewählt, und zwar nach Anordnung des Vorsitzenden des Wasserbeirats entweder schriftlich oder in einem von diesem Vorsitzenden anzuberaumenden Termine mündlich. Bei dieser Wahl gelten diejenigen als gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem die Wahl leitenden Beamten — bei schriftlicher Wahl aber von dem Vorsitzenden des Wasserbeirats in einer unter Zuziehung eines Protokollführers aufzunehmenden Verhandlung — zu ziehen ist.

§ 5.

Der Wasserbeirat wird von dem Vorsitzenden nach Bedürfnis berufen.

§ 6.

Den Staatsbehörden bleibt es vorbehalten, zu den Beratungen der Wasserbeiräte und der ständigen Ausschüsse (§ 368 Abs. 5 Satz 1 des Wassergesetzes) Vertreter zu entsenden; sie können in geeigneten Fällen auch besondere Sachverständige beteiligen.

§ 7.

Vorerhebungen, welche die Wasserbeiräte oder deren ständige Ausschüsse zur Fassung ihrer Entschließungen für erforderlich halten, werden durch die von dem Vorsitzenden zu ersuchende Staatsbehörde vorgenommen.

§ 8.

Bis zum Inkrafttreten der Geschäftsordnung (§ 368 Abs. 5 Satz 2 des Wassergesetzes) regelt der Vorsitzende den Geschäftsgang.

Den zuständigen Ministern ist die für die Sitzungen der Wasserbeiräte festgestellte Tagesordnung rechtzeitig vorher mitzuteilen.

§ 9.

Die Mitglieder der Wasserbeiräte und der ständigen Ausschüsse erhalten die Fahrkosten ersetzt, die sie für die Hin- und Rückreise zwischen ihrem Wohnorte und dem Sitzungsorte verauslagt haben. Die zugezogenen Sachverständigen (§ 6) erhalten für die Reisen nach und von dem Orte der Sitzung sowie für die Dauer der Sitzung Tagegelder von je 15 Mark und Ersatz der für die Hin- und Rückreise verauslagten Fahrkosten.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf Mitglieder und Sachverständige, die Reisekosten schon anderweit aus der Kasse des Reichs, eines Staates, eines öffentlichen Verbandes oder einer öffentlichen Körperschaft beziehen.

§ 10.

Ein Umstand, der ein Mitglied zur Bekleidung öffentlicher Aemter dauernd oder auf Zeit unfähig macht, ebenso wie die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines Mitglieds hat das Erlöschen der Mitgliedschaft zur Folge.

Die Mitgliedschaft erlischt ferner, wenn das Mitglied aus der Körperschaft ausscheidet, die ihn als Vertreter in den Wasserbeirat gewählt hat.

Scheidet aus diesen oder anderen Anlässen ein Mitglied vor Ablauf der Zeit, für die es gewählt ist, aus, so ist für den Rest der Wahlzeit, falls dieser noch mindestens ein Jahr beträgt, ein neues Mitglied zu wählen.

Die für die Mitglieder getroffenen Bestimmung gelten auch für ihre Stellvertreter.

§ 11.

Mit der Ausführung dieser Verordnung, die zugleich mit dem Wassergesetze vom 7. April 1913 in Kraft tritt und durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen ist, wird der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegegben Berlin im Schloß, den 7. Junar 1914.

gez. Wilhelm R.

(Siegel)

ggez. v. Breitenbach, Sydow, Frhr. v. Schorlemer.
v. Dallwitz, Lentze."

Von der Handelskammer zu Elbing erhielten wir daraufhin folgendes Schreiben:

„Die Frage der Einführung der Wasserbeiräte auf Grund der §§ 367 bis 369 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 hat den Gegenstand lebhaftester Erörterung in unserer letzten Hauptversammlung am 9. d. Mts. gebildet. Aus der Vorlage des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten an den Gesamtwasserstraßenbeirat vom 13. Oktober 1913 entnahmen wir, daß der Wasserbeirat für die Provinz Westpreußen 12 Mitglieder zählen sollte. Wir nahmen jedoch an, daß den amtlichen Handelsvertretungen mehr als 3 Vertreter zugestanden würden und waren daher der sicheren Zuversicht, daß den 3 Handelskammern zu Graudenz, Thorn und Elbing je ein Mitglied und Stellvertreter zugestanden werden würde. In einer Eingabe an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe, die wir jedoch erst am 21. d. Mts. absandten, brachten wir u. a. auch zum Ausdruck, daß wir auf Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters in den Wasserbeirat für die Provinz Westpreußen rechneten.

Eine Vertretung im Wasserbeirat für die Provinz Westpreußen erscheint uns von größter Wichtigkeit. Wenn die verehrlichen Schwesterkammern zu Graudenz und Thorn ein ganz hervorragendes Interesse an der Gestaltung des Verkehrs auf der Weichsel hat, so kommt für uns der Wasserbeirat neben diesen Funktionen als Gutachter in Verkehrsfragen auch als Gutachter in Fragen der Unterhaltung und des Ausbaues von Wasserläufen ganz besonders in Betracht: Unser Bezirk wird im Westen von der Weichsel abgegrenzt. An der Kanalisierung der Nogat, an dem Ausbau des Kraffohlkanals und den sämtlichen Fragen der Unterhaltung, des Ausbaues und des Verkehrs auf dem Elbingfluß und dem Frischen Haff besteht ein großes Interesse in unserer Kammer. Endlich beanspruchen auch die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Niederung unsere Aufmerksamkeit.

Die Angelegenheiten, mit denen wir uns sehr eingehend befassen und deren Behandlung für den Gang von Handel, Gewerbe und Schiffahrt im Handelskammerbezirk von besonderer Wichtigkeit ist, werden recht häufig den Wasserbeirat für die Provinz Westpreußen beschäftigen. Die wasserwirtschaftlichen Fragen, welche uns in erster Linie bewegen, sind wohl anderer Art, als die der verehrlichen Schwesterkammern Graudenz und Thorn. Sie sind aber gewiß nicht minder wichtig.

Nach dem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten vom 24. d. M. — Nr. 714 — ist nun den Handelskammern zu Graudenz, Thorn und

Elbing aufgegeben worden, sich über 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter im Wasserbeirat für die Provinz Westpreußen zu einigen. Trotz unserer schwerwiegenden Interessen glauben wir indessen kaum, daß eine der beiden verehrlichen Schwesterkammern Graudenz und Thorn auf die Entsendung eines Mitgliedes im Wasserbeirat für die Provinz Westpreußen verzichten werden. Wir schlagen Ihnen daher vor, daß die Handelskammern zu Graudenz und Thorn je ein Mitglied in den Wasserbeirat für die Provinz Westpreußen entsenden, der Handelskammer zu Elbing die Wahl der beiden Stellvertreter vorbehalten bleibt.

Mit diesem Vorschlage kommen wir dem Interesse einer Verständigung entgegen. Allein im Hinblick darauf, daß die Vertretung im Wasserbeirat für uns von größter Wichtigkeit ist, müssen wir dringend bitten, daß uns diese beiden Stellvertreter von den beiden Kammern zugestanden werden. Wir hoffen weiter bei Annahme unseres Vorschlages, daß bei Angelegenheiten, die für Graudenz oder Thorn wenig Interesse haben, uns dagegen lebhaft beschäftigen, die Herren Mitglieder für Graudenz und Thorn dem von uns gewählten Stellvertreter die Teilnahme an der Sitzung ermöglichen.

Den Handelskammern zu Graudenz und Thorn ist mit der Entsendung der Mitglieder schon dadurch ein besonderer Vorteil eingeräumt, daß sie auf die Gestaltung der Ausschüsse bestimmenden Einfluß haben.

Unser Vorschlag bezieht sich nur auf die erste Wahl zum Wasserbeirat. Für die in 6 Jahren stattfindende Neuwahl oder für den Fall einer Ersatzwahl regen wir eine erneute Verständigung an.

Das gleiche Schreiben haben wir an die Handelskammer zu Graudenz gerichtet. Ihrer Aeußerung zu unserem Vorschlage sehen wir entgegen".

Wir erwiderten darauf:

„Wir sind ebenfalls der Ansicht, daß es unbillig ist, den Handelsvertretungen Westpreußens nur 3 Vertreter im Wasserbeirat zuzugestehen. Aus diesem Grunde haben wir auch vorgeschlagen, diese Sache auf die Tagesordnung der nächsten Verbandssitzung zu bringen, damit gemeinsame Schritte getan werden können. Vorläufig werden wir uns allerdings mit der Verordnung abfinden müssen.

Was nun Ihren Vorschlag anbetrifft, so stimmen wir ihm zu, und sind auch gern bereit, bei Beratung von Angelegenheiten, die uns wenig berühren, für Elbing dagegen von Wichtigkeit sind, auf

Entsendung unseres Mitgliedes zugunsten des Elbinger Stellvertreters zu verzichten."

Anfang März teilten wir dem Herrn Oberpräsidenten mit, daß wir dem Vorschlage der Handelskammer Elbing zugestimmt hätten, wonach die Handelskammern zu Graudenz und Thorn je ein Mitglied in den Wasserbeirat für die Provinz Westpreußen entsenden sollten, während der Handelskammer zu Elbing die Wahl der beiden Stellvertreter vorbehalten bliebe. Gleichzeitig brachten wir zur Kenntnis, daß wir zum Mitglied des Wasserbeirats für die Provinz Westpreußen unsern Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Dietrich gewählt hätten.

Strombereisung.

Am 17. und 18. Juli fand die vorjährige Strombereisung der Weichselstromschiffahrtskommission statt. Ueber die Verhandlungen am 17. ist folgende Niederschrift aufgenommen worden:

„Exzellenz von Jagow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

1. Strombaudirektor, Oberbaurat Niese macht Mitteilung über die in den Jahren 1910, 1911 und 1912 ausgeführten Bauten an der Weichsel und Nogat. Zusammen wurden in den drei Jahren 12 034 900 Mark (s. die besonders beigefügten Mitteilungen zu I A und B.) aufgewendet.

Der Herr Oberpräsident spricht besonders über die Eisbrechkosten und erläutert, warum auch in milden Wintern derartige Kosten entstehen.

2. Alsdann werden die in diesem Jahre in der Ausführung begriffenen Arbeiten sowie die Entwürfe mitgeteilt (vergl. die besonders beigefügten Mitteilungen unter II.)

Deichhauptmann Lippke regt an, im Interesse des Nessauer Deichverbandes eine weitere Abtragung der Korzeniec-Kämpe vorzunehmen. Auf eine Anfrage des Deichhauptmanns Lippke erklärt Oberbaurat Niese, daß bei dem Entwurf über Abtragung der Schöneicher Herrenkämpe die Erbauung des Flügeldeichs bei Deutsch-Westphalen mit vorgesehen sei.

Bei Sanskau wird eine Abtragung der Vorländer empfohlen, bei welcher eine Mitwirkung des Deichverbandes nicht zu umgehen ist.

3. Oberbürgermeister Dr. Hasse Thorn beantragt die Uebernahme der Kosten der Baggerungen und anderer Maßnahmen zum Zwecke der Freihaltung der Einfahrt des Thorner Holzhafens auf den Staat und begründet den Antrag eingehend damit,

daß die Stadt Thorn jährlich einen Zinsverlust von rd. 12 000 Mark hätte und die Baggerkosten von 22 500 Mark nicht auch noch übernehmen könne. Ueberhaupt wäre die Räumung der Schiffahrtstraßen nach dem neuen Wassergesetz Sache der Strombauverwaltung. Der Oberpräsident sagt größtes Entgegenkommen seitens der Strombauverwaltung zu. Bei den Baggerkosten können die Betriebskosten nur von Fall zu Fall mit allerhöchster Genehmigung niedergeschlagen werden. In vorliegendem Falle ist ein derartiger Antrag bereits gestellt.

Kommerzienrat Dietrich-Thorn bespricht ausführlich das Lagern der Weichseltraften auf freiem Strome bei Thorn. Er behauptet, daß durch das Verbot der Strombauverwaltung, Traften auf freiem Strome zu lagern, sich der eigentliche Handel von Thorn nach Schulitz hingezogen habe.

Es wird gebeten, die Verfügung, welche das Lagern des Holzes verbietet, rückgängig zu machen und die angesetzten Strafen niederzuschlagen. Der Tarif für Lagern des Holzes im Thorner Holzhafen muß so sein, daß ihn der Holzhandel vertragen kann.

Der Oberpräsident erklärt, daß das Lagern des Holzes im freien Strome durchaus nicht verboten sei; jedoch müsse nach der Polizeiverordnung vor der Festlegung von Flößen stets die Genehmigung der Stromaufsichtsbehörde eingeholt werden. Sollte die Traft innerhalb 14 Tagen nicht weiter schwimmen, so ist eine neue Genehmigung erforderlich.

Diese Kontrolle ist durchaus geboten und kann die Weichselstrombauverwaltung davon nicht abgehen, es wird aber den Anträgen der Interessenten möglichst weitgehend entgegengekommen werden."

Nachregulierung der Weichsel.

Unter dem 16. Februar überreichten wir dem Herrn Oberpräsidenten nachstehende Eingabe:

„Ew. Exzellenz beehren wir uns anbei die Denkschrift des Herrn Geheimen Baurats Professor Ehlers über die Regulierung geschiebeführender Flüsse insbesondere der Weichsel zu überreichen. Wir bitten zugleich im Namen der Magistrate zu Danzig, Dirschau, Graudenz, Mewe und Thorn, der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Danzig, des Verbandes Ostdeutscher Industrieller und der Handelskammern zu Bromberg, Elbing und Graudenz Ew. Exzellenz ganz ergebenst, prüfen zu lassen, inwieweit eine nach den Grundsätzen

dieser Denkschrift vorgenommene Regulierung der Weichsel die erwarteten günstigen Ergebnisse haben würde. Da nun eine Prüfung u. E. nur dann zur Klarheit führen kann, wenn wenigstens eine Versuchsstrecke, wie sie ja auch die Denkschrift vorsieht, ausgebaut wird, so bitten wir Ew. Exzellenz, die Bewilligung der Kosten für eine solche Probestrecke zu beantragen.

Ergibt dann der Ausbau der Probestrecke, daß nach den vorgeschlagenen Grundsätzen nötigenfalls mit einigen durch die Erfahrung gegebenen Abänderungen die wandernden Kiesbänke beseitigt und das Pendeln der Schiffahrtsrinne vermieden wird, so dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß Ew. Exzellenz für die Bewilligung der Kosten für die gesamte Regulierung unserer Weichsel nach den gleichen Grundsätzen eintreten werden.

Wir verkennen ja nun keineswegs, daß die seit 1835 in Angriff genommenen Weichselbauten, die seit 1879 nach einem bestimmten Plane durchgeführt werden, schon große Erfolge erzielt haben. So ist namentlich ein günstigerer Verlauf der Hochfluten und des Eisganges bewirkt worden; auch hat man durch die Strombauten einen festen Schutz der Niederungen geschaffen Ebenso ist die Schiffahrtsstraße verbessert worden, wenn freilich auch das angestrebte Ziel einer hinreichenden Vertiefung der Fahrrinne nicht an allen Stellen erreicht worden ist.

Als lästig für die Schiffahrt und hindernd für den Eisgang bleiben trotz aller Bemühungen die wandernden Kiesbänke bestehen, und hier schien ja für absehbare Zeit eine Besserung ausgeschlossen zu sein, denn alle Sachverständigen waren der Ansicht, daß diese Kiesbänke nicht zu beseitigen seien, falls nicht auch die russische Weichsel in ähnlicher Weise wie der preußische Lauf reguliert würde. So wurde in der im Jahre 1879 dem Landtage vorgelegten Denkschrift über die Weichselregulierung ausgeführt, daß der Zustand des Stromes auf russischem Gebiet auf den Ausbau innerhalb des preußischen Gebietes nicht ohne Einfluß sei, indem bei Hochwasser und Eisgang beträchtliche Sandmassen losgerissen und stromab in die preußische Strecke getrieben würden, wo sie sich im Strome absetzten und ausgedehnte Sandfelder bildeten, die fortwährender Veränderung und Umgestaltung unterlägen.

Auch der Verfasser des Werkes über den Memel-, Pregel- und Weichselstrome, Geheimer Oberbaurat Keller ist der gleichen Ansicht, denn er schreibt noch im Jahre 1899: „Kein deutscher Strom

bietet für die geregelte Abführung der Wasser- und Eismassen so ungünstige Verhältnisse wie die Untere Weichsel, die aus den verwilderten russischen Strecken stets neue Zufuhr von Sänden empfängt."

Da nun Rußland an eine Regulierung seiner Weichsel nicht dachte, so hatte man sich schon darein gefunden, die wandernden Kiesbänke und die pendelnde Fahrrinne als etwas Unvermeidliches anzusehen.

Unter diesen Umständen waren wir um so angenehmer überrascht, von Herrn Professor Ehlers zu hören, daß er eine Beseitigung der wandernden Sandbänke auch ohne eine Regulierung der russischen Weichsel für durchführbar halte. Selbstverständlich konnten wir nicht ohne weiteres an Ew. Exzellenz herantreten, und wir baten daher Herrn Professor Ehlers, zunächst eine Denkschrift auszuarbeiten. Nachdem dies geschehen war und die oben genannten Körperschaften davon Kenntnis genommen hatten, waren sie einstimmig der Ansicht, daß dieses Gutachten Eurer Exzellenz als dem Chef der Weichselstrombauverwaltung vorgelegt werden müsse in dem festen Vertrauen, daß Ew. Exzellenz angesichts der großen Bedeutung einer weiteren Verbesserung der Weichselregulierung gerne die erfordrlichen Versuche anordnen werden, die zur Prüfung der Richtigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich sind.

Wir fügen 12 Abdrücke der Denkschrift bei und bemerken, daß auch noch weitere Exemplare übersandt werden können."

Bereits unter dem 4. März ging uns folgender Bescheid zu:

„Auf die Eingabe vom 16. Februar d. Js. Nr. 655/14 erwidere ich ergebenst, daß ich im Hinblick auf die große Bedeutung, welche ein weiterer Ausbau der Weichsel zu einer leistungsfähigeren Wasserstraße für die Kultur des Ostens haben würde, gern bereit bin, in eine Prüfung der überreichten Denkschrift nach der theoretischen und praktischen Seite hin einzutreten. Da indessen Herr Geheimer Baurat Professor Ehlers eigene Erfahrungen an dem Weichselstrome, welcher bezüglich der Geschiebeführung besonders ungünstige Verhältnisse bietet, nicht gesammelt, so lege ich auf eine eingehende Untersuchung des praktischen Teiles der Arbeit hinsichtlich der Anwendbarkeit der Vorgeschlagenen an der Oder ausgebildeten Regulierungsweise auf die Verhältnisse an der Weichsel und die Prüfung der damit eng zusammenhängenden Kostenfrage besonderes Gewicht.

Es soll ferner gleichzeitig in Erwägung gezogen werden, welche

Stromstrecke für die etwa erforderlich werdende Versuchsstrecke sich am besten eignet, und bei der Berichterstattung an den Herrn Ressortminister auch nach dieser Richtung hin zwecks Bereitstellung der Geldmittel bestimmte Vorschläge machen zu können.

Von der Entscheidung des Herrn Ministers werde ich die Handelskammer seinerzeit in Kenntnis setzen."

3. Zoll- und Steuerwesen.

Amtliche Auskunft über Tarifangelegenheiten.

Zur Aufklärung ließ der Herr Minister für Handel und Gewerbe unter dem 25. August den amtlichen Handelsvertretungen folgendes Rundschreiben zugehen:

„Bei der Begründung der an den Bundsrat gerichteten Gesuche um Zollerlaß aus Billigkeitsgründen wird von den Gewerbetreibenden meist behauptet, daß sie den Weg der Erwirkung einer verbindlichen Tarifauskunft nicht gekannt haben. Ich ersuche deshalb, die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß nach Teil II Ziff. 1. der Anleitung für die Zollabfertigung die Erteilung amtlicher Auskunft über Zolltarifangelegenheiten den Direktivbehörden übertragen ist, und daß diejenige Direktivbehörde zuständig ist, in deren Bezirk die Schlußabfertigung der Ware stattfinden soll. Insbesondere sind die Gewerbetreibenden auch darauf hinzuweisen, daß Gesuche um Zollnachlässe aus Billigkeitsgründen namentlich dann wenig Aussicht auf Erfolg haben können, wenn es sich um dauernde große Bezüge handelt, bei denen man von einem sorgfältigen Gewerbetreibenden erwarten darf, daß er die zu seinen Gunsten getroffenen Bestimmungen über die Auskunftserteilung in Tarifangelegenheiten beachtet. Die unteren Zollstellen sind angewiesen worden, sich der Erteilung unverbindlicher Auskünfte zu enthalten und die Anfragenden an die nach den Bestimmungen zuständige Oberzolldirektion zu verweisen."

Der Begriff „Marktgängigkeit" in der Einfuhrscheinordnung.

Mitte August schrieb uns die Danziger Oberzolldirektion:

„Nach dem in Abschrift beifolgenden § 2 der vom Bundesrat erlassenen Einfuhrscheinordnung können für die im § 1 daselbst genannten Fruchtarten Einfuhrscheine nur erteilt werden, wenn die Ware von marktgängiger Beschaffenheit ist. Bei Beurteilung der Marktgängigkeit sind wiederholt namentlich im vergangenen Winter die Ansichten auch unter den nach § 2 gehörten Sachverständigen weit

auseinander gegangen. Insbesondere ist im Gegensatz zu den hier vorgebrachten Klagen mehrfach behauptet worden, daß in den östlichen Häfen Königsberg, Danzig, Stettin wesentlich milder als im Westen des Reiches verfahren würde. Das Reichsschatzamt hat deswegen in Aussicht genommen, feste Grundsätze für die Beurteilung der Frage aufzustellen, die die richtige Prüfung der Ware durch die Zollbeamten im wesentlichen ohne Anhörung von Sachverständigen ermöglichen.

Im Auftrag des Herrn Finanzministers ersuche ich das Vorsteheramt (Handelskammer, Landwirtschaftskammer) die Frage ebenfalls zu prüfen und mir das Ergebnis möglichst bis zum 1. Oktober d. Js. mitzuteilen.

Ich ersuche die Prüfung auch darauf auszudehnen, ob etwa als Anhalt für die richtige Auslegung des Begriffes der „Marktgängigkeit" künftig für die Hauptgetreidearten Mindestlitergewichte (wie in den börsenmäßigen Bestimmungen über die Lieferungsbeschaffenheit) vorzuschreiben sein werden, gegebenenfalls ob eine solche Bestimmung bei Roggen, Weizen und Hafer genügen oder auch für die Ausfuhr von Gerste und den übrigen in Betracht kommenden Fruchtarten, die finanziell und wirtschaftlich weniger bedeutsam sind, zweckmäßig wäre, und endlich welche Höhe der Mindestgewichte vorgeschlagen wird. Sollte es nicht möglich sein, die Mindestgewichte ebenso wie es im Börsenverkehr der Fall ist, ein für alle Mal festzulegen so würden vermutlich zolltechnische Bedenken auch einer alljährlichen Festlegung ebensowenig entgegenstehen, wie der alljährlichen Erneuerung der amtlichen Muster, die zur Beurteilung der gegen Einfuhrschein auszuführenden Mehle dienen.

Den von dem Herrn Regierungsrat Dr. Klein und von dem Herrn Dr. Damme in Danzig in der Zeitschrift für Zollwesen und Reichssteuer Jahrgang 1913 ausgesprochenen Ansichten kann der Herr Finanzminister nicht beitreten."

Wir erwiderten darauf:

„Der Kgl. Oberzolldirektion erwidern wir ergebenst, daß wir nach eingehender Prüfung für die Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen eintreten müssen. Die Vorschriften des § 2 der Einfuhrscheinordnung sind u. E. vollständig ausreichend, um nötigenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen feststellen zu können, ob eine der in Frage kommenden Fruchtarten von marktgängiger Beschaffenheit ist. Bei normalen Ernten haben sich die Bestimmungen hier auch wohl stets als völlig ausreichend bewährt, und bei stark verregneten

Ernten ändert sich naturgemäß auch der Begriff der Marktgängigkeit. Hier werden aber dann allein Sachverständige in der Lage sein, ein zutreffendes Urteil zu fällen.

Die Forderung eines Mindestlitergewichtes — selbst wenn man ein je nach dem Ausfall der Ernte wechselndes Gewicht wählen wollte — ist nicht geeignet, die jetzigen Bestimmungen des § 2 der Einfuhrscheinordnung entbehrlich zu machen, denn es gibt Getreide, das trotz recht niedrigen Gewichtes trocken und backfähig ist und daher als Getreide von marktgängiger Beschaffenheit angesehen werden muß."

4. Verkehr mit Rußland.

Einführung von Mehlzöllen in Finnland.

Dem Reichsamt des Innern übermittelten wir unter dem 10. Mai 1913 folgende Eingabe:

„Bereits im Jahre 1911 haben wir den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in der im anliegenden Jahresbericht Seite 44/45 abgedruckten Eingabe gebeten, dafür einzutreten, daß die für Finnland angestrebten Getreide- und Mehlzölle nicht in Kraft treten, und es ist damals wohl auch in der Hauptsache unserer Reichsregierung zu danken gewesen, daß die befürchtete Schädigung unserer Mühlen abgewendet wurde. Leider ist aber die Bewegung für Einführung dieser Zölle nicht zum Stillstand gekommen, und zwar sind es allem Anschein nach die russischen Getreidehändler und Müller, die Finnland die Wohltat dieser Zölle aufdrängen wollen, während man in Finnland selbst sich fast völlig ablehnend verhält.

Deutschland hat nun, wie aus den zahlreichen, dem Reichsamte bereits vorliegenden Eingaben erhellt, ein lebhaftes Interesse daran, daß die Zollfreiheit für Getreide und Mehl bei der Einfuhr nach Finnland verbleibe, und namentlich für die Mühlenindustrie des Ostens ist dies von großer Bedeutung. Auch aus unserem Bezirk findet eine nicht unerhebliche Ausfuhr von Mehl, Grütze und Getreide nach Finnland statt, und zwar dürfte es sich im Jahresdurchschnitt allein um 3—4000 Tonnen Mehl und Grütze handeln. Beim Wegfall der Ausfuhrmöglichkeit nach Finnland würden aber die Mühlen unseres Bezirkes nicht nur gezwungen sein, diese Mengen anderswo unterzubringen, sondern sie wären auch noch dem alsdann erstarkten Wettbewerb aller andern deutschen, jetzt nach Finnland exportierenden Mühlen ausgesetzt. Besonders schädigend würde daher eine plötzliche

Einführung von Mehlzöllen nach Finnland sein, und es müßte daher wenigstens angestrebt werden, daß die Einführung mindestens zwei Jahre vorher der deutschen Regierung mitgeteilt werde, damit sich die Mühlen darauf einrichten können.

Wir bitten daher das Reichsamt ganz ergebenst, nach Kräften dafür einzutreten, daß wenigstens dies von Rußland zugestanden wird, falls es nicht gelingen sollte, die bisherige Zollfreiheit von Mehl und Getreide für Finnland zu erwirken".

Geflügeleinfuhr aus Rußland.

Auf unsern Antrag vom 4. April über ein Verbot der Geflügeleinfuhr über gewisse Grenzorte erhielten wir von dem Herrn Staatssekretär des Innern folgenden Bescheid:

„Die auf dem russischen Zollamt Dobrzyn gemachte Mitteilung, daß vom 1. Mai 1913 ab die Ausfuhr russischen Geflügels über Dobrzyn nicht mehr zulässig sein werde, ist zutreffend. Nach den soeben hier eingegangenen, vom Kaiserlich Russischen Ministerium des Innern mit Wirkung vom 1. Mai (a. St.) 1913 ab erlassenen neuen Bestimmungen, betreffend die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung des über die westeuropäische Landgrenze ausgeführten Geflügels ist die Ausfuhr von lebendem Hausgeflügel nur über bestimmte Grenzpunkte zulässig, die vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ressorts nach Maßgabe des Bedarfs festgesetzt werden. Für die Ausfuhr nach Deutschland sind zur Zeit als solche Grenzpunkte die nachstehenden festgesetzt worden:

1. im Gouvernement Kowno — Tauroggen und Kretingen,
2. im Gouvernement Suwalki — Wirballen, Kibarty und Filippowo,
3. im Gouvernement Lomsha — Grajewo, Bogusche und Vinzent,
4. im Gouvernement Plozk — Mlawa,
5. im Gouvernement Warschau — Alexandrowo und Raddejewo,
6. im Gouvernement Kalisch — Slupzy, Schtschipiorno und Weruschew,
7. im Gouvernement Petrokow — Sosnowizy und Tscheljads."

Wir richteten daraufhin folgende Petition an den Herrn Staatssekretär:

„Ew Exzellenz danken wir ganz ergebenst für die Mitteilung über die Beschränkung der Ausfuhr russischen Geflügels. Darnach würde vom 14. Mai ab als Uebergangsstelle für unseren Bezirk nur noch der Grenzübergang Alexandrowo verbleiben, während doch über die Grenzübergänge bei Leibitsch, Gollub, Pissakrug und Neu-Zielun

jetzt große Mengen von Geflügel herüberkommen. Dieses Geflügel dient hauptsächlich dem Konsum der Städte Thorn, Gollub, Briesen, Strasburg und Lautenburg und wird, da es verhältnismäßig billig ist, gerne gekauft. Auch bringen die russischen Landleute, die mit dem Geflügel über die Grenze kommen, gleichzeitig andere Produkte wie Eier und Butter mit, und sie machen auch gleichzeitig bei unseren Geschäftsleuten ihre Einkäufe. Die Schließung der genannten Grenzübergänge bis auf Alexandrowo für Geflügel würde aber auch auf das Herüberbringen anderer Produkte beschränkend einwirken und damit auch auf die Einkäufe der Russen. Ferner kaufen aber jetzt auf den Märkten der Grenzstädte deutsche Händler vielfach russisches Geflügel auf, um es weiter im Innern abzusetzen, und schließlich ist es auch für unsere Landwirte von Vorteil, mageres russisches Federvieh zu Mastzwecken billig erhalten zu können. Das über Alexandrowo mit der Bahn eingehende Geflügel wird aber meist weiter in das Innere befördert und geht somit den Grenzstädten völlig verloren.

Man scheint nun allerdings in Rußland bereits eingesehen zu haben, daß bei Durchführung der neuen Verfügung die russischen Verkäufer auch geschädigt werden würden, wenigstens geht dies aus dem abschriftlich beigefügten Schreiben des russischen Vizekonsuls in Thorn hervor. In der gleichfalls beigefügten Abschrift unserer Antwort haben wir natürlich besonders auf die Schädigung der russischen Landwirte hingewiesen. Trotzdem halten wir es aber für dringend erforderlich, daß auch das Deutsche Reich auf diplomatischem Wege das Offenhalten der genannten Grenzpunkte für Federvieh befürwortet, und wir bitten Ew. Exzellenz ganz ergebenst, die zu diesem Zwecke geeigneten Schritte zu tun.

Von den Städten Lautenburg und Strasburg sind uns in der gleichen Angelegenheit an Ew. Exzellenz gerichtete Eingaben zugegangen, die wir in der Anlage ebenfalls überreichen.

Wie Ew. Exzellenz aus unserer Antwort an den russischen Vizekonsul ersehen wollen, unterlag auch die Pferdeeinfuhr aus Rußland einer ähnlichen Beschränkung, die allerdings zum Teil wieder aufgehoben worden ist. Wir bitten jedoch ergebenst, dafür einzutreten, daß auch über Lubicz wieder Pferde eingeführt werden dürfen."

Auf diese Eingabe wurde uns mitgeteilt, daß geeignet scheinende Schritte im diplomatischen Wege bei der Russischen Regierung eingeleitet worden seien. Erfolg ist bisher leider nicht erzielt worden.

Holzbezug von Rußland.

Anfang Dezember schrieb uns die Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg:

„Die Holzhändler und Holzindustriellen klagen seit längerer Zeit beständig über die Fehlmengen beim Bezuge von Hölzern aus Rußland. Nach ihrer Ansicht kommen hierfür namentlich folgende Umstände in Betracht.

1. Die Entwendung des Holzes oder wenigstens einzelner Stücke während der Beförderung oder Umladung.
2. Unrichtige Verwiegungen oder unrichtige Gewichtsbestätigungen auf den russischen Versand- oder Unterwegsstationen und
3. auch das Zurückbleiben der auf Zwischenstationen wegen Ueberlastung der Wagen abgeladenen Ueberlasten.

Diese Mißstände sind bereits auf der deutsch- und niederländisch-russischen Verbandskonferenz in Paris im Oktober 1913 mit den Vertretern der russischen Bahnen erörtert worden. Es wurde hier, um auch den Vertretern der an der Holzbeförderung meistbeteiligten russischen Bahnen Gelegenheit zur Aussprache zugeben, beschlossen, diese Frage und eine Reihe weiterer den Holzhandel betreffenden in einer am 19. Februar 1914 in St. Petersburg zusammentretenden Sonderkonferenz unter Zuziehung dieser Bahnen nochmals eingehend zu erörtern.

Wir stellen ergebenst anheim, uns die in Ihrem Bezirk beim Holzbezuge aus Rußland hervorgetretenen Mängel und etwaige Wünsche der Holzhändler in dieser Beziehung baldmöglichst mitzuteilen, damit wir auch noch ihrer Erörterung in der Konferenz beantragen können.

Nach Ansicht der russischen Vertreter sind die Fehlgewichte an der Grenze hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die unterwegs abgeladenen Ueberlasten nach den jetzigen Tarifbestimmungen nur dann nachgesandt werden, wenn ihr Wert die Transportkosten deckt.

Diese Bestimmung müßte nach Ansicht der russischen Bahnen dahin geändert werden, daß die Ueberlast in jedem Falle nachgesandt wird, und für diese Beförderungskosten die Hauptladung aufzukommen hat.

Weiter schlugen sie vor, den durch das Internationale Uebereinkommen — Ausführungsbestimmung § 8 zu Artikel 32 — festgesetzten Normalsatz für regelmäßigen Gewichtsverlust bei Hölzern von 1 auf 2 Prozent zu erhöhen. Dies sei dadurch begründet, daß das Holz

meist vom Wasser- auf den Bahnweg umgeschlagen, feucht verladen wird und während der Beförderung an Gewicht verliert.

Es wäre erwünscht, wenn Sie auch zu diesen Anträgen schon jetzt Stellung nehmen würden."

Wir erwiderten darauf:

„Ueber Mißstände beim Holzbezug aus Rußland liefen auch hier Klagen ein. Es handelt sich dabei zunächst um das auch dort angeführte Zurückbleiben der auf Zwischenstationen wegen Ueberlastung der Wagen abgeladenen Ueberlasten. Diese Ueberlasten müßten jedenfalls nachgeliefert werden. Soweit die Ueberlastung auf den Versender zurückzuführen ist, kann allerdings nicht die frachtfreie Nachsendung verlangt werden. Die Häufigkeit der Ueberlastung hängt damit zusammen, daß sehr viele russische Stationen keine Gleiswagen besitzen, und es wäre deshalb eine Vermehrung der Gleiswagen erwünscht.

Bleibt dagegen ein Teil der Sendung auf einer der Umladestationen zurück, weil keine entsprechend große Wagen vorhanden sind, so ist natürlich eine frachtfreie Nachsendung Pflicht der Eisenbahnverwaltung. In den meisten Fällen wird ja nun allerdings beim Fehlen großer Wagen auf den Umladestationen das Holz in mehrere kleinere Wagen umgeladen. Soweit das Holz direkt nach dem deutschen Verwendungsort geht, hat ja der Versender oder Empfänger keinen Frachtnachteil. Geht jedoch die Sendung zunächst nach Alexandrowo oder Thorn, so wird von da aus die Fracht für mehrere Wagenladungen erhoben, wenn man nicht die Umladung in einen größeren Wagen vorzieht, was aber auch mit Kosten verknüpft ist. Wir bitten daher die Kgl. Eisenbahndirektion dringend, dafür einzutreten, daß auf den Stationen Lowicz und Warschau stets die zur Umladung nötigen großen und passenden Wagen zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorschlag der Vertreter der russischen Eisenbahnen, den festgesetzten Normalsatz für regelmäßigen Gewichtsverlust bei Holz von 1 auf 2 Prozent zu erhöhen, muß als unbegründet zurückgewiesen werden. In den seltensten Fällen handelt es sich um Holz, das vom Wasserweg auf den Bahnweg umgeschlagen wird. Das allermeiste Holz, das aus Rußland mittelst Bahn bezogen wird, ist Waldholz, das während des Transportes in den offenen Wagen eher an Gewicht zu- als abnimmt."

Benutzung revisionspflichtiger Wagen auf der Warschauer—Wiener Eisenbahn.

Im Januar schrieben wir an die Bromberger Eisenbahndirektion:

„Der Kgl. Eisenbahndirektion teilen wir ergebenst mit, daß seit einigen Wochen auf der Warschau-Wiener Eisenbahn wieder einmal zahlreiche Wagen benutzt werden, deren dreijährige Revisionsfrist abgelaufen ist und die daher nicht zum Weitertransport über Alexandrowo hinaus benutzt werden dürfen. Es findet infolgedessen bei Benutzung solcher Wagen eine Umladung in Alexandrowo statt.

Soweit es sich dabei um Sendungen handelt, die direkt von russischen nach deutschen Stationen gehen, erwachsen ja keine besonderen Unkosten. Gehen jedoch die Waren zunächst nach Alexandrowo, um von da mit einem Frachtbrief aufgegeben zu werden, so entstehen durch die Umladung nicht unbeträchtliche Kosten, zumal da jetzt bestimmungswidrig die Umladungen durch die dortige Güterabfertigung vorgenommen wird, die dafür 6 Rubel berechnet, während die Umladung durch eigene Arbeitskräfte nur 4 Rubel kostet.

Wir bitten daher die Königliche Eisenbahndirektion ergebenst, bei der Warschau-Wiener Bahn dafür einzutreten, daß bei Sendungen, die offenbar für das Ausland bestimmt sind, nur solche Wagen verwendet werden, deren Revisionsfrist noch nicht abgelaufen ist, daß aber jedenfalls die Umladung im gebrochenen Verkehr durch die Interessenten vorgenommen werden darf.

Die Uebelstände werden leider nicht so rasch beseitigt sein, da es sich wohl um einen Wagenmangel handelt, der wegen des bevorstehenden Umbaues der Bahn andauern wird, und wir bitten daher, die revisionspflichtigen Wagen wenigstens bis Thorn H. und Thorn-Mocker gehen zu lassen, weil ja die Waren in den meisten Fällen hier umgeladen werden müssen und daher die doppelte Umladung vermieden werden würde."

Als die Eisenbahndirektion uns schrieb, daß dies nicht angängig sei, wandten wir uns an die Warschau-Wiener Bahn mit der Bitte, für Sendungen, die nach Alexandrowo gehen, aber offenbar nach Preußen weitergehen sollen, nur revidierte Wagen zu benutzen. Dies wurde uns auch zugesagt.

5. Unterrichtswesen.

Ueber das Schuljahr 1913/14 der kaufmännischen Fortbildungsschulen und Kaufmannsklassen unseres Bezirks sind uns die nachstehenden Berichte freundlichst zur Verfügung gestellt worden:

Kaufmännische Fortbildungsschule in Thorn.

„Nach den Neuaufnahmen befanden sich zu Ostern 1913 in den vier Klassen 75 Schüler, von denen 20 in O, 27 in M, 22 in U und 6 in V saßen. Im letzten Vierteljahre gehörten denselben vier Klassen der Reihe nach an 6, 24, 28 und 16 Schüler, zusammen 74, das sind im Durchschnitt 4 mehr als im Vorjahre. Die Bruttofrequenz belief sich in O auf 21, in M auf 34, in U auf 39 und in V auf 25, das sind 9 Schüler mehr als im Vorjahre und ebensoviele wie vor zwei Jahren. Da von diesen 119 Schülern während des ganzen Jahres ihren Klassen nur 38 (in O 3, in M 18, in U 14, in V 3), d. h. 5 weniger wie im Vorjahre angehört haben, so geht daraus leider hervor, daß die im letzten Berichte ausgesprochene Hoffnung auf das Eintreten stetiger und gesunderer Verhältnisse im Lehrlingswesen sich leider nicht erfüllt hat.

Was den Schulbesuch anbetrifft, so geht aus der folgenden Aufstellung der Versäumnisse in Prozenten hervor, daß in dieser Hinsicht keine nennenswerte Aenderung eingetreten ist.

	Klasse O (I)	Klasse M (II)	Klasse U (III)	Klasse V (IV)	Durchschnit
1911–1912	9,2%	7,4%	8,0%	8,3%	8,0%
1912–1913	7,0%	9,7%	9,2%	8,1%	8,5%
1913–1914	7,5%	8,6%	9,0%	8,0%	8,25%

Auf Erkrankungen kamen von diesen Prozentsätzen 2¾ auf das letzte Jahr.

Im ganzen wurden 20 Strafanträge gestellt, davon 16 wegen ungerechtfertigter Versäumnisse, unterlassener An- und Abmeldungen oder wiederholter Verspätungen, die übrigen 4 leider wegen tadelhaften Betragens.

Die Leistungen der Schule hielten sich auf der erreichten Höhe; das läßt sich daraus schließen, daß 81,5 % der Schüler versetzt werden konnten gegen 85,7, 80,7 und 82,5 Prozent in den Vorjahren.

Seit zwei Jahren wird nach dem neuen Lehrplane gearbeitet. Es hat sich dabei herausgestellt, daß einige der in den Händen der Schüler befindlichen Bücher veraltet sind. Es ist daher ein Antrag auf Einführung geeigneter Werke gestellt worden, der auch die Genehmigung der Königlichen Regierung gefunden hat.

Der jetzige Kgl. Gewerbeschuldirektor Herr Seiwert, früher Kgl. Handelsschullehrer in Thorn, hat die Anstalt einer eingehenden Revision unterzogen und sich günstig über die Leistungen ausgesprochen.

Herr Mittelschullehrer Bojack hat an der Handelshochschule in Berlin den Oberkursus zur Fortbildung von Lehern an kaufmännischen Fortbildungsschulen durchgemacht.

Bibliothek und Lehrmittel sind nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vermehrt worden. Die Schülerbibliothek erfreut sich eines guten stetig steigenden Zuspruchs. Die Schülerzeitung „Feierabend" wurde in 47 Exemplaren gehalten. Die Schüler haben sich an den hiesigen im Interesse der Jugendpflege getroffenen Veranstaltungen beteiligt; besonders rege war diese Beteiligung an den Turnvereinen und den Lehrlingsabteilungen der Handlungsgehilfenvereine; dagegen ließ der Besuch der Unterhaltungsabende im Jugendhort zu wünschen übrig.

Der großen Ereignisse vor hundert Jahren wurde in Ansprachen der Klassenlehrer gedacht. Eine besondere Feier fand am Tage des Regierungsjubiläums Sr. Majestät statt, bei der Herr Witt die Festrede hielt. — Die althergebrachte Schlußfeier fand am 30. März statt. Nachdem der Anstaltsleiter den Jahresbericht erstattet hatte, richtete Herr Stadtrat Asch im Namen des Kuratoriums eine teils anerkennende, teils ermahnende Ansprache an die Schüler und überreichte vier von ihnen, die besonders tüchtig und würdig waren, wertvolle Bücher als Geschenk."

Kaufmännische Fortbildungsschule in Culm.

„Das Schuljahr begann mit 36 Schülern. Davon verließen die Schule im Laufe des Jahres 16. Dafür wurden aufgenommen 18.

An Stelle des Herrn Vorschullehrers Behnke, der im Winter verstorben war, wurde mit Beginn des neuen Schuljahres Rektor Pranschke mit der Leitung der Schule beauftragt. Ferner trat Herr Lehrer Loeper in das Kollegium ein. Das Kuratorium hatte beschlossen, eine Vorbereitungsklasse einzurichten, da es sich gezeigt hatte, daß stets eine größere Anzahl von Lehrlingen vorhanden ist, die infolge mangelhafter Kenntnisse in Deutsch und Rechnen dem Unterricht in der Fortbildungsschule nicht folgen können. Da jedoch nicht ausreichende Mittel verfügbar waren, so erhielt die Vorbereitungsklasse nur vier Wochenstunden gesonderten Unterricht. In zwei Stunden wurde sie mit Klasse II kombiniert.

Am 21. 8. besuchte Herr Handelslehrer Seiwert-Thorn im Auftrage der Handelskammer die Schule.

Am 19. Januar 14 revidierte Herr Regierungsrat Girschner-Danzig die Schule.

An den vaterländischen Festen beteiligte sich die Schule wie folgt: Am 15. 6., dem 25jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers, nahm sie an dem Festzuge der Schulen und Vereine zum Bismarckdenkmal teil. Am Gedenktage der Schlacht bei Leipzig, den 18. 10. marschierten die K.-F. in dem Fackelzuge mit.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde durch eine Schulfeier begangen. Herr Loeper hielt die Ansprache, zwei Schüler trugen Gedichte vor.

Bei der Entlassung am Schlusse des Schuljahres erhielten vier Schüler als Anerkennung ihres Fleißes und Wohlverhaltens Bücher als Prämie.

Wichtig für das Gedeihen der Schule ist die Bestimmung des neuen, vom Magistrat beschlossenen und von dem Bezirksausschuß unter dem 8. 11. 13 genehmigten Ortsstatuts für die F.-Sch. wonach fortan eine Entlassung von Schülern aus der Schule nur am Ende der Halbjahre stattfindet, und eine zweite, wonach Schüler, die es an Fleiß und guter Führung fehlen lassen, auf Beschluß des Kuratoriums über das 17. Lebensjahr hinaus zum Besuch der Schule angehalten werden können."

Kaufmännische Fortbildungsschule in Briesen.

„Das Schuljahr 1913 begann am 2. April mit 55 Schülern, von denen 19 der Oberstufe, 21 der Mittelstufe und 15 der Unterstufe angehörten. Die Schülerzahl betrug:

Zeit	Oberstufe	Mittelstufe	Unterstufe	Summe
April – Juni	19	21	16	56 (*45)
Juli – Septbr.	17	21	18	56 (43)
Oktober - Dezbr.	14	22	21	57 (49)
Januar – März	12	18	26	56 (50)

Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 46 (43) Zöglinge, von denen nach kurzer Zeit 18 (15) wieder die Anstalt verließen. Von den Aufgenommenen waren 17 evangelisch und 29 katholisch (letztere sämtlich polnischer Muttersprache). Es hatten 13 (6) eine Landschule mit einfachen Schulverhältnissen, 4 (3) eine dreiklassige, 4 (4) eine

* Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

fünf- bis sechsklassige und 11 (15) eine siebenklassige Schule, 3 (3) die Unterklassen eines Gymnasiums und 11 (12) andere Anstalten, wie Mittelschule, Präparandenanstalt und Fortbildungsschule besucht; 37 (27) Schüler kamen von auswärts und 9 (16) waren einheimisch. Die Vorbildung war eine ganz miserable, noch viel schlechter als im Vorjahre. Die Seßhaftigkeit der Lehrlinge hat anstatt zuzunehmen, abgenommen. Von 16 Schülern der Unterstufe waren nur 7 das ganze Jahr hindurch treu geblieben. Nur 7 (2 Schüler) verließen nach geregeltem (d. h. dreijährigem) und 8 (9) nach zweijährigem Besuch die Schule. Der Schulbesuch hat sich im Durchschnitt ein wenig gebessert, muß jedoch noch regelmäßiger werden. Die Versäumnis betrug:

Stufe	I. Viertelj.	II. Viertelj.	III. Viertelj.	IV. Viertelj.	Durchschnitt
Oberstufe	7,4	8,7	8,9	11,0	9% (12,7)
Mittelst.	9,9	15,1	7,6	10,7	10,8% (10,0)
Unterst.	3,4	9,5	3,0	6,7	5,7% (8,5)

Leider muß auch in diesem Jahre wieder über die Unterlassung der polizeilichen Anmeldung geklagt werden. Die neueingetretenen Lehrlinge sollen spätestens nach 14 Tagen zur Schule geschickt werden, müssen aber fast durchweg herangezogen werden. Ein energisches Eingreifen seitens der Polizeiverwaltung wäre sehr erwünscht.

Das Betragen der Schüler war in Ober- und Unterstufe ein gutes, ließ aber in der Mittelstufe sehr viel zu wünschen übrig; scheinbar fehlt es an der nötigen Energie. Der Schüler Franz Brzyski wurde für Wohlverhalten und regen Fleiß durch eine Prämie ausgezeichnet und vom weiteren Besuch befreit, dagegen Wladislaus Wisniewski (bei Herrn Cwialkowski) wegen ungebührlichen Betragens und Sachbeschädigung in eine Polizeistrafe von 12 Mark genommen.

Am 3. Mai wurde die Anstalt durch Herrn Gewerbe- und Schulrat Dr. Gürschner-Danzig besichtigt. Leider haben wir in dem königlichen Handelslehrer Herrn Seiwert, der am 16. August dem Unterricht zum letzten Mal beiwohnte, einen wohlwollenden Revisor und Berater verloren. Er kam nicht in die Schule, um zu revidieren, sondern, um zuzuhören und Ratschläge zu erteilen. An dieser Stelle sei ihm unser Dank dargebracht.

Am 20. Oktober verließ die kaufmännische Fortbildungsschule die bis dahin benutzten Räume der alten Schule und siedelten in die

neue evangelische Schule über, in der für Fortbildungsschulzwecke zwei Klassenzimmer eingerichtet worden sind. Wie groß war die Freude, als die Jungen zum ersten Mal in den bequemen zweisitzigen Bänken (ohne Fußleiste) Platz nehmen durften! Die Bänke sind für Fortbildungsschulen sehr zu empfehlen. Da von 5 Uhr ab die gewerbliche Fortbildungsschule dieselben Klassen benutzt, findet jetzt der Unterricht von 1½ Uhr bis 4½ Uhr statt.

Außer den beiden nationalen Festtagen, Geburtstag Sr. Majestät und Sedantag, wurde am 14. Juni das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum unseres Kaisers gefeiert.

Am 30. März fand die Zeugnisverteilung und Versetzung statt; es wurden 10 Schüler der Oberstufe und 12 der Mittelstufe zugeführt. Die Schülerzahl war das ganze Jahr hindurch ziemlich dieselbe (56). Der Jugendpflege bringen die meisten Lehrherren gar kein Interesse entgegen, so daß hiervon Abstand genommen werden mußte. Nur sehr wenige Schüler gehören dem Turn- resp. Jünglingsverein an. Bis spät in die Nacht hinein werden die Lehrlinge ausgenützt, von einem freien Abend ist keine Rede. Wenigstens ein Turnmarsch unter Vorantritt eines Trommler- und Pfeiferchors konnte unternommen werden".

Kaufmannsklassen der gewerblichen Fortbildungsschule in Culmsee.

„Das Schuljahr 1913 nahm am 31. März seinen Anfang. Bei Beginn desselben zählte die 1. Klasse 26 Schüler. Im Laufe des Schuljahres wurden neu aufgenommen 30 Schüler; es verließen die Anstalt 20 Schüler, so daß am Schlusse des Schuljahres 47 Schüler vorhanden waren.

An der Schule wirken zwei Lehrer, Arndt und Nawacki.

Jede der genannten Klassen erhielt wöchentlich 6 Stunden Unterricht, die am Montag, Mittwoch und Donnerstag, bezw. am Dienstag, Mittwoch und Freitag von 2½—4½ Uhr nachmittags erteilt wurden.

Der Unterricht erstreckte sich in beiden Klassen auf Handelskunde mit Deutsch und Schriftverkehr, Rechnen, Buchführung, Wirtschaftsgeographie und Bürgerkunde und wurde im Anschluß nachbenannter Bücher erteilt: 1) Lesebuch von Loeßl — Rohleder — Zwerger, 2) Behm — Dageförde, Die Praxis des kaufmännischen Rechnens, 3) Behm, Handelslehre, 4) Ambrassat, Geographie, 5) Rettig, Buchführung.

Der Prozentsatz der Schulversäumnisse im Durchschnitt betrug
in Klasse Ia) überhaupt 16,9 %, ungerechtfertigt 5,1 %
in Klasse IIa) überhaupt 11,4 % ungerechtfertigt 5,9 %

Die Errichtung einer 3. Klasse (Stufe) ist sehr wünschenswert, damit die strebsameren und begabteren Schüler besser gefördert werden könnten.

Die Schülerbibliothek, die auch von den gewerblichen Schülern benutzt wird, zählt gegenwärtig 301 Bände.

Kaisers Geburtstag und Sedan wurden in angemessener Weise gefeiert.

Am 23. März 1914 war Schulschluß. Es wurden insgesamt 13 Schüler von der ferneren Schulpflicht entbunden. Eine Prämierung fleißiger Schüler fand nicht statt, weil die für diesen Zweck ausgeworfenen Gelder anderweitig Verwendung gefunden hatten".

Kaufmannsklassen der gewerblichen Fortbildungsschule in Neumark.

„Das Schuljahr begann am 1. April. Aus dem Vorjahre wurden 37 Schüler übernommen; aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 16 Schüler. Am Schlusse des Schuljahres betrug die Schülerzahl 38, wovon 12 in Klasse I und 26 in Klasse II waren.

Von den Schülern waren 21 % evangel., 16 % jüdisch und 63 % kathol., letztere auch, bis auf eine Ausnahme, polnischer Zunge.

Immer noch ist die geringe Vorbildung der Neueingetretenen und der stete Wechsel im Schülerbestande zu beklagen. Der Schulbesuch läßt gerade bei den Kaufmannslehrlingen zu wünschen übrig. Es haben deshalb wieder einige Strafanträge wegen ungerechtfertigter Schulversäumnisse gestellt werden müssen. Anerkannt muß werden, daß im großen und ganzen das Betragen der Schüler gut war.

Die vaterländischen Gedenktage, der Sedantag, der 18. Oktober, als 100. Gedenktag der Völkerschlacht bei Leipzig und der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurden in üblicher Weise gefeiert.

Am 30. Mai besichtigte Herr Regierungs- und Gewerbeschulrat Gürschner aus Danzig die Anstalt und im September unterzog Herr Handelslehrer Seiwert aus Thorn die Schule einer eingehenden Revision.

In der Sitzung des Kuratoriums am 5. Januar 1914 wurde beschlossen, den Magistrat zu bitten, den Unterricht auf die geschäftsstillen Nachmittage zu verlegen. Diesem Antrage ist stattgegeben worden. Vom 5. Januar ab findet der Unterricht Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr nachmittags statt.

Die Jugendpflegebestrebungen fanden auch in diesem Jahre eifrigste Förderung. An den Volks- und Jugendspielen, die seitens des hiesigen Turnvereins während des Sommerhalbjahres veranstaltet werden, nehmen die Schüler teil. Die vom Leiter der Schule während des Winterhalbjahres abgehaltenen Leseabende wurden ziemlich rege besucht. — Am 18. Oktober ließ die Stadt zum Andenken an die große Zeit vor 100 Jahren von einer Theatergesellschaft das Stück: „Buchhändler Palm" geben. Die Schüler durften unentgeltlich daran teilnehmen. Außerdem besuchten sie noch die Aufführungen von: „Alt-Heidelberg" und „Iphigenie auf Tauris". 5 Lichtbilderabende wurden veranstaltet."

Kaufmannsklassen der gewerblichen Fortbildungsschule in Löbau.

Der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule sind zwei aufsteigende kaufmännische Klassen angegliedert, Kl. U. und O.

In die Klasse U werden alle kaufmännischen Lehrlinge aufgenommen, welche im Laufe des Schuljahres in eines der hiesigen Geschäfte eintreten. Zu Ostern findet regelmäßig eine Versetzung der Schüler, welche mit gutem Erfolge diese Klasse besucht haben, nach Klasse O statt, der sie dann bis zu ihrer Entlassung angehören.

So zählte die Klasse U Ostern 1913 nach der Versetzung nur 11 Schüler und am Schlusse des Schuljahres, Ostern 1914, 24; es wurden im Laufe des Schuljahres 13 Schüler aufgenommen.

Die Klasse O wurde am Anfang des Schuljahres mit 24 eröffnet und mit 16 geschlossen; es waren 8, deren Lehrzeit beendet oder die das 18te Lebensjahr vollendet hatten, ausgetreten.

Die durchschnittliche Schülerzahl betrug somit in Kl. U 17,5 und in Kl. O 20.

Nach Religion, Muttersprache und Heimatsort waren: 1. 9 % evangel., 76 % kathol. und 15 % mos. 2. 35 % deutsch und 65 % polnisch. 3. 20 % aus Löbau und 80 % von auswärts.

Jede Klasse erhielt 40 Schulwochen hindurch je 6 Stunden Unterricht. II. Klasse 3 Stunden Handelskunde und Schriftverkehr, 1 Stunde Schönschreiben, bezw. im 2. Halbjahr Rundschrift, 2 Stunden Rechnen (die vier Spezies, Bruchrechnung, einf. Regeldetrie, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. I. Klasse 2 Stunden Handelskunde und Schriftverkehr, 2 Stunden doppelte Buchführung, 1 Stunde Handelsgeographie und Bürgerkunde, 1 Stunde Rechnen (Zinsrechnung, Diskontorechnung, Kontokorrent und Kalkulation.)

An den Vorabenden des Sedantages und Geburtstages Sr. Majestät wurden Schulfeiern veranstaltet.

Im Sommerhalbjahre beteiligten sich an den Sonntagnachmittagen die Schüler unter Leitung ihrer Lehrer an den Spielen des Sportvereins. Es wurden auch einige Fußtouren, so nach Zajonskowo, Neumark, Kernsdorf u. a. m. unternommen.

Die Haltung und Führung der Schüler war gut, der Schulbesuch befriedigend.

Die Kaufmannschaft des Ortes steht nach wie vor unserer Anstalt sympathisch gegenüber.

Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Herrn Rektor Rook. Unterricht erteilen die Lehrer: Steffen, Konradt und Romatowski."

6. Innere Angelegenheiten.

Haushaltungsplan.

Der Haushaltungsplan für 1913 ist in nachstehender Form beschlossen und genehmigt worden.

Einnahmen.

Titel		M	M
I	Zinsen des Kapitalvermögens		1 600
II	Schreibgebühren		700
III	Beiträge der Steuerpflichtigen		
	16 % Zuschlag zur Gewerbesteuer von 91 500 Mk.	14 640	
	Davon ab 3% Erhebungsgebühr	440	
	Betrag der Handelskammerbeiträge . . .		14 200
IV	Mieten aus dem Hause Seglerstraße 1		
	a. I Stock	1 250	
	b. II. Stock	1 100	
	c. Keller	350	
	Zusammen		2 700
V	Mieten aus dem Lagerschuppen		
	a. aus dem Lagerhaus I (Hauptbahnhof)	2 200	
	b. aus dem Lagerhaus II (Hauptbahnhof)	4 500	
	c. aus dem Uferbahnschuppen	1 016	
	Zusammen		7 716
	Insgesamt		26 916

Ausgaben.

Titel		ℳ	ℳ
I	Gehälter		7 716
II	Jahresbericht		800
III	Portokosten		500
IV	Unkosten für das Haus Seglerstr. 1		
	a. Steuern, Wasserleitung, Versicherung, Reparaturen	1 000	
	b. $4^1/_4$% Hypothekenzinsen	1 700	
	c. 1% für Tilgungsfonds	400	
	Zusammen		3 100
V	Für Reparaturen, Feuerversicherung und Platzmiete		
	a. des Lagerhauses I	800	
	b. des Lagerhauses II	2 500	
	c. des Uferbahnschuppens	900	
	Zusammen		4 200
VI	Grund-, Gebäude- und Einkommensteuer für die Schuppen		600
VII	Für Abschreibung		
	a. Lagerhaus I	283	
	b. Lagerhaus II	725	
	c. Haus Seglerstraße 1	300	
	d. Einbau im Lokomotivschuppen . . .	700	
	Zusammen		2 008
VIII	Beiträge an Vereine		1 992
IX	Schreibhülfe		900
X	Reisekosten und Diäten		1 200
XI	Kopialien, Bücher, Inserate		1 900
XII	Wirtschaftliche Projekte		1 000
XIII	Insgemein		1 000
		Insgesamt	26 916

Vereidigungen.

Es sind von uns vereidigt worden:

1. am 21. Juni 1913 Herr Stadtrat Isidor Sternberg aus Culmsee als Probenehmer für Rohzucker und Melasse.

2. am 24. Januar 1914 Herr Sigmund Hirschberg aus Thorn als Bücherrevisor.

Kleinhandelsausschuß.

Eine Sitzung des Kleinhandelsausschusses fand am 18. Juni 1913 statt. Es wurde darüber folgende Niederschrift aufgenommen:

„Anwesend die Herren: Asch, Bernstein, Scheffler, Kordes, Hentschel, Suchowolski, Voigt.

1. Das Zugabewesen.

Der Handelsminister hat die amtlichen Handelsvertretungen aufgefordert, sich darüber zu äußern, ob gesetzliche Vorschriften über das Zugabewesen erwünscht erscheinen. Die bei den Kammern bestehenden Kleinhandelsausschüsse sollen sich ebenfalls gutachtlich äußern, und dieses Gutachten soll gleichzeitig mit dem Bericht der Kammer vorgelegt werden.

Der Kleinhandelsausschuß ist einstimmig der Meinung, daß das Zugabewesen gesetzlich zu verbieten ist, und er wünscht daher die Aufnahme nachstehender Bestimmung in das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes:

„Wer im Einzelverkehr für sich selbst oder als Vermittler den Käufern von Waren Zugaben oder in Waren bestehende Geschenke gewährt oder in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, in Aussicht stellt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Der übliche Rabatt für Barzahlung wird nicht als Zugabe oder Geschenk im Sinne dieser Vorschriften angesehen".

2. Festsetzung der Grenze des Kleingewerbes.

Der Kleinhandelsausschuß erkennt an, daß die jetzigen Bestimmungen über die Abgrenzung des Kleingewerbes infolge ihrer Unklarheit zu Mißständen geführt haben. Er hält es daher für notwendig, daß die Landesregierungen von der ihnen nach § 4 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches zustehenden Befugnis Gebrauch machen, indem sie Bestimmungen erlassen, durch welche die Grenze des Kleingewerbes auf der Grundlage der nach dem Geschäftsumsatz bemessenen Steuerpflicht festgesetzt wird. Für Preußen könnte die staatlich veranlagte Gewerbesteuer als Grundlage dienen mit der Maßgabe, daß alle Ge-

werbesteuerpflichtigen, die mit mindestens 16 Mark zur Gewerbesteuer veranlagt sind, verpflichtet wären, ihre Firma in das Handelsregister einzutragen. Eine Löschung der Firma dürfte jedoch nicht ohne weiteres beim Herabgehen der Gewerbesteuer unter diesen Satz vorgenommen werden, sondern erst dann, wenn 3 Jahre hintereinander der Satz von 16 Mark nicht erreicht wurde.

3. Jahrmärkte.

Herr Kordes weist daraufhin, daß infolge der Verkürzung der Thorner Jahrmärkte auf 3 Tage häufig keiner der Makttage auf einen Sonntag falle, während sie stets an einem katholischen Feiertage abgehalten würden. Infolgedessen sei es den evangelischen Umwohnern häufig nicht möglich, die Märkte zu besuchen. Unter den neuen Ansiedlern seien aber zahlreiche evangelische Bauern. Es erscheine daher eine Aenderung nötig.

Da über die Art der zu beantragenden Aenderung eine Einigung nicht erzielt wird, wird Herr Kordes gebeten, die Angelegenheit zunächst dem Verein Thorner Kaufleute vorzulegen und alsdann nochmals an die Kammer heranzutreten".

In der Vollsitzung vom 24. Januar 1914 wurden an Stelle der aus dem Kleinhandelsausschuß ausgeschiedenen Herren Sternberg und Strube die Herren A. Fromberg in Thorn und Gustav Wiezorek in Lautenburg gewählt.

Schiedsgerichtsordnung.

In der Vollsitzung am 24. Januar wurde eine Schiedsgerichtsordnung angenommen.

Vierteljahresberichte.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Marienwerder ging uns unter dem 2. März 1914 nachstehende Verfügung zu:

„Des Königs Majestät haben im Interesse der Verminderung des Schreibwerkes zu bestimmen geruht, daß fortan die Immediatverwaltungsberichte nur halbjährlich und zwar in den Monaten Mai und November zu erstatten sind.

Auch habe ich in Zukunft nur besonders Wichtiges und Bedeutsames vorzutragen.

Es bedarf deshalb in Zukunft nicht mehr der ausführlichen Berichte, die mir die Handelskammer freundlicher Weise zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu erstatten pflegte. Wohl aber würde ich sehr dankbar sein, wenn mir die Handelskammer auch fernerhin und zwar zum 20. April bezw. 20. Oktober jedes Jahres,

erstmalig zum 20. April d. J. über die Gesamtlage von Handel und Industrie und über sonstiges Wichtiges des vorhergegangenen Kalenderhalbjahres, das sich zum Vortrag bei seiner Majestät eignet, berichten wollte.

Die Vierteljahrsberichte der Handelskammer sind mir im übrigen nicht nur zur Verwendung für den Immediatverwaltungsbericht, sondern auch zu meiner eigenen Information stets sehr wertvoll gewesen."

Handelskammerwahlen.

Bei den Wahlen, die Ende 1913 stattfanden wurden wiedergewählt die Herren A. Kittler, F. Raapke, D. Wolff, Dr. Jacobson, S. Bernstein, neugewählt die Herren H. Goetschel, E. Hoffmann, A. Fromberg, J. Springer und F. Sand.

III. Die Lage der einzelnen Geschäftszweige
in der Zeit vom April 1913 bis April 1914.

Getreidehandel.

Der Getreidehandel verlief vor der Ernte im Allgemeinen wenig erfreulich, da die vielfach schlechte Beschaffenheit des Getreides das Geschäft ganz bedeutend erschwerte. Dazu kamen noch große Verluste im Gerstenhandel infolge Rückgangs der Preise.

Am ungünstigsten gestaltete sich der Weizenhandel, da Weizen von guter Beschaffenheit, für den allerdings auch lohnende Preise gezahlt wurden, nur ganz vereinzelt zu bekommen war. Während man für guten Weizen bis 215 Mark für die Tonne erzielte, wurden für schlechtere Ware, die aber noch zur Vermahlung geeignet war, viel geringere Preise, bis zu 170 Mark herunter, bezahlt. Es sind sogar einzelne Posten, die allerdings nur als Viehfutter Verwendung fanden, zu dem geringen Preise von 130 Mark gehandelt worden.

Im Roggenhandel gab es zwar verhältnismäßig mehr Ware von besserer Beschaffenheit, doch wurde auch hier die Ware vielfach beanstandet. Das Exportgeschäft über Danzig war geringer als in früheren Jahren, weshalb auch die Knappheit nicht so groß war als sonst um diese Zeit. Die Hauptabnehmer waren unsere Mühlen, doch traten auch die russischen Grenzmühlen als Käufer auf. Da die Ernte sich infolge der ungünstigen Witterung verzögerte, wurde im Juli die Nachfrage dringender, und die Preise, die anfangs sich zwischen 160—163 Mark bewegten, stiegen bis 170 Mark.

In Braugerste war fast gar keine Nachfrage vorhanden, und es kamen nur wenig Abschlüsse zu herabgesetzten Preisen zustande. Vielfach mußte Braugerste zu Futterzwecken verkauft werden, wobei man nur 140—150 Mark erzielte. Diese geringen Preise veranlaßten natürlich viele Landwirte, ihre Gerste lieber in der eigenen Wirtschaft zu verfüttern.

Hafer wurde wenig, in der Hauptsache nur zum Export verkauft, doch wurden hierfür nur gute Sorten verlangt. Die Preise bewegten sich zwischen 140 und 160 Mark für die Tonne.

So lange das neue Getreide sich noch auf dem Halme befand, konnte man nach der Beschaffenheit des gut ausgebildeten Kornes auf eine recht befriedigende Qualität rechnen. Leider hat aber auch dieses Mal wieder die Ungunst der Witterung einen Strich durch die Rechnung gemacht, denn nicht lange nach Beginn des Roggenschnittes setzten andauernde und zeitweise heftige Niederschläge ein, die nicht allein die Erntearbeiten stark verzögerten, sondern auch bewirkten, daß ein großer Teil des Roggens ausgewachsen und naß geborgen werden mußte. Die Menge des geernteten Getreides war allerdings durchweg befriedigend.

Der Getreidehandel hatte natürlich sehr unter der schlechten Beschaffenheit der Halmfrüchte zu leiden. Im Weizenhandel zeigten die Preise allerdings zunächst noch eine kleine Aufbesserung, da infolge der Verzögerung der Ernte die alten Lagerbestände herangezogen werden mußten, um den Bedarf der Mühlen zu decken. Bald gingen jedoch die Preise herab, und besonders klammer, leichter Weizen war nur zu wesentlich geringerem Preise abzusetzen. Während anfänglich die Tonne mahlfähigen Weizens mit 200 Mark und darüber bezahlt wurde, erzielte man später für brauchbare Ware nur noch etwa 180 Mark, und für ganz geringe Ware gingen die Preise bis auf 130 Mark herunter. Solche abfallende Ware konnte natürlich für die Müllerei nicht verwandt werden und wurde daher zu Futterzwecken verkauft, soweit ihn die Produzenten nicht selbst an ihr Vieh verfütterten. Als Abnehmer der mahlfähigen Ware kamen außer den inländischen Mühlen fast nur die benachbarten russisch-polnischen Grenzmühlen in Betracht. Später wurden auch größere Mengen, und zwar merkwürdigerweise gerade abfallende Qualitäten über Danzig ausgeführt.

Ein Teil des Roggens konnte zwar noch trocken geerntet werden, doch hat der Regen späterhin das in Staken stehende Getreide erheblich beschädigt, sodaß eigentlich nur der trocken in Scheunen untergebrachte Roggen brauchbare Qualitäten zeigte. Der Ertrag war in unserer Gegend nur mäßig, und es scheint, als ob der Frost in der Blütezeit gerade auf schwerem Boden geschadet hat. Auch bei Roggen zeigte sich ein wesentlicher Preisrückgang und zwar von 170 Mark bis auf 140—150 Mark.

Ueber Danzig wurde nur wenig ausgeführt, dagegen gingen größere Mengen an die russisch-polnischen Grenzmühlen.

Wenig erfreulich gestaltete sich auch das Geschäft in Braugerste. Die Brauereien hatten noch große Bestände und kauften daher nur vorsichtig ein, zumal da auch in den Fachzeitungen den Mälzern und Brauern allenthalben Zurückhaltung im Einkauf angeraten wurde. Die gebotenen Preise waren infolgedessen so niedrig, daß die Landwirte, die gute Ware hatten, schwer oder garnicht zum Verkauf zu bewegen waren. Je nach Qualität wurden 150—170 Mark bezahlt.

Hafer wurde zunächst wenig gehandelt. Die Beschaffenheit war häufig recht schlecht, sodaß die Preise bis auf 140 Mark heruntergingen. Der Ertrag war im allgemeinen geringer als im Vorjahre.

Erst Ende des Jahres zeigten sich stärkere Zufuhren, und es brachte dann der Hafer je nach Qualität 130—150 Mark und wurde zum Teil an die Proviantämter, zum größten Teil jedoch nach Danzig verkauft.

Das Geschäft in Braugerste war fortdauernd wenig erfreulich, denn es fehlten dieses Mal verschiedene Absatzgebiete. So versorgten sich Sachsen und Süddeutschland, soweit sie nicht selbst genügend Braugerste hatten, aus anderen Gegenden, in denen es bessere Qualitäten gab. Die bei uns in großer Menge geerntete Gerste war infolge der größtenteils schlechten Beschaffenheit nur schwer abzusetzen, weshalb die Landwirte gezwungen waren, viel an das eigene Vieh zu verfüttern. Die Preise waren daher auch im Verhältnis zum Vorjahre billig.

Die ersten drei Monate des neuen Jahres brachten dem Getreidehandel einen etwas lebhafteren Verkehr, weil die Landwirte mehr Zeit zum Dreschen hatten. Die Preise blieben niedrig; aber auch die Qualitäten waren, von einzelnen Posten abgesehen, nicht viel besser als vor Weihnachten. Weizen brachte je nach Qualität 160—190 Mark, verregnete und ausgewachsene Partien mußten noch billiger abgegeben werden, während außergewöhnliche gute Ware über Notiz bezahlt wurde. In Roggen, der 140—145 Mark brachte, war der Umsatz recht lebhaft, weniger in Hafer, von dem übrigens auch einige Posten nach Rußland verkauft wurden. Gerste traf auch auf größere Nachfrage und wurde sowohl über Neufahrwasser nach dem Rhein als auch nach Sachsen abgesetzt. Ganz besonders gute Ware ging zu etwas höheren Preisen nach Königsberg.

Getreidemüllerei.

Viel Aerger und Schwierigkeiten verursachte vor der neuen Ernte die schlechte Beschaffenheit des Weizens der Müllerei. Gesunder Weizen war fast gar nicht zu haben, und wenn auch äußerlich

gut aussehende Ware herankam, so war das Korn doch immer verdorben, sodaß Weizenmehl ohne Geruch von den Mühlen des Ostens gar nicht geliefert werden konnte. Das gab natürlich den Abnehmern Anlaß zu Ausstellungen, woraufhin dann die Preise herabgesetzt werden mußten, sodaß ein geringer oder gar kein Nutzen verblieb. Auf weitere Entfernungen konnte das Mehl überhaupt nicht verkauft werden, da es einen längeren Transport nicht vertrug.

Das Roggenmehlgeschäft war besser, da die Beschaffenheit des Mahlgutes nicht so viel zu wünschen übrig ließ; auch war der Absatz ziemlich zufriedenstellend. Die Abnehmer zeigten sich allerdings angesichts der bevorstehenden günstigen Ernte wenig geneigt, höhere Preise zu zahlen, während doch die Mühlen infolge der verspäteten Ernte den Roggen teurer einkaufen mußten. Infolge des ungünstigen Wetters drängte sich die Einerntung aller Getreidearten zusammen, sodaß den Landwirten wenig Zeit übrig blieb, den Roggen zu dreschen und an den Markt zu bringen, und es hatten daher die Mühlen noch längere Zeit nach der Ernte mit knappen Zufuhren zu rechnen.

Die Preise wurden dadurch über die Gebühr hoch getrieben, was sich besonders bei Weizen unangenehm fühlbar machte. Hier mußten für Ware, deren Trockenheit und Mahlfähigkeit zu wünschen übrig ließ, Preise bis zu 210/15 bezahlt werden. Die Ankunft von ausreichenden Mengen verzögerte sich aber fast bis Ende August, sodaß die Mühlen in diesem Monat mit erheblichen Produktionsausfällen zu rechnen hatten. Erst im September konnten beide Brotfrüchte in genügender Menge gekauft werden, auch ging der Preis für Weizen zurück, sodaß die Mühlen wenigstens annähernd Rechnung finden konnten. Roggen freilich hielt sich noch den ganzen September hindurch auf einer Höhe, die über die Parität der großen Märkte hinausging, und es konnte an den günstig abgeschlossenen Vorverkäufen in Mehl ein Nutzen nicht mehr erzielt werden. Erst gegen Ende Oktober ließ die Spannung der Roggenpreise merklich nach, und man konnte 10—15 Mark billiger kaufen, als kurz nach der Ernte.

Der Absatz in Weizenmehl war während dieser Zeit verhältnismäßig gut. Dies kam daher, daß die Ostpreußischen Mühlen unter den geschilderten Mißständen noch mehr und länger zu leiden hatten, und infolgedessen unsere Mühlen nach Ostpreußen glatten Absatz für Weizenmehl fanden. Freilich hat sich auch die Leistung der Mühlen in Folge der feuchten Beschaffenheit des Getreides um 10—20 Prozent vermindert.

Roggenmehl war schwer abzusetzen, soweit sich die Mühlen mit Vorverkäufen nicht rechtzeitig versorgt hatten; es wurde namentlich von kleinen Mühlen sehr dringend und billig angeboten.

Ende des Jahres verminderte sich der Absatz von Roggen- und Weizenmehl etwas, doch ist dies eine Erscheinung, die sich alle Jahre um diese Zeit wiederholt. Die Mühlenbesitzer klagten jedoch hauptsächlich darüber, daß immer mehr Roggen und Weizen über die trockene Grenze nach Rußland ausgeführt wurde. Während besonders Roggen an allen bedeutenden Märkten im Preise bedeutend herabging, geschah dies hier nicht im gleichen Verhältnisse.

Da nun wohl eine Ausfuhr von Getreide nach Rußland möglich ist, nicht aber von Mehl, das ja zollpflichtig ist, so sind unsere Mühlen auf den Absatz nach dem Westen angewiesen. Werden aber bei uns die Getreidepreise verhältnismäßig höher gehalten, so wird der Absatz nach dem Westen erschwert, zum Teil sogar unmöglich gemacht. Unsere Müller würden es daher sehr gerne sehen, wenn Rußland seinen Plan, einen Eingangszoll auf deutsches Getreide zu legen, ausführen würde.

Die Erfüllung dieses Wunsches ist ja jetzt in greifbare Nähe gerückt, gleichzeitig aber auch die Gefahr der Einführung von Mehlzöllen in Finnland. Dadurch würde aber die örtliche Mehlindustrie, die beträchtliche Mengen von Mehl nach Finnland absetzt, schwer geschädigt werden.

Im Frühjahr sind die Getreidepreise etwas höher geworden, noch konnten die Mehlpreise nicht folgen, da der Bedarf klein blieb.

Futtermittelhandel.

In den ersten Monaten des Berichtsjahres entwickelte sich das Kleiegeschäft ziemlich lebhaft; es trat Bedarf ein, der darauf zurückzuführen war, daß während der ganzen Zeit sehr stark das minderwertige Getreide verbraucht wurde und sich bereits Mangel an Brotgetreide bemerkbar machte.

Die reiche Grünfutterernte hielt allerdings das Geschäft im Juni in ziemlich engen Grenzen, und die Preise bröckelten wieder ab.

Gleich zu Anfang Juli jedoch setzte ein großer Bedarf ein, und das Geschäft war den ganzen Monat hindurch sehr lebhaft. Zurückzuführen war der lebhafte Geschäftsgang auf Mangel an Getreide und Verzögerung der Ernte.

Das Geschäft in Sonnenblumenkuchen war während dieser Zeit jedoch gegen das Vorjahr mäßig. Nur Dotterkuchen waren sehr begehrt, da diese sich billiger stellten als im Vorjahr. Rapskuchen wa-

ren teuer und der Bedarf sehr gering. Leinkuchen waren im Preise infolge einer ungewöhnlich großen Ernte von Leinsaat in Argentinien. ganz erheblich zurückgegangen, und es entwickelte sich infolge des niedrigen Preises ein recht bedeutendes Geschäft.

In den Monaten August, September und Oktober ging Kleie bedeutend im Preise herunter, da die schlechten, verregneten Qualitäten in Getreide den Landwirten reichlich Material für Futterzwecke brachten, und es konnte daher die Kleie, die herankam, nicht untergebracht werden. Es mußte ein großer Teil in Thorn und auch in anderen Orten eingelagert werden, da in Thorn zu wenig Lagerräume vorhanden waren. Die Händler waren genötigt, ihre Kleie zu Preisen zu verkaufen, zu welchen sie in Rußland nicht einkaufen konnten, wodurch das Kleiegeschäft verlustbringend wurde.

Ebenso wie Kleie lag das Kuchengeschäft. Die Preise in Leinkuchen und Sonnenblumenkuchen mußten bedeutend nachgeben. Im Oktober war das Kuchengeschäft wieder belebt und es konnten die Preise um einige Mark in die Höhe gehen.

Auch Ende des Jahres blieb die Nachfrage nach Kleie gering, und die Preise gingen bedeutend herab. Nur in Weizenschale zeigte sich vorübergehend größere Nachfrage, die ein Anziehen der Preise zur Folge hatte.

Auch der Absatz in Oelkuchen war schleppend, und da auch der Protëin- und Fettgehalt der Sonnenblumenkuchen bedeutend geringer als im Vorjahr war, so brachte das Geschäft vielfach Verlust.

Das neue Jahr brachte wenig Besserung. Nach wie vor blieb das Geschäft schleppend. Dabei blieben die Preise in Rußland immer verhältnismäßig hoch, weil Rußland ständig mehr zum eigenen Verbrauch von Futtermitteln übergeht.

Düngemittelhandel.

In den Monaten April bis Juli lag das Geschäft in Düngemitteln, wie immer, sehr ruhig; im Mai und Juni wurde nur etwas Chili- und Norgesalpeter zur Kopfdüngung und in gleichen Monaten Thomasschlackenmehl bezogen, weil letzteres von den Werken in angegebener Zeit billiger als in den Herbstmonaten abgegeben wird. Die Umsätze in diesen Düngemitteln bewegten sich in ungefähr gleichen Mengen, wie im Vorjahre.

Unter der allgemeinen Geldknappheit litt natürlich auch die Landwirtschaft, und es war deshalb außerordentlich schwer, Außenstände einzubekommen.

Nach der Ernte litt der Absatz ganz erheblich unter der ungünstigen Witterung der Monate August und September, weil die Ernte sehr verzögert wurde und die Landwirte gehindert waren, den Boden für Wintersaaten gehörig vorzubereiten. Es wurde hierdurch auf manchen Gütern weniger Winterung als im Vorjahre bestellt; auch war vielfach zwischen Ernte und Saat nicht die Zeit, den künstlichen Dünger auszustreuen, so daß dessen Absatz im allgemeinen etwas, in Thomasschlackenmehl sogar stark zurückging.

Die Geldeingänge ließen nach wie vor sehr viel zu wünschen übrig; die meisten Landwirte kamen überhaupt nicht zum Dreschen wegen dringenderer anderer Arbeiten. Die Wenigen, die es durchsetzen konnten, gewannen meist klammes Getreide, das nur schwer und zu gedrückten Preisen verkäuflich war.

In den Monaten November bis Januar beschränkten sich die Bezüge auf verhältnismäßig geringe Mengen von Kalisalzen und Thomasschlackenmehl, die je nach der Witterung bereits für die Frühjahrsbestellung ausgestreut wurden. Diese sowie die Aufträge zur Lieferung im Frühjahr 1914 bewegten sich ungefähr innerhalb derselben Grenzen wie in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Für das laufende Jahr machte sich jetzt zum ersten Male der Wettbewerb des nach dem Haberschen Verfahren aus der Luft durch die Badischen Anilin- und Sodafabriken hergestellten schwefels. Ammoniaks bemerklich, wodurch die bisherigen Haupterzeuger desselben, die Kokswerke, sich veranlaßt sahen, den Preis für Ammoniak um etwa 10 Prozent herabzusetzen. Inzwischen ist zwar eine Einigung zwischen den Kokswerken und den Badischen Anilin- und Sodafabriken erzielt worden, dennoch wurden die Preise nicht erhöht, sodaß man auf verhältnismäßig niedrig weiteren Einstand von schwefels. Ammoniak rechnen kann.

Auch auf Chili- und Norgesalpeter ist diese Preisbewegung nicht ohne Einfluß geblieben.

In dem ersten Vierteljahr 1914 war der Absatz in Düngemittel befriedigend, indem er für die Stickstoffe, Phosphorsäure und Kali enthaltenden Düngestoffe in ungefähr gleichem Umfange um je 10—15 Prozent zunahm. Bemerkenswert war dabei, daß die Nachfrage nach Kainit, der nur 12—15 Prozent Kali enthielt, zurückging, während die nach vierzigprozentigen Kalisalze entsprechend stieg.

Honigkuchen-Industrie.

Der Geschäftsgang begann befriedigend, und es gingen Weihnachtsaufträge in großer Zahl ein; immerhin war der Einfluß der

unruhigen politischen Lage auf den Geschäftsgang nicht zu verkennen. Die Industrie in Mitteldeutschland war schlecht beschäftigt, weshalb aus dieser Gegend die Aufträge seltener als sonst eingingen. Vielfach hatten die Kunden noch Bestände aus dem vergangenen Jahre zurückbehalten und zögerten daher mit Neubestellungen. Auch mußten die Honigkuchenfabriken ganz besonders vorsichtig bei der Beurteilung der Kreditfähigkeit der Kundschaft sein, da die Verhältnisse vielfach eine Verschlechterung der finanziellen Lage herbeigeführt hatten.

Die Mehlpreise waren in der Berichtsperiode zunächst im allgemeinen als normal zu bezeichnen. Die Preisschwankungen waren nur ganz gering. Mandeln waren dagegen weiter im Preise gestiegen, da die Bestände der alten Ernte nahezu erschöpft waren, die Nachrichten über die neue Ernte aber sehr ungünstig lauteten. Die geforderten Preise erreichten daher eine fabelhafte Höhe und beeinflußten die Kalkulation aller mit Mandeln hergestellten Artikel sehr ungünstig. Auch die Preise der den Mandeln verwandten Artikel, wie chines. Aprikosenkerne und Haselnüsse, waren infolgedessen stark gestiegen.

Die Preise für amerikanischen Honig hatten sich befestigt, da die Ergebnisse der inländischen Honigernte infolge des ungünstigen Wetters nicht zufriedenstellend sein sollten. Für Gewürze schienen die Preise ihren Höchststand erreicht zu haben. Nelken wurden zeitweise billiger gehandelt. Die Zuckerpreise fielen weiter und auch Kartoffelfabrikate waren etwas im Preise heruntergegangen. Die Preise für Zitronat und Zitronatssyrup blieben unverändert.

Die Preise sämtlicher Kakaofabrikate gingen in der ersten Zeit weiter in die Höhe, während sie später nur ganz geringe Preisermäßigungen erfuhren.

In den Monaten August bis Oktober konnte wieder eine gute Steigerung des Umsatzes festgestellt werden. Aufträge für Weihnachten lagen reichlich vor, sodaß kaum allen Anforderungen genügt werden konnte.

Die Mehlpreise, die vorübergehend in die Höhe gegangen waren, ließen später wieder nach.

Dagegen stiegen die Mandel-Preise weiter und erreichten eine seit langer Zeit nicht dagewesene Höhe. Dieser Preisaufschwung war auf eine ungünstige Ernte zurückzuführen; außerdem waren die Produzenten schwer zum Verkaufe zu bewegen, da sie immer noch auf weiteres Anwachsen der Preise rechneten. Durch diese den Konsumen-

ten ungünstige Situation stiegen die Preise der den Mandeln verwandten Artikel wie Haselnüsse und insbesondere chines. Aprikosenkerne ebenfalls weiter.

Die Erträgnisse der Honigernte ließen infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse sehr zu wünschen übrig. Dementsprechend wurden auch für Wabenhonig erheblich höhere Preise als im Vorjahre gezahlt. Auch die Ernteergebnisse in den überseeischen Produktionsländern waren in manchen Gegenden unbefriedigt.

Für Gewürze gingen die Preise durch die neuen Zufuhren zum Teil herunter. So erreichten Nelken ihren normalen Preisstand wieder, während Piment sogar unter Wert verkauft wurde. Für Kaneel dagegen hielt sich der Preis. Die Zuckerpreise waren dauernd Schwankungen unterworfen. Sämtliche Kartoffelfabrikate dagegen gingen in dieser Periode im Preise weiter herunter. Citronat und Citronatsyrup blieben im Preise unverändert. Auch die Kakaofabrikate erfuhren keine nennenswerte Preisänderungen.

Vor Weihnachten war der Umsatz lebhafter und höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Preise für die Rohstoffe stellten sich im Großen und Ganzen günstig mit Ausnahme von Kakaofabrikaten und Mandeln. Für Mandeln mußten wieder ganz außerordentlich hohe Preise gezahlt werden, weil die Ernte in den Herkunftsländern infolge von Frost fast vollständig vernichtet worden war.

Nach Weihnachten geht ja der Absatz immer zurück. Dieses Mal war jedoch der Rückgang erheblicher als sonst, was in der Hauptsache wohl auf die verminderte Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurückzuführen war. Der Monat März brachte eine kleine Steigerung. Die Preise der Rohmaterialien blieben im letzten Viertel der Berichtszeit ziemlich unverändert, abgesehen von Honig, der etwas billiger angeboten wurde.

Weinhandel.

Die Geschäftslage war in der Berichtszeit nicht günstig; der Absatz war und blieb gering. Das Jahr 1912 hat für den Weinhandel in jeder Beziehung schlecht abgeschlossen. Zwar waren die deutschen Weine im Preise billiger als in den Vorjahren, aber die Qualität befriedigte so wenig, daß für dieses Wachstum selbst in kleinen Weinen die Nachfrage nur gering blieb. Auch bei diesem Jahrgang hat es sich herausgestellt, daß das Weingesetz mit den Beschränkungen in der Zuckerung verfehlt ist, denn selbst der gesetzlich gestattete Zuckerzusatz genügte nicht, um aus einem großen Teil der geernteten Weine ein wirklich brauchbares Getränk herzustellen. Auch in Bordeauxweinen

verhielt sich der deutsche Handel ziemlich ablehnend, was wohl hauptsächlich darin seinen Grund haben dürfte, daß die Läger mit 1911er Weine gefüllt waren.

Die Ernteergebnisse des Jahres 1913 haben ebenfalls nicht befriedigt, denn wenn auch die Qualität etwas besser ausgefallen ist als 1912, so sind doch nur geringe Mengen geerntet worden, weshalb der Preisstand hoch und die Kauflust gering blieb. Wenn es dem Handel nicht möglich ist, wieder mit guten billigen Konsumweinen herauszukommen, dürfte das Geschäft immer noch zurückgehen, zumal die gedrückte wirtschaftliche Lage, die vermehrte Konkurrenz und die Abstinenzbewegung ohnehin den Absatz beeinträchtigen.

Bierbrauereien.

Der Bierabsatz war im Monat April mäßig, dagegen im Mai befriedigend, während Juni und Juli infolge der ungünstigen Witterung Minderabsatz brachte. Die Ausstände gingen sehr langsam ein, und es wurden außerdem hohe Ansprüche wegen Darlehen an die Brauereien gestellt, die diese größtenteils ablehnen mußten.

Die Monate August und September brachten uns infolge des schlechten Wetters einen Minderabsatz, auch Oktober war nur befriedigend. Das Darniederliegen der Bauindustrie sowie die immer höher steigenden Preise für sämtliche Lebensbedürfnisse hatten die Kaufkraft des Publikums sehr ungünstig beeinflußt.

Ende des Jahres war der Bierabsatz noch geringer geworden, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Dazu waren die Hopfenpreise nahezu um das Doppelte gestiegen, während dagegen allerdings die Preise für Braugerste einen außergewöhnlich tiefen Stand erreicht hatten. Leider brachte auch das neue Jahr keine Besserung. Der Bierabsatz soll sogar in ganz auffallender Weise zurückgegangen sein, wobei man dem Ausfallen verschiedener Märkte infolge von Viehseuchen die Hauptschuld zuschiebt. Eine größere Brauerei schreibt uns dazu, daß im Monat März der Bierabsatz um etwa ein Drittel geringer war, als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Likörfabrikation.

Der Geschäftsgang war von Anfang an schleppend, da der Rückgang des Konsums infolge der hohen Spirituspreise anhielt. Die Likörfabriken waren enttäuscht über das Verhalten der Spirituszentrale, die die hohen Preise des vergangenen Jahres beibehielt.

Die gute Kartoffelernte und die dadurch bedingte Aussicht auf billigere Spirituspreise bewirkten zunächst einen weiteren Rückgang des Konsums, da die Kunden nur den dringendsten Bedarf deckten.

Auch die schwerigen Geldverhältnisse blieben nicht ohne Wirkung auf das Geschäft.

Aber auch späterhin besserte sich das Geschäft nur unwesentlich, da der kleine Rabatt, den die Zentrale gab, fast ohne Einfluß auf den Absatz blieb.

Essig-fabrikation.

Gärungsessig wurde zu Beginn der Berichtszeit nur wenig abgesetzt, sodaß die Lagerbestände noch recht beträchtlich blieben.

Die Gurken- und Obsternte brachte dann einigen Absatz, sodaß die Lage der Essigindustrie zeitweise befriedigend war. Später verringerte sich jedoch der Absatz wieder, sodaß der größte Teil der Produktion auf Lager genommen werden mußte.

Seifen-fabrikation.

In den Monaten April bis Juli stiegen die Preise für die wichtigsten Rohstoffe, wie Palmöl, Palmkernöl, Kokosöl und andere Fette wieder erheblich, sodaß die Seifenfabrikation nur mit geringem Nutzen arbeitete, zumal da die Vereinigung von Seifenfabrikanten des Ostens sich infolge vor Preisunterbietungen von Außenseitern aufgelöst hatte. An eine Erhöhung der Seifenpreise war unter diesen Umständen nicht zu denken. Allem Anscheine nach war die Preissteigerung der gesamten Rohstoffe auf künstliches Zurückhalten von Kernen in den Kolonien und Ueberseegebieten zurückzuführen.

Auch in den Monaten August bis Dezember hat sich die Lage in der Seifenindustrie nicht gebessert. Zwar erreichte der Absatz der Fabrikate die vorjährige Höhe, aber die Unkosten sind namentlich durch die neuen sozialen Gesetze nicht unwesentlich gestiegen und bedingen einen steigenden Absatz, wenn der geringe Verdienst nicht noch weiter geschmälert werden soll.

Die Rohmaterialien behaupteten ihren abnorm hohen Preisstand, bis auf Leinöl, das zu normalen Preisen zurückgekehrt war.

In den Monaten Januar bis März 1914 machte sich eine ziemlich erhebliche Kaufunlust bemerkbar, die ein Nachlassen der Produktion zur Folge hatte. Als die Preise einiger Rohstoffe etwas nachgaben, entstand sofort eine gewisse Preisschleuderei in Fertigfabrikaten.

Die Zahlungen gingen das ganze Jahr hindurch schlecht ein, und eine beträchtliche Anzahl von Konkursen brachte den Seifenfabriken große Verluste.

Rohzucker-fabrikation.

Von der Zuckerfabrik Culmsee wurde uns folgender Bericht zur Verfügung gestellt:

Die 32. Campagne wurde am 2. Oktober 1913 eröffnet und am 10. Januar 1914 geschlossen. In dieser Zeit wurden in 177 Arbeitsschichten 5 144 680 Zentner Rüben verarbeitet gegen 4 981 040 Zentner im Jahre vorher, im Durchschnitt in 24 Stunden demnach 58 132 Zentner gegen 55 039 Zentner und 55 730 und 57 068 Zentner in den Vorjahren. Dieses Jahr brachte uns also die größte Gesamtverarbeitung und auch die größte Durchschnittsleistung pro Tag.

Die Rüben waren von einer Gesamtanbaufläche von 32 440 Morgen geerntet und beträgt die Durchschnittsernte hiernach pro Morgen 158 1/2 Zentner gegen 155 im Jahre vorher.

Der Zuckergehalt der Rüben blieb gegen das Vorjahr wesentlich zurück, er betrug diesmal 15,33 % Zucker in der Rübe gegen 16,466 % — also über 1 % weniger.

Zucker wurde gewonnen:

	735 356 Ztr. I. Produkt =	14,293 %
	11 344 Ztr. II. Produkt =	0,221 %
zusammen	746 700 Ztr.	14,514 %
gegen	769 470 Ztr	15,45 %
und gegen		17,342 %

in beiden Vorjahren.

Zu einem Zentner Zucker wurden demnach 6,89 Zentner Rüben verbraucht gegen 5,76 Zentner im Vorjahre.

Der Betrieb ging flott und glatt von statten — was schon aus der durchschnittlichen Tagesleistung ersichtlich ist. Nur zum Schluß der Campagne mußten wir einige Schichten feiern um die letzten Rüben herankommen zu lassen.

Die Anfuhr der Rüben, namentlich in der zweiten Hälfte der Campagne war eine äußerst schwierige. Seit Ende Oktober herrschte unausgesetzt weiches, regnerisches Wetter, wodurch Wege und Felder grundlos wurden und die Verladung der Rüben ungemein erschwert wurde. Hierin lag auch der Grund, daß uns wieder sehr viel schmutzige Rüben und Erde zugeführt wurden. Dagegen war in dieser Campagne die Wagengestellung eine außerordentlich gute; es wurden sämtliche angeforderten Wagen glatt und voll gestellt, oftmals darüber hinaus.

Das Resultat der Campagne wird erheblich hinter denjenigen der Vorjahre zurückbleiben.

Einmal war die Ausbeute an Zucker ca. 1 % kleiner, dann aber waren die erzielten Zuckerpreise um über 1 Mark pro Zentner niedriger.

Wir zahlten jetzt am 15. Februar an unsere Rübenlieferanten 90 Pfg. per Zentner Rüben und für die nach dem 9. November gelieferten Rüben ein Aufgeld von 5 Pfg. p. Ztr. und nach dem 1. Dezember gelieferten 10 Pfg. p. Ztr. Außerdem gaben wir 35 % grüne oder 3 % Trockenschnitzel gratis zurück und trug die Fabrik die Frachten für Rüben und Schnitzel.

Für die nächste Campagne steht uns ungefähr das gleiche Rübenareal zur Verfügung."

Der Bericht der Zuckerfabrik Unislaw lautet:

„In der verflossenen Kampagne wurden vom 8. Oktober 1913 bis zum 12. Januar 1914 in 175¼ Schichten 1 518 000 Zentner Rüben verarbeitet, sodaß die tägliche Verarbeitung sich auf 17 324 Ztr. stellt. Das Rübenareal betrug 9 914 Morgen, und ergibt sich daher eine Durchschnittsernte von 153 Zentner pro Morgen gegen 140 Zentner des Vorjahres. Dieser bessere quantitative Ertrag hatte aber einen geringeren Zuckergehalt der Rüben zur Folge und betrug derselbe nur 15,77 % gegen 16,79 % des Vorjahres, sodaß auch die Ausbeute an Zucker geringer wurde.

An I. Produkten wurde erzeugt 208 708 Zentner = 13,74 % auf Rüben und schätzen wir die Nachprodukte, die noch nicht vollständig ausgebracht sind, auf ca. 19 700 Zentner = 1,29 %, sodaß eine Gesamtausbeute an Zucker von 15,03 % resultieren würde.

Der Betrieb in der Fabrik ging ohne Störungen vonstatten, aber leider war die Konjunktur auf dem Zuckermarkt eine stark rückgängige, sodaß wir für das erste Produkt nur einen Preis erzielten, der fast 1½ Mark pro Zentner unter dem vorjährigen Preise liegt. Auch die anderen Produkte sind entsprechend geringer verwertet worden. Das finanzielle Ergebnis leidet daher sehr unter den geringen Preisen und unter der geringeren Ausbeute. Auch für die neue Kampagne sind die Aussichten recht ungünstig, da diesjährige außergewöhnlich hohe Rübenernte den Zuckermarkt weiter unter Druck hält, und wird daher die Notwendigkeit immer zwingender, die Zuckersteuer endlich weiter herabzusetzen, was ja der Zuckerindustrie schon oft von maßgebender Stelle versprochen worden ist."

Drogenhandel.

Der Geschäftsgang war zunächst einigermaßen zufriedenstellend, flaute jedoch Ende Juli ab. Da wenig gebaut wurde, war der Absatz in Farben, Firnis, Lack- und Schlemmkreide geringfügig, auch fehlten die Flößer fast vollständig als Käufer, da das Anstellen der Traften bei Thorn nicht mehr wie sonst gestattet wurde.

War weiterhin der Geschäftsgang auch etwas schleppend, so überstieg doch der Umsatz den des Vorjahres. Die Lage war aber insofern nicht besonders günstig, als viele Waren im Preise erheblich stiegen, so Glyzerin, Essigessenz, Pflanzenöle, Mineralöle, sowie sämtliche Vegetabilien. Benzin ging dagegen im Preise herab.

Das Geschäft verlief dann weiterhin zufriedenstellend, wenn auch vorübergehend im Januar ein kleiner Rückgang eintrat. Günstig war die frühzeitige Eröffnung der Weichselschiffahrt.

Pflanzenöle stiegen weiter im Preise, aber auch Bleipräparate und Firnis wurden teurer, während Benzin und Benzol sich verbilligten.

Material- und Kolonialwarenhandel.

Die Geschäfte klagen immer wieder darüber, daß ihnen ein großer Teil der Kundschaft durch die ständig zunehmenden Lieferungen auswärtiger Firmen an Private besonders an Offiziere und Beamte, verloren geht. Aber auch abgesehen davon, war der Umsatz geringer als im Vorjahre.

In den Monaten April bis Juli hielten die schlechten Ergebnisse des schottischen Heringsfangs die Preise hoch.

Auch Mandeln stiegen um 50 %, ebenso hatte Schmalz einen ziemlich hohen Preisstand erreicht.

Zucker war dagegen infolge der günstigen Ernteaussichten sehr billig geworden; Kaffee war um etwa 40 % gefallen, und auch Reis wurde billiger. Bosnische Pflaumen waren zu dieser Zeit überhaupt nicht zu haben, und man war gezwungen, auf kalifornische zurückzugreifen, die nicht so gut aber auch billiger waren.

In den Monaten August bis Oktober war das Geschäft nicht besonders lebhaft, wobei es noch durch die anhaltende Regenperiode beeinträchtigt wurde, weil dadurch der Landwirt in seiner Arbeit gehemmt wurde, was naturgemäß auch auf den Lebensmittelhandel nicht ohne Einfluß blieb.

Von den einzelnen Artikeln hatte Zucker fast andauernd rückgängige Preise, die sich im Zwischenhandel noch mehr fühlbar machten, da noch große Abschlüsse getätigt und zu erledigen waren, sodaß sich Großhändler veranlaßt sahen, ihre Notierungen für diesen Artikel unter die Notizen der offiziellen Preise zu setzen, um in ihren Abrufungen unterstützt zu werden.

Der Markt ging allerdings gegen Anfang Oktober in die Höhe, nachdem die Rübenernte einen geringeren Ertrag zeigte und die Rüben auch einen kleineren Prozentsatz an Zuckergehalt aufwiesen.

In Heringen hatte man infolge geringen Fangergebnisses nach wie vor mit hohen Preisen zu rechnen, die erst im Oktober durch den beginnenden Yarmouthfang eine Abschwächung erfuhren, doch blieb das Geschäft auch darin, gegenüber dem der gleichen Periode des Vorjahres wesentlich zurück.

In Reis war das Geschäft etwas leichter als in dem vorangegangenen Jahre, da die Ware weiß fiel, doch stiegen die Preise wieder, wodurch der Absatz beeinträchtigt wurde. Pflaumen konnten im Preise nachgeben, da die Ernte groß war, sodaß darin ein leichteres Geschäft und auch ein erhöhter Konsum eintrat. In Kaffee hatte man im Oktober wieder mit erhöhten Preisen zu rechnen, sodaß das Geschäft, das durch die vergangene wesentliche Preisermäßigung für manchen verlustbringend war, wieder lohnender wurde.

In Grützen und Graupen konnte man mit billigeren Preisen rechnen, wie auch in Schmalz und Speck, welch letzteren Artikel allerdings schwankend, aber doch billiger als zu gleicher Zeit des Vorjahres waren.

Besonders schwer gestaltete sich noch das Geschäft in Mandeln, die um ca. 60 % höhere Preise behaupteten als zu anderen Zeiten. Für Rosinen war die Lese nicht schlecht, die Preise auch nicht übermäßig hoch.

Auch weiterhin ließ der Geschäftsgang viel zu wünschen übrig, und namentlich das Weihnachtsgeschäft war ruhiger als in früheren Jahren. Dazu schwankten die Preise der Hauptartikel sehr, wodurch eine große Unsicherheit hervorgerufen wurde. In Thorn klagte man darüber, daß besonders im Januar die Wochenmärkte sehr schwach besucht waren, was auch einen Rückgang der Einkäufe zur Folge hatte.

Im letzten Vierteljahr war das Geschäft gering, doch ließen allerdings die Preisschwankungen nach, denn die Hauptstapelartikel wie Heringe, Zucker, Reis und Pflaumen blieben im Preise ziemlich unverändert.

Schmalz ging allerdings im Preise zurück, ebenso wie Kaffee, der jetzt wohl seinen niedrigsten Stand erreicht haben dürfte.

An dem Rückgang des Absatzes waren auch in diesem Geschäftszweig die Viehsperren mit schuld.

Tabak-, Zigarren- und Zigaretten-handel und -Industrie.

Von einer Thorner Tabak- und Zigarrenhandlung, die auch Zigarren selbst herstellt, sind uns folgende Berichte zur Verfügung gestellt worden:

a) über die Monate Mai/Juli.

„Wenn auch fast vier Jahre nach Einführung der erhöhten Tabaksteuer verstrichen sind, so hat unsere Branche doch noch unter deren Nachwehen zu leiden, denn ein großer Teil der Kundschaft hat sich immer noch nicht daran gewöhnt, daß man für denselben Preis wie vor der Steuer nicht die gleichwertige Zigarre bekommen kann und man schon etwas mehr gegen früher anlegen muß.

Dieser Teil der Raucher hat nun, wenn nicht das Rauchen vollständig eingestellt, so doch den Verbrauch ganz wesentlich eingeschränkt oder ist zur Zigarette übergegangen, in der irrigen Ansicht, besser und billiger dabei fahren zu können.

Der Zigarettenkonsum ist gegen früher ja bedeutend gewachsen, und man kann sagen, daß der Verbrauch noch immer größer wird; ob zum Schaden oder Nutzen unserer deutschen Industrie, dies bleibt abzuwarten, denn der Tabak-Trust hat sich auch schon auf die Zigarettenbranche ausgedehnt und mehrere Zigarettenfabriken bereits an sich geschlossen.

Nur ein geschlossenes Vorgehen seitens der Händler mit Unterstützung der Konsumenten kann die dadurch drohende Gefahr für unsere Industrie, wie auch für uns selbst, abwenden.

Nach der erhöhten Steuer hat auch der Absatz in den einzelnen Preislagen im Detailgeschäft eine Aenderung erfahren; so galt nämlich als Hauptpreislage früher die 5, 6, 7, 8 und 10 Pfennig-Zigarre, während jetzt die 5 Pfennig-Zigarre fast gänzlich ausgeschaltet und man nur die 8—15 Pfennig-Zigarre dazu rechnen kann.

Wenn nun diese Preisverschiebung auch nicht als geschäftlicher Nachteil zu betrachten ist, so darf man aber bei dieser Beurteilung nicht den Umstand aus dem Auge lassen, daß der Konsum in den billigeren Preislagen ein wesentlich größerer als jetzt in den teueren war, und es fragt sich, ob diese Differenz durch den kleinen Mehrverdienst, der für uns in der höheren Verkaufspreislage liegt, ausgeglichen wird, denn wir sind gezwungen worden, auch für diese Sachen höhere Preise wie früher anzulegen.

Das Engrosgeschäft steht so ziemlich auf der gleichen Stufe in dieser Beziehung wie das Detailgeschäft, und wenn auch die Umsätze naturgemäß größere sind, so lassen aber die nicht unbedeutenden Spesen, die man durch die immer größer auftretende Konkurrenz dabei zu machen gezwungen ist, nur einen minimalen Nutzen übrig.

Ein Hauptpunkt, der hierbei noch mitspricht, ist die Preisschleuderei, die speziell in Zigaretten bereits überhand genommen hat, und der man wehrlos gegenübersteht, denn alle, bis jetzt auch von Sei-

len der Zigarettenfabrikanten- und Markenschutzverbände getroffenen Mittel und Wege haben sich bisher als nutzlos und nicht durchgreifend erwiesen.

Was nun den Gang unseres Geschäfts in den einzelnen Monaten dieses Jahres anbelangt, so können wir wohl sagen, daß im Detail-Handel die Monate Februar/April und Mai/Juli so ziemlich gleich waren, auch im Vergleich zum Vorjahr, bis auf die Monate Mai/Juli die im verflossenen Jahre einen bessern Gang aufwiesen; ebenso ist es im Engroshandel, in dem im Vorjahr auch die Monate Mai/Juli besser waren. Dieses ist auf die immer mehr werdende Konkurrenz, wie auch auf den geringeren Verbrauch bei unsern Grosso-Abnehmern zurückzuführen.

Bare Kasse geht im Engrosgeschäft nur sehr spärlich ein, und man wird damit immer bis nach der Ernte vertröstet.

Hoffentlich kommt kein Fehlschlag in den bis jetzt guten Aussichten, sonst würden wir bei den schon bestehenden mißlichen Geldverhältnissen einer noch traurigeren Zeit entgegensehen.

Nicht unerwähnt möchten wir noch lassen, daß auch im Zigarrenhandel das Markensystem geplant, von einer Zigarrenfabrik sogar bereits ins Leben gerufen worden ist. Doch scheint dieselbe damit keinen günstigen Erfolg zu machen, denn wie wir hören, will diese die Zeitungsreklame für ihre Zigarrenmarken einstellen.

Wie erschwerend das Markensystem im allgemeinen ist, hat das Zigarettenmarkensystem zur Genüge bewiesen, und wäre ein solches im Zigarrenhandel noch tiefgehender.

Durch das Markensystem wird die Selbständigkeit des Händlers untergraben, weil es im Einkauf und Verkauf den Händler völlig vom Marken-Lieferanten abhängig macht, das ganze bisherige Geschäft des Händlers umwälzt und seinen Versand lahmlegt, ihn kurz und gut zum Automaten der Markenlieferanten macht und schließlich noch unvermeidliche Preisschleudereien hervorruft.

Das Markensystem ist ein Mißtrauensvotum gegen die Tüchtigkeit und Reellität des Händlerstandes.

Die Händler müssen daher in corpore gegen alle Versuche zur Einführung des Markensystems im Zigarrenhandel ganz energisch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und Wegen Front machen, und es wird dabei auch auf Unterstützung seitens der Konsumenten gerechnet."

b) über die Monate August/Oktober.

„Auch in diesen Monaten ist die erhoffte Belebung des Geschäftes nicht eingetreten. Von den zahlreichen Faktoren, die als Gründe hierfür anzuführen wären und gerade in unserer Branche ihre verderbliche Wirkung äußern, möchten wir außer der schon in einem früheren Bericht erwähnten Preisschleuderei unreeller Elemente im Zigarrettenhandel für das Detailgeschäft den Umstand anführen, daß nach wie vor ein großer Teil, namentlich der besseren Kundschaft aus Offizier- und Beamtenkreisen, seinen Bedarf einzeln, oder als Vereinigung, von außerhalb bezieht in dem falschen Glauben, daß er in der Großstadt, namentlich in Berlin, besser und preiswerter bedient wird, als in der Provinz, ohne dabei zu berücksichtigen, daß die Bezugsquellen der besseren Firmen unserer Branche überall die gleichen sind und daß die Provinz, wie nachgewiesen werden kann, für Zigarren im Einkauf höhere Preise anlegt, als die Berliner Großfilialisten.

Da wir nun wohl wissen, daß dieser Uebelstand auch für andere Branchen zutrifft, so würde es sehr im allgemeinen Interesse liegen, in dieser Beziehung aufklärend zu wirken.

Das Engrosgeschäft hatte auch in den Berichtsmonaten unter der allgemeinen Geldknappheit in empfindlicher Weise zu leiden, da die auch schon an sich nicht umfangreichen Aufträge sich meist nur auf das notwendigste Quantum beschränkten.

Kassa-Eingänge erfolgten spärlich und waren langwierige Mahnkorrespondenzen, auch bei sonst gut situierten Kunden, an der Tagesordnung.

c) über die Monate November/Dezember.

„Die Monate November, Dezember waren im Vergleich zum Vorjahr und auch zu den früheren Monaten im Detailgeschäft etwas lebhafter, und es kann speziell der Monat Dezember und mit ihm auch das Weihnachtsgeschäft wenn auch nicht als zufriedenstellend, so doch aber als günstiger und erfolgreicher gegen das Vorjahr bezeichnet werden.

Anders allerdings sah es im Engrosgeschäft aus. Dasselbe hatte unter der immer stärker auftretenden Konkurrenz großstädtischer Firmen, der sich immer mehr ausdehnenden Preisschleuderei im Cigarettenhandel und diesmal noch ganz besonders infolge der bereits seit Monaten in hiesiger Gegend herrschenden Viehseuche sehr zu leiden.

Zahlungen laufen nur sehr spärlich ein. Regulierungen werden größtenteils durch Dreimonatsaccepte vorgenommen, die dann

bei Fälligkeit bei immer geringeren Abzahlungen noch weiter verlängert werden müssen.

Das übliche Ziel wird weitmöglichst hinausgeschoben und immer höhere Kredite in Anspruch genommen.

d) über die Monate Januar/März.

„Die Monate Januar, Februar und März dieses Jahres brachten in den Umsatzzahlen des Engros-Geschäfts einen abermaligen Rückgang. Soweit hierbei die Landkundschaft in Frage kommt, so ist dies zum großen Teil auf die Viehsperren zurückzuführen. Geldknappheit und Stundungsgesuche selbst bei gutsituierten Kunden waren auch diesmal an der Tagesordnung.

Bezüglich des Detailgeschäftes war eine leichte Besserung festzustellen. Diese Besserung ist zurückzuführen auf einen Mehrverbrauch in den mittleren Cigarrenpreislagen von 8, 10 und 12 Pfg., während in den niedrigeren von 5, 6 und 7 Pfg. und in den höheren von 12 Pfg. aufwärts ein Minderverbrauch festzustellen ist.

Das Cigarettengeschäft im Engros sowohl wie im Detail leidet unter einer immer mehr um sich greifenden Preisschleuderei unreeller Elemente.

Dieses hat in Berlin bereits zu dem betrübenden Ergebnis geführt, daß selbst erstklassige und einwandfreie Firmen sich veranlaßt gesehen haben, auch ihrerseits die Cigarettenpreise um $33^1/_3$ % herabzusetzen, um dadurch den Schleuderern den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Dies kann aber unsers Erachtens nur eine vorübergehende Besserung herbeiführen. Denn wenn es auch durch diese den reellen Verdienst erheblich schädigende Maßregel gelingen sollte, die Schleuderer zur Zeit tot zu machen, so werden dieselben, wenn nach einiger Zeit von den reellen Geschäften die normalen Preisen wieder eingeführt werden, von Neuem wieder aufleben.

Dann beginnt dasselbe Spiel von Neuem mit unabsehbarem Ende.

Es ist dies ein betrübender Zustand, der die absolute Hilfslosigkeit einer ganzen Branche auf das Schärfste bezeugt.

Daher muß man, nachdem in diesem traurigen Kampfe, in dem sämtliche Waffen versucht worden sind, nunmehr zu diesem selbstmörderischen Mittel gegriffen worden ist, sagen, so schwer es auch ankommt, daß der einzige Weg, der aus diesem Sumpfe herausführt, über das Cigarettenmonopol gehen muß."

Diesen Ausweg vermögen wir allerdings nicht als den richtigen anzusehen, wenn auch die Mißstände im Cigarettenhandel allgemein beklagt werden. Auch die übrigen Berichterstatter aus der Tabak- Zigarren- und Zigarettenbranche führen aus, daß das Geschäft im verflossenen Jahre viel zu wünschen übrig ließ, da die Rohtabake im Preise gestiegen sind, die Konsumkraft aber namentlich der Landwirte nachgelassen hat.

Textilwarenhandel.

Der Geschäftsgang war nicht günstig, und die Umsätze sind bedeutend zurückgegangen. Schuld daran trug einmal die ungünstige Witterung, sodann aber auch die zunehmende Boykottierung der deutschen Geschäfte durch die Polen. Es handelt sich dabei nicht nur um die polnische Bevölkerung in den deutschen Gegenden, sondern es bleiben auch die Polen jenseits der Grenze den deutschen Geschäften, namentlich seitdem man das Enteignungsgesetz angewandt hat, fern. Die Geschäfte in den kleinen Grenzstädten haben zum Teil auch noch durch die Sperrung gewisser russischer Zollämter für die russische Geflügelausfuhr gelitten.

Von Thorner Geschäftsleuten ist uns gegenüber wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Militärbehörden Veranlassung nehmen möchten, den Bedarf für die Garnison nach Möglichkeit bei den einheimischen Kaufleuten zu decken.

Für die Thorner Ladengeschäfte war es ein großer Schaden, daß die Traften hier nicht lange halten durften, sondern bald weiterschwimmen mußten. Infolgedessen haben die Holzhändler, Traftenführer und Flößer ihre Einkäufe fast ausschließlich in Schulitz und Bromberg gemacht.

Die Hoffnungen, die man auf das Weihnachtsgeschäft gesetzt hatte, sind zwar nicht alle erfüllt worden, doch war der Absatz einigermaßen zufriedenstellend. In Wollwaren und Trikotagen ließ der Verkauf allerdings zu wünschen übrig. Ferner wird uns aus Strasburg und Neumark geschrieben, daß die infolge der Maul- und Klauenseuche verhängte Viehsperre nicht ohne nachteilige Wirkung auf den Umsatz geblieben ist.

Im Januar entwickelte sich das Geschäft gut weiter, da infolge der Kälte viele Winterartikel abgesetzt wurden. Vom Februar bis Mitte März trat jedoch eine abnorme Stille ein, die erst Ende März durch das beginnende Ostergeschäft unterbrochen wurde.

Rohhaut- und Lederhandel.

Die Preise für rohe Häute sind zwar Ende 1912 etwas herabgegangen, doch war dies nur eine vorübergehende Erscheinung. Bald nach Neujahr schon gingen die Preise wieder langsam in die Höhe und erreichen zuletzt einen Stand, wie man ihn nie zuvor gekannt oder geahnt hatte. Der Grund dieser Aufwärtsbewegung liegt darin, daß verschiedene Industriezweige, so die Automobil- und die Maschinenindustrie, bedeutend mehr Leder wie früher verwenden, und daß ferner das Militär in allen Ländern wesentlich größere Mengen verbrauchen. Sodann ist aber auch der Verbrauch in fertigen Schuhwaren bedeutend größer geworden. Demgegenüber haben aber die Schlachtungen nicht in dem gleichen Maße zugenommen. Man kann daher auch kaum darauf hoffen, daß die Preise für rohe Häute in absehbarer Zeit merklich billiger werden.

Es war nun aber nicht ganz leicht, mit den Lederpreisen den gestiegenen Rohhautpreisen zu folgen. Es liegt dies zum Teil daran, daß die Lederfabrikation immer größere Bestände besitzt und daher nicht gezwungen ist, jeder Steigung der Rohhautpreise sofort zu folgen. Zum Teil spielte aber auch die Rücksicht auf die Abnehmer mit, deren Lage ja auch nicht besonders rosig war. Mit dem Aufbrauch der billigeren Bestände sahen sich aber die Lederfabrikanten gezwungen, wenn sie nicht mit Verlust arbeit enwollten, auch die Lederpreise zu erhöhen.

Der Absatz war gut, jedoch wurde wenig verdient, da die Schuhfabriken entsprechend hohe Preise überhaupt nicht anlegen konnten.

Das lebhafte Geschäft hielt bis Ende September an. Das eigentliche Herbstgeschäft entsprach aber wegen des trockenen Wetters im Oktober, nicht den gehegten Erwartungen. Die Preise, sowohl für Schuhmacher- als auch Sattler-Leder behielten steigende Tendenz bei. Die Lederfabrikanten weigerten sich, Verkäufe mit längerer Lieferzeit einzugehen. Wenn auch seit Oktober die Preise für Rohware im Weichen gegen die Rekordpreise, die im September auf den Auktionen der Fellverwertungsgenossenschaften erzielt wurden, waren, so waren sie doch noch immer höher, als zu Beginn des Jahres.

Ganz schwach war nur die Stimmung für Hasenfelle. Die zu hohen Preisen im Vorjahr aufgekauften Posten waren im September noch in Händen der großen Sammler, die sie noch nicht verkaufen konnten, trotzdem sie die Ware mit Verlust abgegeben hätten. Der Rückschlag dürfte mit 30—40 % gegen vorjährige Preise in diesem Artikel nicht zu hoch geschätzt sein.

Das Ledergeschäft in den Monaten November, Dezember 1913 und Januar 1914 war nicht besonders lebhaft. Die Preise für deutsche Häute besonders Rindhäute bröckelten weiter ab; wenn auch das Nachgeben der Preise hauptsächlich durch den geringeren Ausfall der Häute (längeres Winterhaar, feuchtere Beschaffenheit, und stärkeres Verschmutztsein der Häute) bedingt war, so rechneten die Verbraucher doch mit einem bedeutenden Rückgang für fertige Ware und hielten sich beim Einkauf entsprechend zurück. In einzelnen Artikeln, so z. B. Geschirrleder, gaben die Preise für fertiges Leder tatsächlich auch etwas nach, doch fand der Markt seine Stütze in den weiter steigenden Preisen für auswärtige Häute (indische sowie süd- und mittelamerikanische Rindhäute), sodaß ein allgemeiner Rückgang der Lederpreise nicht eintrat. Das Geschäft lag demnach sehr schwierig, zumal auch der Kassa-Eingang sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Im Rohhautgeschäft waren, wie gesagt, die Preise für Rindleder etwas zurückgegangen, weniger die Preise für Roßhäute und Kalbfelle. Die Preise für Hasenfelle gingen weiter zurück, und es wurden im Großhandel 60 Mark für 105 Stück beste Winterhasen gegen 150 Mark im Vorjahr geboten.

Auch in den letzten Monaten des Berichtsjahres besserte sich die Lage des Lederhandels nicht, denn trotz fester, zum Teil anziehender Rohlederpreise war es nicht möglich, für fertiges Leder höhere Preise zu erzielen. Der Konsum war infolge des verhältnismäßig milden Winters gering, wozu sich in Ostdeutschland noch die nachteilige Wirkung der verhängten Viehsperren gesellte.

Auf dem Rohhäutemarkt waren die Preise für ausländische Rindhäute fest, für deutsche Rindhäute in schwereren Gewichten nachgebend, in mittleren und leichten Gewichten anziehend. In Roßhäuten stiegen die Preise derart, daß die Roßlederfabrikanten zusammentraten und eine Betriebseinschränkung um 20 % festsetzten. Kalbfelle wurden im März billiger.

Schuhfabrikation.

Ueber die gewaltige Erhöhung der Lederpreise klagen natürlich die Schuhfabriken sehr. Noch weniger wie die Lederpreise den Rohhautpreisen, vermögen die Schuhpreise den gestiegenen Lederpreisen zu folgen.

Wenn auch Bedarf in Schuhen vorhanden war und sich bessere Preise erzielen ließen, so standen diese doch nicht im Verhältnis zu den gestiegenen Lederpreisen. Wer daher sich nicht mit billigerem

Rohmaterial vorausgedeckt hatte, erzielte nur einen geringen Gewinn. Beschäftigung war genügend vorhanden, doch ließen die Geldeingänge zu wünschen übrig.

Während aber sonst im November die lebhafteste Nachfrage nach Schuhen und Stiefeln herrschte, ließ sie dieses Mal zu wünschen übrig. Dafür war allerdings das Geschäft im Dezember besser. Januar, Februar und März waren, wie stets, ziemlich still. Man benutzte die Zeit, um Aufträge für das laufende Jahr zu erhalten, und war mit der Ausführung dieser Aufträge beschäftigt.

Die großen Ansprüche, die inbezug auf Eleganz des Schuhwerks gestellt werden, wachsen immer mehr und erschweren das Geschäft. Der billigste Schuh muß doch modernste Form haben, und die Herstellung dieser neuen Formen ist stets mit großen Kosten verknüpft.

Eine Löbauer Schuhfabrik teilt uns noch mit, daß sie wie überhaupt ganz Löbau durch den Bau der Bahnstrecke Bergfriede-Tauersee viel verloren habe, da jetzt die Bewohner von Gilgenburg, Klonau und Umgegend, die früher regelmäßig zu den Wochenmärkten nach Löbau gekommen seien, jetzt Osterode aufsuchten. Der Bau einer Eisenbahn von Löbau über Ruhwalde nach Klonau wird daher als dringend notwendig bezeichnet.

Holzhandel. Die in unserem letzten Bericht ausgesprochene Befürchtung, daß sich der Verkauf von Rundholz am Weichselmarkt in diesem Jahre besonders schwierig gestalten würde, hat sich leider vollauf bestätigt.

Die russischen Verkäufer waren gezwungen, mit Rücksicht darauf daß sie im Winter das Rohmaterial in Rußland sehr teuer bezahlen mußten, hohe Preise zu fordern, die aber vom deutschen Holzhandel zunächst nicht bewilligt wurden, da der Verkauf von geschnittenem Material außerordentlich schleppend war und die Preise nachgegeben hatten. Aus diesem Grunde hielten sich die deutschen Schneidemühlenbesitzer bezüglich des Einkaufes von Rundholz außerordentlich zurück, und es herrschte infolgedessen in den ersten 3 Monaten eine Leblosigkeit am Weichselmarkt, wie man sie schon seit vielen Jahren nicht beobachten konnte.

Die Zufuhr über Schillno bis zum 31. Juli d. Js. stellte sich auf 555 Traften, in denen sich von Rundhölzern befanden 281 293 Stück Rundkiefern, 21 503 Stück Rundtannen und 29 332 Stück Rundelsen, während bis zur gleichen Zeit des vergangenen Jahres 806 Traften

mit 377 782 Stück Rundkiefern, 24 582 Stück Rundtannen und 110 154 Stück Rundelsen eintrafen.

Die Flößereiverhältnisse waren bis Anfang Juli recht gut, sodaß die Holztransporte erheblich schneller als sonst vorwärts kamen, und Transporte, die im vergangenen Jahre 11 Wochen unterwegs waren, brauchten diesmal für ihre Reise nur 4—5 Wochen.

Leider trat Anfang Juli sowohl auf der Weichsel, als auch auf den Nebenflüssen außerordentlich starkes Hochwasser ein, das die Flößerei für beinahe 4 Wochen vollständig lahmlegte. Es kamen in der Zeit von Anfang bis Ende Juli nur einige wenige Transporte heran, die von Dampfern geschleppt wurden.

Der größte Teil der unverkauften Hölzer wurde in Schulitz auf der freien Weichsel angestellt, da die meisten Transporte infolge der noch immer nicht ermäßigten hohen Lagergebühren im hiesigen Holzhafen an diesem vorbeischwammen und nach Schulitz gingen, wo das Lagergeld etwa nur 1/3 von den Lagergebühren im hiesigen Holzhafen beträgt.

Die Stimmung für Rundtannen war bei Beginn der Saison sehr fest, und die herankommenden Partieen wurden sämtlich zu recht guten Preisen bei Eintreffen schlankweg aufgenommen. Später hat auch die Stimmung in diesem Artikel etwas nachgelassen.

Auf den zeitweise stockenden Geschäftsgang hatte auch der Umstand einen erheblichen Einfluß, daß infolge der fortwährenden unruhigen politischen Lage die Geldverhältnisse sehr schwierig waren, und daß sich ein Teil der deutschen Holzkäufer auch hierdurch wohl von neuen Einkäufen zurückhielten, teilweise zurückhalten mußten, soweit sie auf Kredit angewiesen waren.

Die Holzzufuhr über Schillno stellt sich bis zum 31. Oktober auf 1033 Traften, in denen sich von Rundhölzern befanden

494 240	Stück	Rundkiefern
49 498	„	Rundtannen.
46 778	„	Rundelsen

gegen 1590 Traften mit

636 825	Stück	Rundkiefern
63 083	„	Rundtannen
248 240	„	Rundelsen

um die gleiche Zeit des vergangenen Jahres.

Trotz dieser erheblich geringeren Zufuhr von Rohmaterial war das Geschäft am Weichselmarkt in diesem Jahre ein außerordent-

lich schwieriges. Die russischen Verkäufer mußten deshalb, um ihre Ware loszuwerden, mit den Preisen teilweise sehr erheblich zurückgehen, und sie erlitten dadurch große Verluste, da sie ihre Ware in Rußland im Winter sehr teuer eingekauft hatten.

Wiederholt trat Hochwasser auf der Weichsel ein und hielt bis Ende September an, sodaß die Holztransporte nur in Begleitung von Dampfern schwimmen konnten, wodurch sich natürlich die an und für sich nicht unwesentlichen Transportkosten sehr erheblich vergrößerten und das Rohmaterial entsprechend belasten, sodaß der Verlust der russischen Holzhändler ein um so größerer sein wird.

Die letzte Flößereiperiode 1913 erreichte am 1. Dezember ihr Ende, denn an diesem Tage passierte der letzte Holztransport die Grenze bei Schillno. Die Gesamtmenge der im vergangenen Jahre über Schillno eingeführten Holztraften belief sich auf 1172 Traften, in denen sich von Rundhölzern befanden:

520 700 Stück Rundkiefern
53 000 „ Rundtannen
47 600 „ Rundelsen,

gegen 1730 Traften mit

689 000 Stück Rundkiefern
70 800 „ Rundtannen
265 700 „ Rundelsen

im Jahre 1912.

Das Geschäft am Weichselmarkt wurde im November etwas lebhafter als in den vorangegangenen Monaten, und dadurch sind doch fast alle Rundhölzer, die Thorn erreicht hatten, verkauft worden, allerdings zu recht gedrückten, für die russischen Importeure mit großen Verlusten verbundenen Preisen. Nur 18 Traften Rundkiefern sind unverkauft übrig geblieben, und es befanden sich diese 18 Traften zum kleinen Teil im Thorner, zum größeren Teil im Brahnauer Holzhafen. Von Rundtannen, sowie Rundelsen ist, bis auf ganz unbedeutende Mengen, alles verkauft worden.

Durch die Verluste, die die russischen Importeure infolge der rückgängigen Konjunktur, sowie durch die schwierigen Flößereiverhältnisse erlitten, waren in diesen Kreisen verschiedene Konkurse zu verzeichnen, an denen der deutsche Holzhandel allerdings nicht interessiert war, vielmehr waren die Hauptbeteiligten russische Banken. In anbetracht dieser Vorfälle sind natürlich seitens der russischen Banken allseitig die Kredite außerordentlich eingeschränkt

worden, und ein großer Teil der russischen Holzimporteure war infolgedessen gezwungen, seine Geschäfte stark einzuschränken, sodaß schon dadurch für das laufende Jahr auf eine noch erheblich geringere Zufuhr aus Rußland, sowie Galizien zu rechnen war. Dazu kam, daß die Preise auf den seitens der russischen Regierung veranstalteten Holztermine noch immer sehr hohe waren.

Ferner konnte infolge der ungünstigen Witterung im Dezember in den russischen Wäldern fast nichts gearbeitet werden.

Auch das im Januar eingetretene Frost- und Schneewetter hielt leider nur kurze Zeit an. Bei dem darauf folgenden milden Wetter war das Abbringen der Hölzer aus den Wäldern nach den Flußablagen außerordentlich schwierig.

Wir werden nach alledem mit einer erheblich geringeren Holzzufuhr als im Jahre 1913 zu rechnen haben. Nach oberflächlicher Schätzung werden wir aus Rußland und Galizien nur etwa 350 bis 400 000 Stück Rundkiefern zu erwarten haben, weshalb die Preise wohl etwas anziehen werden.

In den Monaten Januar und Februar wurde von deutscher Seite in Rußland noch nichts gekauft, dagegen sind im Monat März verschiedene Abschlüsse zustandegekommen und zwar zu erheblich höheren Preisen als im vergangenen Jahre.

Holzschneidemühlen.

Die Lage der Holzschneidemühlen unseres Bezirks war nicht gleichmäßig, denn wenn auch die private Bautätigkeit fast überall geringfügig war, so hatten die Mühlen doch an einigen Orten, nämlich in Thorn und in Culm, Aufträge für militärfiskalische Bauten. Unter den gestiegenen Rohholzpreisen hatten aber fast alle Schneidemühlen zu leiden. Aufträge nach außerhalb konnten nur in sehr geringem Umfange übernommen werden. Die Thorner Kistenfabrik war auch nur vorübergehend — vor Weihnachten — einigermaßen beschäftigt.

In Culm war die Lage am günstigsten. Dort hatten die Schneidemühlen vollauf zu tun für die Kasernenbauten.

In Briesen ruhte die Bautätigkeit fast völlig. Erst gegen Ende der Berichtszeit trat wiederum etwas Nachfrage ein.

Auch in Lautenburg war die Bautätigkeit gering, und es wird uns von dort berichtet, daß im November bei Vergebung der großen Schläge in den fiskalischen Forsten um 30—40 % niedrigere Preise als in früheren Jahren erzielt worden seien. Seit Januar zeigt sich

allerdings im Lautenburger Holzgeschäft größeres Leben, wodurch auch die Rohholzpreise wieder in die Höhe gingen.

Faßreifenindustrie.

Das Geschäft war gut, und namentlich nach weißen Stöcken, die zu Korbmöbeln gebraucht werden, war eine rege Nachfrage vorhanden. Es wurden dafür Preise erzielt, wie sie bisher noch nie bezahlt worden sind. Auch das Reifengeschäft verlief recht befriedigend, indem viel weiße Reifen nach Schweden, Dänemark und Norwegen versandt werden konnten. Die minderwertigen zwei- und dreijährigen Weiden werden viel zur Herstellung von Fischkörben verwandt. Da diese Fischkörbe aber hauptsächlich in der Gegend von Bremen, Geestemünde und Rinteln angefertigt werden, so verschlingen die Transportkosten einen großen Teil des Nutzens.

Die Arbeitslöhne für das Bearbeiten der Stöcke, Weiden und Reifen sind bedeutend gestiegen.

Durch das Hochwasser im Sommer wurde das Material, das zu Reifen verwandt wird, geschädigt, sodaß eine gewisse Knappheit eintrat. Ueberhaupt wird darüber geklagt, daß viele der schönsten fiskalischen Weidenkämpen ausgerodet werden, wodurch der Reifenindustrie von Jahr zu Jahr mehr Material entzogen werde.

Ziegeleien.

In Thorn waren die Ziegeleien in den Monaten April, Mai und Juni auf Grund alter Abschlüsse recht lebhaft beschäftigt, dagegen kamen zunächst wegen der geringen Bautätigkeit neue Abschlüsse fast garnicht zustande. Nachdem jedoch die Ausschreibungen für die Kasernenbauten begonnen hatten, wurde das Geschäft wieder lebhaft.

Trotzdem die Löhne um etwa 12 % gegenüber dem Vorjahre erhöht worden waren, war es schwer, die nötigen Arbeitskräfte zu bekommen.

In Culm waren zu Beginn der Berichtszeit die Ziegeleien nur wenig beschäftigt. Aber auch dort brachten die militärischen Neubauten ein reges Geschäft.

In Briesen war der Ziegelabsatz das ganze Jahr hindurch schleppend, weshalb sich große Vorräte auf den Ziegeleien anhäuften. In der Stadt Briesen wurden nur geringe Mengen Ziegeln gebraucht, aber auch auf dem Lande hatte man wegen der Geldknappheit nur die notwendigsten Bauten in Angriff genommen. Die Arbeiterverhältnisse waren zufriedenstellend.

Aus Strasburg lagen für die ersten Monate recht günstige Berichte vor. Es sind große Mengen Ziegelsteine an die Ansiedlungskommission verkauft worden, und auch der Absatz in Drainröhren

war groß. In gewissen Größen waren die Vorräte an Drainröhren vollständig vergriffen.

Während sonst in den Monaten November und Dezember der Verkauf von Ziegelsteinen ziemlich ruht, ist dieses Mal wenigstens auf den Ziegeleien des Thorner und des Culmer Kreises flott gearbeitet, verkauft und abgeliefert worden, weil die Witterung die Fortsetzung der militärfiskalischen Bauten gestattete und auch die Behörde auf Förderung der Bauten drängte. Die Preise waren fest und lohnend. Während des Frostes im Januar mußte allerdings die Arbeit eingestellt werden.

Ebenso wie Briesen klagt auch Culmsee über geringen Absatz, und auch in Strasburg ging die Nachfrage zurück. Hier besserten sich die Verhältnisse wenigstens für Ziegeln in den Monaten Januar bis März, während dagegen der Absatz in Drainröhren in dieser Zeit wegen der infolge der Witterung schlechten Wegverhältnisse ganz geringfügig war.

Die Thorner Ziegeleien setzten in den ersten Monaten des neuen Kalenderjahres große Mengen Ziegeln an die Landkundschaft ab.

Stabeisen, Eisenwaren und Metalle.

Von einer Thorner Großhandlung wurden uns folgende Berichte zur Verfügung gestellt.

a) über die Monate Mai/Juli.

In der Berichtszeit sind die Preise in der gesamten Montanindustrie weiter zurückgegangen. In den Monaten Juni und Juli hatten die Notierungen, namentlich für Stabeisen und Bleche, den Tiefstand erreicht, der in den Jahren der ungünstigsten Konjunktur bestanden hat. Der Preis für Stabeisen hat einen weiteren Sturz von 15 Mark pro Tonne erfahren, sodaß seit Anfang der diesmaligen rückläufigen Konjunktur ein Preissturz von mindestens 25 Mark pro Tonne stattgefunden hat. Der Versuch sämtlicher deutscher Walzeisenwerke, ein Stabeisen-Syndikat zu gründen, um den fortgesetzten Preisrückgängen ein Ende zu machen, ist leider mißlungen, da sich Werke über die Beteiligungsziffer nicht verständigen konnten.

Trotz des z. Zt. bestehenden niedrigen Preisniveaus ist jedoch noch immer die Kauflust nicht reger geworden. Der Großhandel sowohl wie auch der Kleinhandel hält mit neuen größeren Abschlüssen zurück, und die Folge davon ist, daß auch die Beschäftigung der Werke erheblich nachgelassen hat. Hier und da werden Stimmen laut, wonach

jetzt endlich der Tiefstand erreicht sei. Inwieweit diese Ansicht zur Tatsache werden wird, wird wohl davon abhängen wie sich der Geldmarkt und die politische Lage entwickeln wird. Wenn der Friede auf dem Balkan z. Zt. auch als hergestellt gelten kann, so wird es noch eine lange Zeit dauern, bis auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten soweit geordnet sind, daß der Export von Walzeisen nach diesen Ländern, der namentlich für die schlesischen Walzeisenwerke in Frage kommt, beginnen kann.

So ungünstig sich die allgemeine Lage des deutschen Eisenmarktes in den Berichtsmonaten gestaltete, so schlecht lag auch das Geschäft in dem für den Thorner Großhandel in Frage kommende Absatzgebiet. Die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahre erheblich zurückgeblieben. Die private Bautätigkeit in den Städten und auf dem Lande ruht fast vollständig. Nur die militärfiskalischen Bauten haben etwas Nachfrage in Bauträgern und anderen Baumaterialien, wie Kalk, Zement usw. hervorgerufen.

Der Metallmarkt war unentschieden. Einem Anziehen der Preise folgte bald eine Abflauung.

Die Kreditverhältnisse in der Provinz sind nach wie vor sehr schlecht. Bares Geld ist fast gar nicht mehr zu haben. Es wird nur mit Wechseln reguliert, und für diese werden laufend Prolongationen beansprucht. Soviel Konkurse in der Eisenbranche wie in diesem Jahre sind noch nie vorgekommen.

Die Eisen-Detail-Geschäfte der Stadt Thorn klagen ebenfalls über schleppenden Geschäftsgang.

d) über die Monate August/Oktober

Die in unserem letzten Bericht ausgesprochene Hoffnung, daß nachdem die Preise auf dem Eisenmarkte einen Tiefstand erreicht hatten, wie in den Jahren der ungünstigen Konjunktur, sich der Markt beleben würde, hat sich nicht erfüllt. Sämtliche Notierungen und zwar sowohl für Walzeisen, Bleche und auch Formeisen sind in den Berichtsmonaten weiter im Preise gesunken. Nach wie vor hält der Handel mit neuen Abschlüssen zurück. Die Beschäftigung der Werke hat infolgedessen erheblich nachgelassen und die Folge davon ist, daß der Wettbewerb um Hereinholung von Aufträgen immer mehr verschärft wird, natürlich auf Kosten der Preise. Man sollte annehmen können, daß dieser Tiefstand der Konjunktur dem Handel Veranlassung zu Meinungskäufen geben müßte. Dieses jedoch ist nicht der Fall, was wohl auf die noch immer unklaren wirtschaftlichen Verhältnisse

sowie auf den hohen Geldstand zurückzuführen sein dürfte. Die gesamte Eisenindustrie befindet sich daher z. Zt. in einer geradezu traurigen Verfassung, und wie die Verhältnisse sich weiter entwickeln werden, ist noch nicht abzusehen.

In derselben ungünstigen Lage wie die Eisenindustrie befindet sich auch der Handel in allen Zweigen der Eisenbranche. Namentlich liegt das Geschäft hier im Osten, sowohl in Thorn wie auch in der Provinz vollständig darnieder. Es ist absolut kein Bedarf vorhanden und ebenso wie der Großhandel mit Abschlüssen zurückhält, tut dieses auch der Kleinhandel.

Die Privatbautätigkeit war überall sehr still, sodaß auch auf diesem Gebiet das Geschäft darniederlag.

Die Kreditverhältnisse liegen nach wie vor ungünstig. Die Provinzkundschaft hat noch nie so schlecht gezahlt wie in diesem Jahre. Unsere Landwirtschaft hatte unter der Ungunst der Witterung während der Erntezeit zu leiden. Die Einbringung der Ernte hat sich daher erheblich verzögert und diese Tatsache dürfte die Veranlassung zu den Klagen über den Geldmangel bei unserer Eisenhändlerkundschaft sein.

Das Jahr 1913 wird daher für den gesamten Eisenhandel kein gutes sein.

Der Metallmarkt verlief in den Berichtsmonaten schwankend. Während Zink erhebliche Preisreduktionen erfuhr, hielten sich die Preise für Kupfer, Zinn und Blei ungefähr auf der früheren Höhe.

c) über die Monate November/Dezember

In den Berichtsmonaten hat sich das Geschäft im Eisenhandel weiter verschlechtert. Die Preise haben zwar im allgemeinen keinen weiteren Rückgang erfahren. Der Absatz war aber so geringfügig, wie dieses in der Eisenbranche selten vorkommt. Zurückzuführen ist dieser mangelnde Absatz in der Hauptsache wohl auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse, aber auch darauf, daß das Vertrauen auf eine Gesundung der Marktlage noch immer nicht zurückgekehrt ist.

Das ganze Jahr 1913 war nicht nur für den Eisengroßhandel, sondern auch für den Detailhandel in der Provinz außerordentlich ungünstig, und es sind z. Zt. auch noch keine Hoffnungen vorhanden, daß sich die Verhältnisse im Jahre 1914 bessern werden.

d) über die Monate Januar/März

In den Berichtsmonaten Januar, Februar und März haben sich die Verhältnisse auf dem Stabeisen- und Eisenmarkt nicht geändert.

Die Preise sind nach wie vor gedrückt, die Werke sind nur mangelhaft beschäftigt und die Kauflust hat trotz der niedrigen Notierungen keine Besserung erfahren.

Die Aussicht für die Zukunft ist ebenfalls sehr schlecht, da sämtliche Preise nach unten tendieren.

Der Eisenmarkt befindet sich z. Zt. in einer Lage, wie er schlechter schon seit vielen Jahren nicht gewesen ist."

Maschinenfabrikation.

Der Absatz in landwirtschaftlichen Maschinen war anfangs zufriedenstellend, und man rechnete angesichts der guten Ernte auch auf ein befriedigendes Herbstgeschäft. Es wurde allerdings darüber geklagt, daß der Reingewinn von Jahr zu Jahr mehr zu wünschen übrig lasse. Während die Löhne, Gehälter, Betriebs- und Handelsunkosten von Jahr zu Jahr stiegen, sind für die Fabrikate infolge der großen Konkurrenz keine höheren Verkaufspreise zu erzielen, vielmehr mußten einzelne Artikel noch im Preise ermäßigt werden. Es scheint überhaupt in landwirtschaftlichen Maschinen eine gewisse Ueberproduktion zu bestehen, und unsere Fabriken werden nur durch Massenfabrikation einzelner Maschinen, wodurch sich die Herstellungskosten vermindern, imstande sein, den Wettbewerb weiter auszuhalten.

Die Gießereien waren im Frühling und Sommer gut beschäftigt namentlich infolge der großen Aufträge für die Militärverwaltung.

Landwirtschaftliche Maschinen fanden in den Monaten August bis Oktober guten Absatz, wenn freilich auch Ende Oktober ein gewisses Abflauen stattfand. Dieses Abflauen kehrt zwar in jedem Jahre um diese Zeit wieder, war aber dieses Mal stärker, weil die Getreide- und Kartoffelpreise gegenüber den Vorjahren so erheblich gesunken waren, weshalb die Landwirte nur die allernotwendigsten Neuanschaffungen vornahmen.

Auch im Herbste waren die Gießereien und Eisenkonstruktionswerkstätten unserer Maschinenfabriken noch leidlich und zu lohnenden Preisen beschäftigt. Der Absatz in landwirtschaftlichen Maschinen ließ dagegen zu wünschen übrig hauptsächlich wohl infolge des Rückganges der Getreidepreise und des Wiederauftretens der Maul- und Klauenseuche. Auch die Einziehung der Außenstände gestaltete sich aus diesem Grunde schwieriger.

Im Januar und Anfang Februar machte sich auch bei unseren Maschinenfabriken die rückgängige Konjunktur recht unangenehm bemerkbar, wenn auch nicht in dem Maße wie im Westen. Man schritt

deshalb zu einer geringen Verkürzung der Arbeitszeit, sah dagegen von Arbeiterentlassungen ab, da die entlassenen Arbeiter sonst allzu leicht dem Zug nach dem Westen folgen und damit dem Osten dauernd verloren gehen. Mitte Februar setzte nach Herabsetzung des Reichsbankdiskonts eine anfangs schwache, später stärkere Belebung des Geschäftes ein, wobei Lieferungen für militärfiskalische Bauten die Hauptrolle spielten.

Spedition. Trotz der ungünstigen politischen Lage und der andauernden Verteuerung am Geldmarkte scheinen sich Handel und Industrie in Rußland in einer erfreulichen Lage befunden zu haben, denn die Einfuhr von Rohmaterialien, Halb- und Ganzfabrikaten über sämtliche Grenzen war das ganze Berichtsjahr hindurch sehr lebhaft, und nur der Lodzer Bezirk hat sich an der Zufuhr in den Monaten Juli und August nicht so stark beteiligt wie sonst, weil eine größere Anzahl von Fabriken wegen herrschender Arbeiterstreiks zum Stillstand gekommen waren. Nach Beendigung der Streiks hat sich aber auch die Ausfuhr von Garnen, Wolle und Baumwolle nach Lodz wieder gehoben.

Was den Weichselverkehr anbetrifft, so konnten die Fahrzeuge infolge des günstigen Wasserstandes stets volle Ladungen einnehmen, doch konnte sich der Verkehr nicht rasch genug auf diese günstige Gelegenheit einrichten, und es fanden daher nicht alle auf der Weichsel verkehrenden Dampfer und Kähne genügende Beschäftigung.

Die Zufuhren von Floßholz waren geringer als im Vorjahre; ebenso waren auch die Zufuhren an Futtermitteln gering.

Weizen und Roggen wurden aus Rußland in diesem Herbst überhaupt nicht ein- oder durchgeführt, dagegen war die Ausfuhr von Getreide aus unserer Gegend nach Rußland ziemlich bedeutend.

Auch die Schiffahrt hatte infolge der geringen Einfuhr von Futtermitteln aus Rußland sehr zu leiden. Die Flußfahrzeuge, welche gewohnt sind, im Herbst größere Mengen Futtermittel und Getreide aus Rußland nach Deutschland zu bringen, konnten auf dem oberen Strome der Weichsel keine Ladung finden und waren gezwungen, leer nach Thorn zu schwimmen. Auch hier bot sich wenig Ladegelegenheit, zumal da die Verladungen von der Zuckerfabrik Culmsee wohl infolge des niedrigen Tarifs auf dem Bahnwege nur sehr spärlich gewesen sind.

Die Schiffahrt wurde gegen Mitte Dezember für den Güterverkehr zwischen Danzig und Thorn geschlossen. Nach dieser Zeit waren

nur noch einige Fahrzeuge aus Rußland mit Kleie nach Thorn gekommen. Die Holzverflößung hatte Ende November ihr Ende erreicht.

Auch die für den Platzverkehr zur Weihnachtszeit eingehenden Stückgutsendungen waren erheblich geringer als im Vorjahre. Die Konsumenten hatten ihren Bedarf ganz erheblich eingeschränkt, und hierauf ist es zurückzuführen, daß die hiesige Kaufmannschaft ein geringeres Lager für die Weihnachtssaison unterhalten hat, als in den früheren Jahren.

Das Geschäft nach Rußland war in den ersten drei Monaten des neuen Jahres noch lebhafter als vorher, und zwar erstreckte sich das Anwachsen der Einfuhr auf alle gewöhnlich in Frage kommenden Warengattungen wie Maschinen, Wolle, Baumwolle, Garne, fertige Gewebe und chemische Produkte.

Ende Februar wurde die Weichselschiffahrt wieder eröffnet, doch lagen bisher keine nennenswerten Ladungen vor. Auch die Einfuhr von Futtermitteln aus Rußland war verhältnismäßig gering, weil die Russen zu hohe Preise verlangten.

Statistik.

Geldverkehr.

Reichsbank.

Der Bankzinsfuß war im Jahre 1913

vom 1. Januar bis 26. Oktober 6% für Wechsel, 7% für Lombarddarlehne,
„ 27. Oktober „ 11. Dezbr. 5½% „ „ 6½% „
„ 12. Dezbr. „ 31. „ 5% „ 6% „
mithin im Durchschnitt des ganzen Jahres 5,885% für Wechsel und 6,885% für Lombarddarlehne gegen 4,946% und 5,946% im Vorjahre.

An Banknoten waren im Umlauf:

als höchste Summe: 2593 445000 Mk. am 31. Dezember,
als niedrigste Summe: 1711 700000 Mk. am 22. Februar,
durchschnittlich: 1958 173000 Mk.

gegen durchschnittlich 1 781 999000 im Vorjahre. Es sind also gegen das Vorjahr durchschnittlich 176 174000 Mk. mehr im Umlauf gewesen.

Die Gesamtumsätze bei der Reichsbank haben im Jahre 1913 betragen:

bei der Reichshauptbank	165750611500	Mk.
bei den Reichsbankanstalten	256589095700	„
zusammen	422339707200	Mk.

gegen 413992352100 Mk. im Jahre 1912, also 8347355100 Mk. mehr.

Der Abschluß der Thorner Reichsbankstelle (mit den Unteranstalten Culm, Culmsee, Gollub und Lautenburg) weist nach:

	1912		1913	
Giro-Verkehr-Einnahme . . .	231737399	M.	226982099	M.
„ „ Ausgabe . . .	231768237	„	226694621	M.
Giro-Uebertragungen Zugang . . .	85067782	„	85837518	M.
„ „ Abgang . . .	75627443	„	72996923	M.
Platz-Wechsel und -Schecks Zugang	34999888	„	35459093	M.
„ „ „ Abgang	35542490	„	35708131	M.
Versand-Wechsel und -Schecks angekauft	8807370	„	10087506	M.
Einzugs-Wechsel und Schecks Zugang	16554822	„	12479405	M.
„ „ „ Abgang	15947158	„	13132135	M.
Lombarddarlehen ausgeliehen . .	10874400	„	11018700	M.
„ zurückgezahlt . .	10269400	„	11553100	M.

Der gesamte Geschäftsumsatz der Reichsbankstelle betrug 572855700 Mk. gegen 582734200 Mk. im Vorjahre.

Norddeutsche Creditanstalt.

Aktienkapital 24000000 Mk. Der Bruttogewinn einschl. Vortrag betrug 5021463 Mk. der Reingewinn 2576466 Mk. und die Dividende 7%.

Ostbank für Handel und Industrie.

Aktienkapital 27000000 Mk. Der Bruttogewinn einschl. Vortrag betrug 5104918 Mk., der Reingewinn 2687847 Mk. und die Dividende 7%.

Vorschuß-Vereine im Jahre 1913.

	Wechsel		Depositen		Scheckverkehr		Kontokorrent		Reservefonds	Spezial-Reservefonds	Mitglieder-Guthaben	Rein-Gewinn	Dividende %	Mitgliederzahl Ende 1913
	angekauft Mk.	Bestand Ende 1913 Mk.	eingezahlt Mk.	Bestand Ende 1913 Mk.	eingezahlt Mk.	abgehoben Mk.	Eingenommen Mk.	Ausgegeben Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.		
Vorschuß-Verein zu Thorn, e. G. m. u. H.	7 841 898	1 732 517	2 472 191	1 354 213	4 691 309	4 614 790	737 182	784 511	146 682	83 639	413 792	49 764	6	769
Vorschuß-Verein zu Culmsee, e. G. m. u. H.	2 343 467	478 820	344 454	462 125	20 250	17 205	552 403	609 868	19 203	14 411	90 172	12 422	6	345
Vorschuß-Verein zu Briesen Wpr., e. G. m. u. H.	7 862 607	1 372 032	541 533	900 205	4 586 221	4 470 557	758 979	719 557	62 867	19 179	247 015	24 362	6	714
Bank ludowy, e. G. m. u. H. in Schönsee Wpr.		511 550		516 294					10 334	6 122	40 715	2 512	6	362
Spar- und Vorschuß-Verein zu Strasburg Wpr. e. G. m. u. H.	71 377	394 491	52 203	269 727					85 804		47 475	6 723	6	295
Vorschuß-Verein zu Neumark Wpr. e. G. m. u. H.	8 606 182	801 058	2 805 548	1 608 165	5 398 731	5 355 015	7 569 768	7 570 681	175 817	94 596	698 831	84 271	6	675

Geschäftsbetrieb und Ergebnisse der Sparkassen.

Städtische Sparkasse zu	Zahl der Einleger (Sparkassenbücher) Zugang i. Jahre 1913 neu ausgegeben	Abgang zurückgenommen 1913	Bestand Ende 1913	Betrag der Einlagen vom Schlusse des Rechnungsvorjahres M	Zuwachs während des Rechnungsjahres durch Zuschreibung von Zinsen M	durch Neueinlagen M	Betrag der Rückzahlungen im Rechnungsjahre M	Betrag der Einlagen am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres M	Reservefonds Ende 1913 M	Ueberweisung für öffentliche Zwecke im Rechnungsjahre 1913 M	Betrag des eigenen Vermögens der Kasse M	Verzinslich angelegte oder ausgeliehene Kapitalien Ende 1913 M	Davon in Hypotheken oder Grundschulden M
Thorn	2 575	2 108	12 024	6 248 563	215 901	2697143	2439037	6 722 570	167 127	32 670	85 652	7007501	3971218
Culm	183	117	1 667	837 136	28 040	436268	445828	855 616	41 162		1 400	829446	406262
Briesen	355	419	2 209	2 755 439	97 322	732329	895996	2 689 095	172 162	13 225		2913380	1499913
Kreis-Sparkasse zu													
Thorn	1 241	1 017	6 470	3 910 810	138 633	2277692	1982041	4 345 095	177 393	6 958		4426871	1887480
Culm	688	525	6 069	4 609 040	148 418	2299605	2414919	4 642 145	194 505	5 793		4799617	2022624
Briesen	581	632	2 901	2 702 013	90 441	2070423	1822043	3 040 834	223 332	6 461		3236348	2074624
Strasburg	695	806	4 172	4 395 303	154 787	1230407	1526783	4 253 714	362 823	12 000		4668857	3562123
Neumark	672	766	5 079	6 338 744	140 109	1736200	2019463	6 195 590	415 136			6303588	3944776

Fernsprech- und Telegraphen-Verkehr

in den Kreisen Thorn-Stadt und Land, Culm, Briesen, Strasburg und Löbau im Jahre 1913.

Ort	Zahl der Sprechstellen überhaupt	Gespräche im Orts- und Fernverkehr	Telegramme aufgeliefert	Telegramme eingegangen
Telegraphenämter.				
Thorn	1291	3807743	71263	75882
Postämter I.				
Briesen (Westpr)	196	318483	8627	8337
Culm	202	249490	11008	10293
Culmsee	228	356237	9562	11418
Strasburg (Westpr.)	191	276274	8905	8304
Thorn 2 (Bahnhof)	2	beim Telegr.-Amt Thorn mitgezählt	13039	4461
Thorn 3 (Zweigstelle des Postamts 1)	1		5668	—
Postämter II.				
Goßlershausen (Westpr.) . . .	69	72947	4427	2914
Lautenburg (Westpr.)	83	90143	5106	4384
Löbau (Westpr.)	110	180775	5224	4694
Neumark (Westpr.)	120	154370	5034	4666
Postämter III.				
Damerau (Kr. Culm)	11	7847	459	408.
Gollub	51	73245	3679	3310
Gorzno	7	7656	537	566
Gottersfeld (Kr. Culm) . . .	11	11622	298	304
Hohenkirch (Westpr.)	14	7466	558	738
Konojad (Westpr.)	12	9968	511	353
Kornatowo (Kr. Culm) . . .	72	76035	1174	829
Leibitsch	17	8795	915	775
Montowo (Kreis Löbau) . .	15	34120	620	598
Naymowo (Kr. Strasburg) . .	10	5878	338	359
Ottlotschin	In eine Postagentur umgewandelt.			
Podgorz	1	Beim Telegr.-Amt Thorn mitgezählt	6551	7300
Thorn Uebungsplatz (Zweigstelle von Podgorz)	—		Bei Podgorz mitgez.	
Schönsee (Kr. Briesen) 1 . .	96	130112	2248	2337
" " 2 . .	1	Bei Schönsee 1 mitgezählt	800	377
Tauer (Westpr.)	37	25062	600	588
Thorn-Mocker	1	Beim T.-A. Thorn mitgez.	3544	4775
Unislaw (Kr. Culm)	21	10647	663	662

Verkehr bei den hauptsächlichsten Postämtern des Handelskammerbezirks im Jahre 1913.

Postamt	Briefsendungen		Pakete ohne Wertangabe		Pakete mit Wertangabe		Briefe und Kästchen mit Wertangabe		Nachnahme-Pakete und Briefsendungen
	Eingegangen Stück	Aufgegeben Stück	Eingegangen Stück	Aufgegeben Stück	Eingegangen Stück	Aufgegeben Stück	Eingegangen Stück	Aufgegeben Stück	Eingegangen Stück
Thorn I	6 120 600	6 334 100	373 813	189 489	4 825	2 171	12 145	7 365	54 323
Thorn II	406 800	646 000	35 561	13 232	482	24	366	130	2 435
Thorn-Mocker	695 000	572 800	24 420	9 551	70	22	784	412	8 315
Podgorz	505 700	575 200	35 663	16 498	321	56	1 186	883	5 072
Culmsee	1 120 500	963 800	58 051	31 012	851	294	1 455	2 160	18 032
Culm	1 183 400	960 500	81 771	39 254	413	358	2 093	1 883	20 320
Briesen	893 100	740 400	56 986	33 641	378	271	1 845	2 010	21 122
Gollub	370 900	284 800	24 842	14 654	241	218	1 386	2 026	8 217
Neumark	555 600	479 200	36 850	18 124	283	177	999	1 592	13 029
Löbau	515 700	510 900	42 323	21 366	221	211	922	1 095	14 283
Strasburg	1 126 800	1 154 800	71 564	40 052	1 559	1 463	1 592	1 585	21 255
Lautenburg	362 600	254 400	31 578	14 769	415	153	792	536	10 687

Verkehr bei den hauptsächlichsten Postämtern des Handelskammerbezirks im Jahre 1913.

Postamt	Post-Aufträge	Postanweisungen				Zeitungsnummern	
	Ein-gegangen Stück	Eingezahlte		Ausgezahlte		Eingegangen	Abgegangen
		Stück	Wertbetrag ℳ	Stück	Wertbetrag ℳ		
Thorn I	3 923	152 854	8 050 452	185 251	8 534 531	1 229 800	3 261 568
Thorn II	82	19 742	302 187	20 950	206 816	249 200	
Thorn-Mocker	493	12 230	559 133	19 846	1 135 575	155 800	
Podgorz	412	15 303	858 695	16 967	522 674	141 000	13 728
Culmsee	1 127	56 372	3 138 740	33 155	1 870 380	556 000	22 194
Culm	1 345	48 241	2 449 438	50 753	2 772 370	510 500	201 374
Briesen	1 971	45 498	2 574 683	34 308	2 483 827	406 900	205 788
Gollub	1 128	16 709	1 008 612	11 974	841 554	186 900	
Neumark	1 685	26 577	1 629 876	18 764	1 051 286	244 100	217 150
Löbau	2 206	33 438	1 873 142	30 123	1 109 774	355 000	120 838
Strasburg	2 212	57 656	3 299 588	45 674	2 124 967	631 700	523 396
Lautenburg	796	20 235	1 164 189	13 312	1 629 876	201 600	16 806

Verkehr auf der Weichsel im Kalender-Jahr 1913.

Uebersicht

der Wasserstände für das Jahr 1913.

Monat	Pegelhöhe: durch-schnitt-liche *) Meter	höchste Meter	niedrigste Meter	Bemerkungen über Beginn und Ende der Schiffahrtsunterbrechungen durch Eis, Eisgang, Hochwasser, Wassermangel, Strombauten usw. und über sonstige die Schiffahrt wesentlich berührende Ereignisse.
Januar	+ 1,83	+ 2,82	+ 0,92	Eistreiben am 7. und vom 9.—16.
Februar	+ 2,01	+ 3,92	+ 0,91	Eistreiben bezw. Eisgang v 8 28.
März	+ 1,80	+ 2,55	+ 0,84	Eistreiben vom 1.—5.
April	+ 2,02	+ 3,78	+ 1,24	
Mai	+ 1,83	+ 3,34	+ 1,17	
Juni	+ 1,22	+ 1,92	+ 0,66	
Juli	+ 2,70	+ 4,45	+ 0,66	
August	+ 3,77	+ 5,16	+ 2,00	
September	+ 3,17	+ 4,90	+ 2,51	
Oktober	+ 2,28	+ 2,72	+ 1,68	
November	+ 1,75	+ 1,94	+ 1,50	
Dezember	+ 2,44	+ 3,25	+ 1,74	
f. d. Jahr 1913	+ 2,24	+ 5,16	+ 0,66	

*) Der Durchschnitt ist zu berechnen nach der Summe der beobachteten Pegelhöhen, geteilt durch die Zahl der Beobachtungen.

Uebersicht der durch die Zollgrenze Thorn durchgegangenen Schiffe im Jahre 1913.

A. Zu Berg.

	Schiffe mit eigener Triebkraft (Dampfschiffe und andere Motorschiffe)							Schiffe ohne eigene Triebkraft (Segelschiffe, Schleppkähne)				Gesamtzahl der Schiffe (Sp. 2–5 und 9)	Gesamtgewicht der beförderten Güter (Sp. 8 u. 12)
	Personenschiffe	Schlepper	Tau- (Ketten-) Schiffe	Güterschiffe			Auf Schiffen mit eigener Triebkraft beförderte Güter	Anzahl		Zusammen Tragfähigkeit	Auf Schiffen ohne eigene Triebkraft beförderte Güter		
				Anzahl im ganzen	davon unbeladen	Zusammen Tragfähigkeit		im ganzen	davon unbeladen				
	Anzahl	Anzahl	Anzahl			Tonnen	Tonnen			Tonnen	Tonnen		Tonnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Deutsch.													
1. Vierteljahr	—	6	—	2	—	405	69,3	31	—	10 531	5 601,0	39	5 670,3
2. "	—	47	—	4	1	799	225,1	193	2	53 008	30 056,8	244	30 281,9
3. "	—	65	—	1	—	224	70,4	107	1	34 636	17 334,8	173	17 405,2
4. "	—	25	—	1	—	181	54,3	62	1	19 340	9 907,3	88	9 961,6
Zusammen	—	143	—	8	1	1609	419,1	393	4	117 515	62 899,9	544	63 319,0
Russisch.													
1. Vierteljahr	—	2	—	—	—	—	—	11	—	4 157	2 544,5	13	2 544,5
2. "	22	9	—	—	—	—	—	82	3	28 538	16 178,3	113	16 178,3
3. "	80	22	—	1	1	32	—	98	—	39 257	26 646,2	201	26 646,2
4. "	—	13	—	1	—	60	2,8	44	1	16 170	8 956,1	58	8 958,9
Zusammen	102	46	—	2	1	92	2,8	235	4	88 122	54 325,1	385	54 327,9
Zusammen	102	189	—	10	2	1701	4219	628	8	205 637	117 225,0	929	117 646,9

Uebersicht der durch die Zollgrenze Thorn durchgegangenen Schiffe im Jahre 1913.

B. Zu Tal.

	Schiffe mit eigener Triebkraft (Dampfschiffe und andere Motorschiffe)							Schiffe ohne eigene Triebkraft (Segelschiffe, Schleppkähne)				Gesamtzahl der Schiffe (Sp. 2—5 und 9)	Gesamtgewicht der Aus- oder Einladungen (Sp. 8 und 12)
	Personenschiffe	Schlepper	Tau- (Ketten-) Schiffe	Güterschiffe			Aus- oder Einladungen der Schiffe mit eigener Triebkraft	Anzahl		Zusammen Tragfähigkeit	Aus- oder Einladungen der Schiffe ohne eigene Triebkraft		
				Anzahl im ganzen	davon unbeladen	Zusammen Tragfähigkeit		im ganzen	davon unbeladen				
	Anzahl	Anzahl	Anzahl			Tonnen	Tonnen			Tonnen	Tonnen		Tonnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Deutsch.													
1. Vierteljahr	—	6	—	—	—	—	—	16	—	5 585	3 450,5	22	3 450,5
2. "	—	55	—	3	—	586	34,5	169	61	35 268	14 987,0	227	15 021,5
3. "	—	157	—	1	—	224	36,5	125	37	26 092	13 107,0	283	13 143,5
4. "	—	91	—	—	—	—	—	130	26	33 206	13 193,0	221	13 193,0
Zusammen	—	309	—	4	—	810	71,0	440	124	100 151	44 737,5	753	44 808,5
Russisch.													
1. Vierteljahr	—	6	—	—	—	—	—	26	—	12 166	3 928,5	32	3 928,5
2. "	43	28	—	—	—	—	30,0	72	40	8 794	4 721,5	143	4 751,5
3. "	81	46	—	—	—	—	107,5	107	86	11 670	3 681,5	234	3 789,0
4. "	2	33	—	—	—	—	—	47	10	12 441	5 607,5	82	5 607,5
Zusammen	126	113	—	—	—	—	137,5	252	136	45 071	17 939,0	491	18 076,5
Zusammen	126	422	—	4	—	810	208,5	692	260	145 222	62 676,5	1244	62 885,0

Uebersicht der durch die Zollgrenze Thorn durchgegangenen Güter im Jahre 1913.

Nummer des Güter-verzeichnisses	Warengattung	Zu Berg	Zu Tal
		Tonnen zu 1000 kg	
1	Abfälle von Horn, Klauen, Häuten usw.	—	1,5
2	Baumwolle, rohe Abfälle davon usw.	0,1	—
3	Bier	5,8	—
4	Blei in Blöcken usw., Bleiwaren	112,1	17,5
5	Borke, Lohe, Gerbhölzer, Gerbstoffe	27 290,1	—
7a	Zement	946,9	—
8	Chemikalien und Drogen	4 157,6	5,0
10b	Thomasmehl	5 367,3	—
10c	Chilesalpeter	735,6	—
10d	Kalisalze zum Düngen	578,3	—
10e	Phosphorsaurer Kalk, Superphosphat	1 586,9	—
12b	Platten und Bleche aus Eisen	812,1	—
16b	Maschinen und Maschinenteile	863,8	—
19a	Eisen- und Stahlwaren nicht bes. gen.	17,0	2,5
19b	Unedle Metalle und Waren daraus	19,7	15,0
20	Eisenerz (ausschl. Schwefelkies)	13,5	—
21b	Ton, Lehm usw.	1 125,0	—
21c	Farberden, Graphit usw.	58,2	—
21d	Erden und mineral. Stoffe, nicht bes. gen.	28,8	—
23	Farbhölzer, Farbholzauszüge	1596,0	—
24	Fische und Schaltiere	208,9	—
25	Flachs, Hanf, Hede, Werg	47,7	—
27	Garne und Twiste	17,3	—
28a	Weizen und Spelz	1 346,3	—
28b	Roggen	4 665,3	770,5
28d	Gerste	—	16 749,5
28e	Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte	128,6	298,0
28i	Sämereien nicht besonders genannt	5,9	216,5
29	Glas und Glaswaren	6,9	—
30	Häute, Felle, Leder, Pelzwaren	6 490,0	—
31b	Eisenbahnschwellen † 2920,0 harte, 21038,0 weiche	—	† 23 958,0
	Europäisches Bau- und Nutzholz:		
31e 1	unbearbeitet oder nur quer bearbeitet: hart	16,6	21 768,0
31e 2	—: weich	27,7	308 145,0
31f 1	in der Längsrichtung beschlagen: hart	—	22 330,0
31f 2	—: weich	—	115 735,0
31g 1	in der Längsrichtung gesägt: hart	10,8	—
31g 2	—: weich	—	37,5
31k	Erika-, Zedern-, Mahagoni-, Tiekholz usw.	119,9	—
31l	Außeräuropäische Hölzer, nicht bes. genannt	24,9	—
35	Kaffee, Kakao, Tee	129,7	—
37	Kartoffeln	—	270,5
39	Knochenkohle	0,4	—
41c	Kleie	—	26 180,5
41d	Müllereierzeugnisse nicht besonders genannt	102,8	—
42a	Obst, Beeren	1,0	7,0
42c	Küchengewächse	10,0	—
		58 675,5	536 507,5

Nummer des Güter-verzeichnisses	Warengattung	Zu Berg	Zu Tal
		Tonnen zu 1000 kg	
	Uebertrag	58 675,5	536 507,5
42 d	Pflanzen	18,0	—
43	Oele, Fette, Tran, Talg	380,0	1,0
44	Oelkuchen, Oelkuchenmehl	—	222,5
45	Papier und Pappe	19,6	—
46a	Erdöl und andere Mineralöle	26 086,6	12,5
46b	Steinkohlenteeröle, Naphtalin	11,9	—
47	Reis, Reismehl, Reiskleie	1 032,4	—
48	Röhren von Ton und Zement	15,0	—
49	Zucker, Futterrüben usw.	—	982,0
50	Rübensirup, Melasse		1 184,0
52a	Salz (Koch-, Speise- und Viehsalz)	8 801,6	—
53	Schiefer	0,4	—
55a	Soda, rohe, kalzimierte	10,7	—
55b	Soda, kaustische	32,0	—
57	Stärke, Stärkezucker usw.	—	2 708,0
58b	Steine bearbeitet, nicht besonders genannt	36,2	—
59a	Gebrannte Mauersteine, Dachziegel usw.	339,5	—
59c	Pflastersteine aller Art	542,8	7 620,0
59d	Polier-, Schleif-, Wetzsteine usw.	933,2	—
60a	Steinkohlen	14 099,7	2,0
60c	Steinkohlenkoks	1 373,8	—
62	Teer, Pech, Asphalt, Harz	4 199,6	3,5
63	Tonwaren, Porzellan, Steingut usw.	2,3	—
65	Wein	0,5	—
66	Wolle	61,3	85,0
68b	Verbrauchszucker	—	5 452,5
69	Stückgüter (Sammelgüter)	0,8	—
70a	Umschließungen, gebrauchte	0,1	9,0
70b	Farben	64,9	—
70c	Holzwaren und Möbel	101,2	2,5
70e	Sonstige Güter	807,3	66,5
	Zusammen *)	117 646,9	554 858,5

*) Außerdem 2 Saugbagger mit einem Gewicht v. 1600 Tonnen von Danzig nach Warschau.

Uebersicht

der durch die Zollgrenze Thorn durchgegangenen Flöße im Jahre 1913.

	Anzahl der beförderten Flöße	Bestand der Flöße: hartes Holz: Stämme	hartes Holz: Schnittware	hartes Holz: Scheite	weiches Holz: Stämme	weiches Holz: Schnittware	weiches Holz: Scheite	Zusammen an Floßbestand	beigeladene Güter
		Menge in Tonnen							
Zu Tal.									
Festmeter.									
I. Viertelj.									
II. „	489	18 770,544			305 537,553	8,396		324 316,494	
III. „	314	18 206,737			209 922,975	10,649		228 140,361	
IV. „	329	21 795,311			208 942,034	43,718		230 781,063	
Zusammen	1132	58 772,593			724 402,562	62,763		783 237,918	
Tonnen.									
		47 018,0			444 918,0	37,5		491 973,5	

Schiffsverkehr des Hafens Thorn im Jahre 1913.

	Schiffe mit eigener Triebkraft (Dampfschiffe und andere Motorschiffe)							Schiffe ohne eigene Triebkraft (Segelschiffe, Schleppkähne)				Gesamtzahl der Schiffe (Sp. 2–5 und 9)	Gesamtgewicht der beförderten Güter (Sp. 8 u. 12)
	Personenschiffe	Schlepper	Tau- (Ketten-) Schiffe	Güterschiffe			Auf Schiffen mit eigener Triebkraft beförderte Güter	Anzahl		Zusammen Tragfähigkeit	Auf Schiffen ohne eigene Triebkraft beförderte Güter		
				Anzahl		Zusammen Tragfähigkeit		im ganzen	davon unbeladen				
				im ganzen	davon unbeladen								
	Anzahl	Anzahl	Anzahl			Tonnen	Tonnen			Tonnen	Tonnen		Tonnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Thorn (Weichsel) 1913	194	—	—	252	1	39 731	15 233,4	382	94	105 247	43 866,7	828	59 100,1
Im Jahre 1912	397	2	—	261	—	39 513	14 773,8	288	80	83 950	32 151,3	949	*) 46 925,1
Angekommen zu Berg.													
1. Vierteljahr				8		1 165	252,8	5		1 143	659,9	13	912,7
2. Vierteljahr				41		6 617	1 477,9	64	6	13 885	7 233,2	105	8 711,1
3. Vierteljahr				48		7 232	1 565,9	19	2	4 402	2 060,5	67	3 626,4
4. Vierteljahr				33		5 037	1 753,1	11		2 372	1 335,6	44	3 088,7
Zusammen				130		20 051	5 049,7	99	8	21 802	11 289,2	229	16 338,9
Angekommen zu Tal.													
1. Vierteljahr								4		999	715,5	4	715,5
2. Vierteljahr	35						21,9	31	1	8 987	3 830,0	66	3 851,9
3. Vierteljahr	68						19,7	20	1	6 296	2 814,0	88	2 833,7
4. Vierteljahr								56		18 438	7 178,5	56	7 178,5
Zusammen	103						41,6	111	2	34 720	14 538,0	214	14 579,6
Angekommen überhaupt.													
Schiffe deutscher Flagge				130		20 051	5 049,7	175	9	46 881	20 592,2	305	25 641,9
„ russischer „	103						41,6	35	1	9 641	5 235,0	138	5 276,6
Zusammen	103			130		20 051	5 091,3	210	10	56 522	25 827,2	443	30 918,5

*) Der Unterschied gegenüber den s. Zt. für das Jahr 1912 mitgeteilten Zahlen beruht auf nachträglicher Meldung von 7 zu Thl. abgegangenen deutschen Schiffen.

Schiffsverkehr des Hafens Thorn im Jahre 1913.

	Schiffe mit eigener Triebkraft (Dampfschiffe und andere Motorschiffe)							Schiffe ohne eigene Triebkraft (Segelschiffe, Schleppkähne)				Gesamtzahl der Schiffe (Sp. 2—5 und 9)	Gesamtgewicht der Aus- oder Einladungen (Sp. 8 und 12)
	Personenschiffe	Schlepper	Tau- (Ketten-) Schiffe	Güterschiffe			Aus- oder Einladungen der Schiffe mit eigener Triebkraft	Anzahl		Zusammen Tragfähigkeit	Aus- oder Einladungen der Schiffe ohne eigene Triebkraft		
				Anzahl		Zusammen Tragfähigkeit		im ganzen	davon unbeladen				
				im ganzen	davon unbeladen								
	Anzahl	Anzahl	Anzahl			Tonnen	Tonnen			Tonnen	Tonnen		Tonnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Abgegangen zu Berg.													
1. Vierteljahr													
2. Vierteljahr	34							12	2	3 094	1 235,0	46	1 235,0
3. Vierteljahr	57							4	3	830	20,0	61	20,0
4. Vierteljahr				1		224	28,0	3	2	774	95,0	4	123,0
Zusammen	91			1		224	28,0	19	7	4 698	1 350,0	111	1 378,0
Abgegangen zu Tal.													
1. Vierteljahr				6		1 078	760,2	6	2	2 308	1 469,6	12	2 229,8
2. Vierteljahr				38		5 924	3 174,9	65	42	16 037	4 179,1	103	7 354,0
3. Vierteljahr				46	1	7 568	3 290,7	40	23	10 593	2 257,5	86	5 548,2
4. Vierteljahr				31		4 886	2 888,3	42	10	15 089	8 783,3	73	11 671,6
Zusammen				121	1	19 456	10 114,1	153	77	44 027	16 689,5	274	26 803,6
Abgegangen überhaupt.													
Schiffe deutscher Flagge				122	1	19 680	10 142,1	158	75	44 898	17 424,5	280	27 566,6
„ russischer „	91							14	9	3 827	615,0	105	615,0
Zusammen	91			122	1	19 680	10 142,1	172	84	48 725	18 039,5	385	28 181,6

Güterverkehr des Hafens Thorn im Jahre 1913.

Angekommene Güter.

Nummer des Güterverzeichnisses	Warengattung	Zu Berg	Zu Tal
		Tonnen zu 1000 Kgr.	
2	Baumwolle, rohe, Abfälle davon usw.	0,6	
3	Bier	6,5	
4	Blei in Blöcken usw., Bleiwaren . .	9,5	
5	Borcke, Lohe, Gerbhölzer, Gerbstoffe	153,4	
7a	Zement	682,0	
8	Chemikalien und Drogen	283,8	
9	Dach-, Stein-, Teerpappe, Dachfilz .	64,3	
10c	Chilesalpeter	4,4	
11a	Roheisen aller Art	476,0	
11c	Eisen- und Stahlbruch	2,6	
12a	Eisen u. Stahl in Stäben, auch geformt	152,2	
12b	Platten und Bleche aus Eisen . .	80,1	
13	Eisenbahnschienen und Zubehör . .	92,8	
16b	Maschinen und Maschinenteile . . .	88,4	
17	Eiserne Röhren und Säulen	16,3	
19a	Eisen- und Stahlwaren, nicht bes. gen.	419,1	
19b	Unedle Waren und Metalle daraus	1,1	
21a	Erde, Kies, Sand, Mergel . . .		100,0
21c	Farberden, Graphit usw.	18,1	
21d	Erden u. rohe mineral. Stoffe nicht bes. gen.	1,7	
22f	Zur Verhüttung bestimmte Schlacken		10,0
24	Fische und Schaltiere	395,6	
25	Flachs, Hanf, Hede, Werg	7,3	
26	Fleisch, Speck, animalische Konserven	1,0	
27	Garne und Twiste	9,9	
28d	Gerste	0,5	135,0
28e	Hirsche, Buchweizen, Hülsenfrüchte .	124,6	
28f	Mais (Kukuruz)	0,2	
28h	Lein- und Oelsamen	3,1	
28i	Sämereien, nicht bes. gen.	10,5	12,5
29	Glas- und Glaswaren	3,3	
30	Häute, Felle, Leder, Pelzwaren . .	166,7	
	Summa	3275,6	257,5

Nummer des Güterverzeichnisses	Warengattung	Zu Berg	Zu Tal
		Tonnen zu 1000 Kgr.	
	Uebertrag	3 275,6	257,5
31e[2]	unbearb. oder nur quer bearb., weich		8 446,3
31g[2]	in der Längsrichtung gesägt, weich .		3 315,0
31h	Korb- und Floßweiden		450,0
34	Jute	1,6	
35	Kaffee, Kakao, Tee	209,7	
37	Kartoffeln	0,3	221,0
41a	Weizenmehl	250,9	
41b	Roggenmehl	4,5	
41c	Kleie		12 515,5
41d	Müllereierzeugnisse, nicht bes. gen. .	39,4	
42a	Obst, Beeren	72,5	1,4
42c	Küchengewächse	60,9	0,4
42d	Pflanzen	3,0	
43	Oele, Fette, Tran, Talg	489,7	
44	Oelkuchen, Oelkuchenmehl	3,1	49,0
45	Papier und Pappe	196,4	
46a	Erdöl und andere Mineralöle . . .	42,4	
46b	Steinkohlenteeröle, Naphtalin . . .	0,4	
47	Reis, Reismehl, Reiskleie	174,1	
48	Röhren von Ton und Zement . . .	1,1	
49	Zucker, Futterrüben usw.		800,0
50	Rübensirup, Melasse	14,7	
51	Salpetersäure, Salzsäure	4,0	
52a	Salz (Koch-, Speise- und Viehsalz .	89,3	
52b	Bitter- und Glaubersalz	0,2	
53	Schiefer	0,3	
55a	Soda, rohe, kalzinierte	13,4	
55b	Soda, kaustische	21,5	
56	Weingeist, Branntwein, Essig . . .	44,4	
57	Stärke, Stärkezucker usw.	31,8	
59a	Gebrannte Mauersteine, Dachziegel usw.	1,6	235,0
59c	Pflastersteine aller Art	5 104,4	
	Summa	10 151,6	26 291,1

Nummer des Güter-verzeichnisses	Warengattung	Zu Berg	Zu Tal
		Tonnen zu 1000 Kgr.	
	Uebertrag	10 151,6	26 291,1
59d	Polier-, Schleif-, Wetzsteine usw. . . .	62,9	
60a	Steinkohlen	4 151,0	
61	Tabak, roh, Tabakrippen	5,2	
62	Teer, Peech, Asphalt, Harz	17,9	
63	Tonwaren, Porzellan, Steingut usw.	2,5	
65	Wein	291,1	
66	Wolle	1,1	10,0
68a	Zucker, roh	19,5	
68b	Verbrauchszucker	895,1	
69	Stückgüter (Sammelgüter)	60,1	
70a	Umschließungen, gebrauchte	38,0	
70b	Farben	31,0	
70c	Holzwaren und Möbel	21,7	
70e	Sonstige Güter	590,6	39,8
	Zusammen	16 338,9	26 340,9
	Im Jahre 1912	15 577,9	17557,9

Güterverkehr des Hafens Thorn im Jahre 1913.

Abgegangene Güter.

Nummer des Güter-verzeichnisses	Warengattung	Zu Berg	Zu Tal
		Tonnen zu 1000 Kgr.	
4	Blei in Blöcken usw., Bleiwaren . . .		5,3
7a	Zement		1,5
8	Chemikalien und Drogen		0,4
10d	Kalisalze zum Düngen	20,0	
11a	Roheisen aller Art		2,0
11c	Eisen- und Stahlbruch		147,8
12a	Eisen u. Stahl in Stäben, auch geformt		6,5
12b	Platten und Bleche aus Eisen . . .		3,8
13	Eisenbahnschienen und Zubehör . .		50,0
16b	Maschinen und Maschinenteile . .		0,4
17	Eiserne Röhren und Säulen		0,1
18	Eisen- und Stahldraht		0,7
19a	Eisen- u. Stahlwaren, nicht bes. gen.		58,9
22f	Zur Verhüttung bestimmte Schlacken		3,1
24	Fische und Schaltiere		0,6
25	Flachs, Hanf, Hede, Werg . . .		5,2
28b	Roggen	95,0	
28d	Gerste		21,0
28e	Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte . .		8,6
29	Glas und Glaswaren		0,1
30	Häute, Felle, Leder, Pelzwaren . .		10,9
31e[1]	unbearb. od. nur quer bearb., hart .		973 5
31g[2]	in der Längsrichtung gesägt, weich .		95,0
31h	Korb- und Floßweiden		0,2
35	Kaffee, Kakao, Tee		10,2
40	Lumpen		0,3
41a	Weizenmehl		893,8
41b	Roggenmehl		8 339,1
41d	Müllereierzeugnisse, nicht bes. gen. .		6 580,1
43	Oele, Fette, Tran, Talg	28,0	100,0
45	Papier und Pappe		20,7
46a	Erdöl und andere Mineralöle . . .		11,4
	Summa	143,0	17 351,2

Nummer des Güter-verzeichnisses	Warengattung	Zu Berg	Zu Tal
		Tonnen zu 1000 Kgr.	
	Uebertrag	143,0	17 351,2
47	Reis, Mehl, Reiskleie		10,0
50	Rübensirup, Melasse		0,5
56	Weingeist, Branntwein, Essig . . .		475,0
57	Stärke, Stärkezucker usw.		2 137,7
59a	Gebrannte Mauersteine, Dachziegel usw.		0,7
60a	Steinkohlen	1 235,0	
65	Wein		44,5
68a	Zucker, roh		6 352,0
68b	Verbrauchszucker		3,8
69	Stückgüter (Sammelgüter)		9,6
70a	Umschließungen, gebrauchte		56,1
70b	Farben		4,9
70c	Holzwaren und Möbel		1,2
70e	Sonstige Güter		356,4
	Zusammen	1 378,0	26 803,6
	Im Jahre 1912	146,4	*) 22 541,6

*) Der Unterschied gegenüber den s. Zt. für das Jahr 1912 mitgeteilten Zahlen beruht auf nachträglicher Meldung von 7 Schiffen.

Floßverkehr
des Hafens Thorn.

	Anzahl der beförderten Flöße	Bestand der Flöße						Zusammen an Floßbestand	beigeladene Güter
		hartes Holz			weiches Holz				
		Stämme	Schnittware	Scheite	Stämme	Schnittware	Scheite		
		Menge in Tonnen							
Jahr 1913. Thorn (Weichsel).									
Angekommen zu Tal.									
	*)				8 446,3	3 315,0		11 761,3	

*) Angaben über die Anzahl der Flöße fehlen.

Nachweisung

der im Jahre 1913 auf den Stationen Thorn-Hauptbahnhof, Thorn-Uferbahn und Thorn-Mocker eingegangenen und versandten Güter.

Bezeichnung der Güter	Thorn-Hauptbhf.		Thorn-Uferbahn		Thorn-Mocker	
	Empfg Tonnen	Versand Tonnen	Empfg. Tonnen	Versand Tonnen	Empfg. Tonnen	Versand Tonnen
Abfälle	30	43	—	—	—	—
Baumwolle	—	8	—	—	—	1
Bier	64	252	2379	—	909	45
Blei, Mennige	27	8	15	42	27	12
Borke (Lohe)	—	—	—	387	10	15
Braunkohlen	—	—	—	10	—	—
Braunkohlenbriketts Braunkohlenkoks	199	48	8 0	6	300	163
Zement	372	86	2800	828	3722	747
Chemikalien	132	77	22	64	227	347
Dachpappe	63	5	493	425	133	131
Künstliche Düngemittel	65	316	550	147	5215	3305
Roheisen	37	—	—	—	314	10
Altes Eisen	20	1083	—	102	1166	775
Eisen und Stahl, Fasson	836	1180	421	78	5564	3793
Eisenbahnschinen	15	364	70	250	277	10
Eiserne Achsen u. Bandagen	—	43	—	—	—	1
Eiserne Dampfkessel usw	732	6510	153	54	1244	1112
Eiserne Röhren u. Säulen	259	286	116	10	263	478
Eisen- und Stahldraht	313	95	23	—	362	8
Eisen- und Stahlwaren	2228	1171	266	246	1554	2650
Sonstige Metallwaren	11	181	—	27	2	—
Eisenerz	—	—	—	—	—	31
Erde gewöhnliche, Lehm, Mergel	3485	107	—	—	—	51
Kies und Sand, Grand	—	290	822	—	9164	515
Ton, Tonerde, Porzellanerde	—	40	5	—	—	—
Alaunstein, Graphit usw.	—	32	59	—	—	—
Kupfererz, Kupferstein	—	5	—	—	—	4
Uebrige Erze	—	—	—	63	80	—
Fische, Heringe	19	82	120	16	35	17
Flachs, Hanf, Hede, Werg	554	485	—	5	6	—
Fleisch und Speck	2	415	369	234	13	55
Garn und Twiste	—	10	—	—	3	—
Weizen und Spelz	422	659	69	86	10637	476
Roggen	1407	3563	438	54	32586	520
Hafer	979	95	395	27	1896	101
Gerste	4631	4816	1620	286	1153	1473

Bezeichnung der Güter	Thorn-Hauptbhf. Empfg. Tonnen	Thorn-Hauptbhf. Versand Tonnen	Thorn-Uferbahn Empfg. Tonnen	Thorn-Uferbahn Versand Tonnen	Thorn-Mocker Empfg. Tonnen	Thorn-Mocker Versand Tonnen
Anderes Getreide (Hülsenfrüchte)	923	910	281	736	239	59
Mais	—	1	5	85	—	1
Malz	205	1	142	—	8	—
Lein- und Oelsamen . .	36	78	14	5	82	12
Andere Sämereien . . .	741	306	102	129	21	108
Glas und Glaswaren . .	353	271	528	173	62	164
Häute, Leder, Felle . .	97	208	5	536	17	209
Rund- (Stamm-) Holz .	213	1552	2155	1380	—	537
Nutzholz	714	1081	1283	5046	3825	3077
Brenn- und Grubenholz .	16	867	1131	897	385	128
Außereuropäisches Holz .	8	2	—	—	—	—
Holzzeugmasse	408	—	—	—	20	—
Hopfen	7	56	—	—	—	—
Kaffee, Kaffeesurrogate, Tee	6	40	—	92	97	4
Kalk, gebrannter . . .	207	47	680	54	2041	145
Kartoffeln	922	330	475	14	32171	125
Knochen	10	10	—	—	—	280
Knochenkohle, Beinschwarz	—	67	—	—	—	—
Lumpen	20	49	—	—	—	409
Mehl, Mühlenfabrikate .	100	374	8060	411	1483	19156
Kleie	113852	113547	346	27319	3718	12702
Obst, Gemüse, Pflanzen .	319	384	339	41	202	104
Oele, Fette	75	95	149	180	65	132
Oelkuchen u. Oelkuchenmehl	3293	3372	—	129	15617	14836
Papier, Pappe	148	103	291	36	339	51
Petroleum, Mineralöle .	61	67	474	—	7308	6653
Reis, Reismehl	16	57	11	138	—	—
Ton- und Zementröhren	57	1	363	30	536	6955
Rüben, Zuckerrüben . .	—	30	—	1349	—	10560
Rübenschnitzel, Futterrüben	205	—	—	—	6231	2452
Rübensirup, Melasse . .	2	2	142	17	2203	350
Salpeter und Salzsäure .	—	—	11	—	105	15
Salz	35	—	590	—	191	3
Schiefer	10	—	—	—	—	—
Schwefelsäure	—	—	—	—	23	—
Soda, rohe	1	1	175	—	8	—
Spiritus, Branntwein, Essig	1924	531	564	10	6626	4135
Stärke, Kartoffelmehl . .	20	15	629	—	46	592
Steine, einfach behauen .	36	42	374	82	4278	38
Steine, gebrannte . . .	1444	14595	2766	178	11579	15867
Bruchsteine, rohe . . .	—	50	45	—	—	—

Bezeichnung der Güter	Thorn-Hauptbhf. Empfg. Tonnen	Thorn-Hauptbhf. Versand Tonnen	Thorn-Uferbahn Empfg. Tonnen	Thorn-Uferbahn Versand Tonnen	Thorn-Mocker Empfg. Tonnen	Thorn-Mocker Versand Tonnen
Pflastersteine, Steinschrotten	225	33	687	117	—	—
Kalk- und Tuffsteine	5	12	—	—	—	—
Schwemmsteine	—	—	11	—	—	—
Steinplatten, Bordsteine usw.	43	30	—	—	—	—
Bimsstein, Quarz, Spat	—	—	63	—	—	—
Steinkohlen	51244	3765	35347	922	34355	2048
Steinkohlenbriketts	—	66	35	—	601	2
Steinkohlenkoks	—	123	593	225	1559	20
Rohtabak, Tabakrippen	20	—	5	15	4	4
Fabriziert. Tabak, Zigarren	3	5	—	—	—	—
Teer, Asphalt, Pech, Harz	8	12	132	322	89	19
Tonwaren, Porzellan	253	143	311	153	162	24
Torf, Torfstreu, Holzkohlen	5	18	107	11	115	11
Wein, Apfelwein, Most	30	35	3	5	2	42
Wolle aller Art	226	332	10	108	—	16
Zink in Platten u. Blöcken	23	46	95	—	141	7
Zucker, roh	—	12	8226	—	5953	—
Zucker, raffiniert	11	139	464	—	27	8
Sammelladungen	537	67	107	134	—	—
Butter, Eier, Käse	140	19	—	—	—	212
Bücher, Drucksachen	—	13	—	—	—	—
Emballage (gebrauchte)	585	278	49	1526	—	1204
Farben	18	7	—	—	—	—
Holzwaren	82	57	17	136	—	102
Heu	123	—	5	—	—	23
Stroh	304	23	65	—	—	43
Spreu, Strohhülsen, Häcksel usw.	10	—	479	—	—	6291
Manufakturwaren	54	53	—	—	—	—
Mineralwasser	5	—	30	—	—	—
Gips, gebrannt u. gemahlen	—	1	247	81	—	—
Uebrige Güter	1382	3123	596	1606	9296	6579
Im ganzen	198 722	169 909	81 830	47 875	228 692	133 360

860 388

Nachweisung

der im Jahre 1913 auf den Stationen Thorn-Nord und Thorn-Schulstraße eingegangenen und entsandten Güter.

Bezeichnung der Güter	Thorn-Nord Empfg. Tonnen	Thorn-Nord Versand Tonnen	Thorn-Schulstraße Empfg. Tonnen	Thorn-Schulstraße Versand Tonnen
Abfälle	—	1	—	—
Blei, Mennige	—	5	—	—
Braunkohlenbriketts, Braunkohlenkoks	53	—	316	—
Zement	74	511	—	6
Chemikalien	17	23	—	—
Dachpappe	—	15	—	3
Künstliche Düngemittel	58	1 080	—	30
Roheisen	—	8	—	—
Alles Eisen	5	285	—	—
Eisen und Stahl, Fasson	1	—	26	—
Eiserne Dampfkessel usw.	—	97	12	—
Eisen und Stahlwaren	14	28	6	2
Sonstige Metallwaren	125	20	88	106
Erde, gewöhnliche, Lehm, Mergel .	—	143	—	—
Kies und Sand, Grand	1 984	810	151	—
Fische, Heringe	—	—	1	—
Weizen und Spelz	44	40	—	—
Roggen	349	81	—	—
Hafer	22	13	—	—
Gerste	10	6	—	—
Anderes Getreide (Hülsenfrüchte) .	—	1	—	—
Rund- (Stamm-) Holz	10	—	—	—
Nutzholz	1 362	668	393	176
Brenn- und Grubenholz	104	31	—	—
Kalk, gebrannter	10	105	45	3
Kartoffeln	5	44	3	—
Knochen	—	243	—	—
Lumpen	—	240	—	—
Mehl, Mühlenfabrikate	—	4	—	2
Kleie	127	604	—	21
Obst, Gemüse, Pflanzen	30	30	—	—
Oelkuchen und Oelkuchenmehl . .	—	1	—	—
Petroleum, Mineralöle	2	—	—	—
Ton- und Zementröhren	—	26	—	—
Rüben, Zuckerrüben	4 182	3 528	—	—
Rübenschnitzel, Futterrüben . . .	148	1 999	—	—
Rübensirup, Melasse	178	—	—	—
Spiritus, Branntwein, Essig . . .	—	—	—	1
Steine, einfach, behauen	—	671	—	1

Bezeichnung der Güter	Thorn-Nord Empfg. Tonnen	Thorn-Nord Versand Tonnen	Thorn-Schulstraße Empfg. Tonnen	Thorn-Schulstraße Versand Tonnen
Steine, gebrannte	160	5 032	3 027	5
Pflastersteine, Steinschrotten	811	811	—	—
Kalk- und Tuffsteine	10	10	—	—
Steinplatten, Bordsteine usw.	3	3	—	—
Steinkohlen	543	2 800	30	1
Teer, Asphalt, Pech, Harz	—	—	—	6
Tonwaren, Porzellan	—	—	—	5
Emballage (gebrauchte)	12	17	1	—
Holzwaren	—	24	102	—
Heu	5	4	—	—
Stroh	—	25	—	—
Spreu, Strohhülsen, Häcksel usw.	5	5	—	—
Uebrige Güter	546	1 488	259	360
Im Ganzen	11 009	21 580	4 460	728
		37 777		

Viehverkehr.

Bezeichnung	Hauptbahnhof		Thorn-Mocker		Thorn-Nord	
	Empfang Stück	Versand Stück	Empfang Stück	Versand Stück	Empfang Stück	Versand Stück
Pferde, Füllen, Esel . .	357	2210	281	417	1	5
Ochsen, Stiere	35	16	16	123	—	—
Kühe, Rinder	9	206	893	530	184	26
Kälber	—	—	59	35	28	19
Schafe, Lämmer	—	—	1082	147	69	—
Schweine	39 360	31 968	3772	391	—	—
Ferkel	895	646	11	2052	—	—
Geflügel und sonstige Tiere	24 778	589 419	28	—	1	1

Personenverkehr.

Verkaufte Fahrkarten auf Station	Hauptbahnhof	341 679
" " " "	Thorn-Stadt	400 848
" " " "	Thorn-Mocker	117 084
" " " "	Thorn-Nord	24 721
" " " "	Thorn-Schulstraße	20 611

Verkehr auf der Uferbahn im Jahre 1913.

Monat	Beladene Waggons gingen ein	aus	Zusammen
Januar	446	186	632
Februar	357	153	510
März	403	301	704
April	598	491	1089
Mai	511	400	911
Juni	658	409	1067
Juli	406	429	835
August	449	314	763
September	615	375	990
Oktober	827	462	1289
November	751	441	1192
Dezember	467	437	904
Im ganzen:	6488	4398	10886

Nachweisung

derjenigen Getreidesendungen, die im Jahre 1913 über Gollub und Leibitsch eingegangen und unter Begleitschein-Kontrolle nach Thorn abgefertigt sind.

Monat	1. Ueber Gollub: Gerste t	Hülsenfr. t	2. Ueber Leibitsch: Gerste t	Erbsen t
Januar	212,1	–	136,3	–
Februar	121,2	–	83,8	–
März	20,2	–	15,1	–
April	50,5	–	–	–
Mai	227,2	–	–	–
Juni	–	–	40,4	–
Juli	50,5	–	–	–
August	50,5	6,4	–	–
September	90,8	–	262,6	–
Oktober	30,3	–	202,0	–
November	121,0	–	148,9	–
Dezember	–	–	70,7	10,1
Insgesamt:	974,3	6,4	959,8	10,1

Die Gewerbesteuer im Handelskammerbezirk im Jahre 1913.

Die gewerbesteuerlichen Verhältnisse der zur Handelskammer Wahlberechtigten gestalteten sich im Rechnungsjahre 1913 wie folgt:

Kreis	In Kl. I		In Kl. II		In Kl. III		In Kl. IV		Zusammen	
	Zahl der Besteuerten	Besteuert mit M	Zahl der Besteuerten	Besteuert mit M	Zahl der Besteuerten	Besteuert mit M	Zahl der Besteuerten	Besteuert mit M	Zahl der Besteuerten	Besteuert mit M
Thorn-Stadt	9	8525	35	10 312	176	14 999	125	2831	345	36 667
Thorn-Land	2	3560	7	2868	59	4891	33	778	101	12 097
Culm	2	4792	3	852	56	4392	60	1384	121	11 420
Briesen	1	300	7	1692	66	5697	104	2354	178	10 043
Strasburg	—	—	4	1056	87	6712	59	1512	150	9 280
Löbau	1	572	2	816	58	4520	89	2168	150	80 76
Sa.	15	17 749	58	17 596	502	41 211	470	11 027	1045	87 583

Wandergewerbe und Wanderlager.

Kreis	Kalenderjahr 1913: Zahl der ausgefertigten Wandergewerbescheine	Steuerfrei	Zu dem Steuersatz von 6 M	12 M	18 M	24 M	36 M	48 M	72 M	96 M	144 M	Für Musik, Schauspiel usw.	Betrag der Steuer	Wanderlager, Steuerjahr 1912: Zahl der steuerpflichtigen Betriebe	Festgesetzte Steuer M	Wanderlager, Steuerjahr 1913: Zahl der steuerpflichtigen Betriebe	Festgesetzte Steuer M
Thorn Stadt	66	5	10	13	3	10	5	9				11	1392	3	120		
Thorn Land	76	1	7	7	7	10	21	12		1	1	9	2226	2	110		
Briesen	90	2	11	12	4	28	22	5				6	2070	2	80	2	80
Culm	83	1	15	12	6	8	17	19	1			4	2154			1	40
Löbau	69	5	17	32	3	7		4				1	924	1	40		
Strasburg	78		3	20	6	23	14	6				6	1752				

Indirekte Steuern im Jahre 1913.

	Branntweinsteuer und zwar				Brausteuer		a. Tabaksteuer b. Abgabe von Tabaksurrogaten		Zigarettensteuer		Zuckersteuer		a. Salzsteuer b. Innere Abgabe für ausl. Salze		Reichsstempelsteuer		Preußische stempelsteuer	
	a. Verbrauchsabgabe		b. Betriebsauflage															
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M.	M
Kgl. Hauptzollamt in Thorn	928 399	20	20 407	65	61 017	05	a) 30	50	24 520	41	—	—	a) 43 761	—	69 127	70	135 409	80
							b) —	—					b) —	—				
in Strasburg Wpr.	396 828	75	268 883	20	191 642	65	a) 173	65	45 558	97	171	30	a) 170200	80	180 524	80	305 882	55
							b) 25	50					b) 3 564	—				

Konkurse

Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen und Wechselprozesse im Jahre 1913.

Amtsgerichte	Anträge auf Konkurseröffnung	Eröffnete Konkursverfahren	Abgewiesen wegen Mangel an Masse	Summe der neuen Konkurse	Beendete Konkursverfahren durch		wegen		Zwangsversteigerungen	Zwangsverwaltungen	Wechselprozesse
					Schlußverteilung	Zwangsvergleich	Allgemeine Einwilligung	Massenmangels			
Thorn	32	19	11	22	5	5	—	11	97	47	711
Culmsee	5	5	—	5	2	1	—	—	8	4	156
Culm	8	2	6	2	1	1	—	6	38	7	187
Briesen	9	8	—	8	1	3	—	—	16	6	521
Gollub	3	3	—	3	2	1	—	—	20	12	169
Neumark	8	6	—	5	2	—	—	—	40	8	287
Löbau	7	6	—	6	1	1	—	—	31	4	441
Strasburg	5	3	—	3	4	3	—	—	45	22	364
Lautenburg	3	2	1	3	1	—	—	—	25	4	92
	80	54	18	57	19	15	—	17	320	114	2928

Statistik aus dem Handels-, Genossenschafts- und Binnenschiffahrtsregistern für das Jahr 1913.

Amtsgerichte	Handelsregister Abteilung A				Handelsregister Abteilung B												Genossenschaftsregister				Binnenschiffahrtsregister			
	Eingetragene Firmen				Aktien-Gesellschaften				Gesellschaften m. b. Haftung				Juristische Personen				Eingetragene Genossenschaften				Eingetragene Schiffe			
	Anfang 1913	in 1913 neu eingetragen	in 1913 gelöscht	Ende 1913 noch vorhanden	Anfang 1913	in 1913 neu eingetragen	in 1913 gelöscht	Ende 1913 noch vorhanden	Anfang 1913	in 1913 neu eingetragen	in 1913 gelöscht	Ende 1913 noch vorhanden	Anfang 1913	in 1913 neu eingetragen	in 1913 gelöscht	Ende 1913 noch vorhanden	Anfang 1913	in 1913 neu eingetragen	in 1913 gelöscht	Ende 1913 noch vorhanden	Anfang 1913	in 1913 neu eingetragen	in 1913 gelöscht	Ende 1913 noch vorhanden
Thorn	373	16	22	367	11	1	1	11	25	5	2	28	2	—	—	2	34	—	—	34	388	18	9	397
Culmsee	70	20	6	84	4	—	—	4	3	—	—	3	—	—	—	—	10	1	—	11	—	—	—	—
Culm	130	7	1	136	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	26	1	—	27	25	2	1	26
Briesen	118	11	8	121	1	—	—	1	2	2	—	4	—	—	—	—	20	2	—	22	—	—	—	—
Gollub	40	—	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Neumark	61	7	2	66	2	—	—	2	3	—	—	3	—	—	—	—	16	1	—	17	—	—	—	—
Löbau	74	12	7	79	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	12	1	1	12	—	—	—	—
Strasburg	116	9	19	106	—	—	—	—	3	1	—	4	—	—	—	—	35	—	—	35	—	—	—	—
Lautenburg	60	6	5	61	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	5	—	1	4	—	—	—	—
	1042	88	72	1058	21	1	1	21	38	9	2	45	2	—	—	2	159	6	2	163	413	20	10	423

Die kaufmännischen Fortbildungsschulen

im Schuljahr 1913.

Sitz der Schule	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer	Schulgeld M	Beiträge des Staates M	Beiträge der Stadt M	Beiträge der Handelskammer M	Sonstiges M	Ausgaben M
Thorn	4	74	5	1172	1120	Räume und Utensilien	299,35	–	2591,35
Culm	3	36	3	420	677	Räume und Utensilien	150,–	–	1235,–
Briesen	3	56	3	881	850	—	150,–	–	1881,—

Verkehr auf dem Viehhof in Thorn

im Jahre 1913.

Monat	Es wurden aufgetrieben: Rindvieh Stück	Schweine Stück	Ferkel Stück	Durchschnittsmarktpreis für 50 kg: Rindvieh: Mastvieh M	Mag. Vieh M	Jungvieh M	Schweine: fette M	magere M
Januar	56	527	724	40–42	–	–	56–60	52—54
Februar	34	456	605	40–42	–	–	56–58	52—54
März	72	606	657	40–42	–	–	54—56	52—54
April	66	574	888	40–42	–	–	52—54	50—52
Mai	59	377	541	42—44	–	–	48–52	45—48
Juni	51	258	616	42–44	–	–	48–50	45—46
Juli	57	300	597	42–44	—	–	54–58	50—54
August	45	365	623	42–44	–	–	54—56	50—52
September	44	389	631	42–46	–	–	50—52	48—50
Oktober	56	310	572	42–46	–	--	50—54	48—50
November	76	seit November gesperrt						
Dezember	–							

Schlachtungen im Jahre 1913.

Schlachthof	Kühe Stück	Ochsen Stück	Bullen Stück	Jungvieh Stück	Kälber Stück	Schweine Stück	Schafe Stück	Ziegen Stück	Pferde Stück
Thorn	2167	110	671	1219	4644	17940	3614	268	160
Culmsee		732		—	862	5433	299		—
Culm	508	12	248	130	1240	6004	292	205	—
Briesen	123	12	214	160	873	3631	333	38	—
Gollub	45	—	27	—	90	482	12	—	—
Neumark	113	2	95	—	466	2177	332	179	—
Löbau		481		—	585	2943	326	48	—
Strasburg	239	37	224	182	734	3759	395	6	—
Lautenburg									

Einwohnerzahl.

Bezeichnung der Kreise und Städte	1. Dezember 1905	1. Dezember 1910
a) Kreise:		
Thorn-Stadt	43729	46227
Thorn-Land	58694	59317
Culm	49521	50069
Briesen	47542	49506
Strasburg	59927	62142
Löbau	57285	59037
Insgesamt:	316698	326298
b) Städte:		
Culmsee	10007	10612
Culm	11665	11718
Briesen	7526	8174
Gollub	2945	3063
Schönsee	2352	3356
Strasburg	7217	7951
Lautenburg	3806	4003
Neumark	3801	4144
Löbau	5048	5365

Mitglieder der Handelskammer im Jahre 1913.

Aus dem Stadtkreise Thorn.

Kommerzienrat **C. Dietrich,** Präsident.

P. Laengner, 1. Vize-Präsident.

H. Asch, 2. Vize-Präsident.

G. Gerson.

O. Gutsch. († 5. 2. Durch Ersatzwahl vom 20. 10. **E. Hoffmann.**)

J. Houtermans.

A. Kittler.

F. Kordes.

B. Lewin.

F. Raapke.

G. Sternberg (legte am 10. 4. wegen Fortzugs von Thorn sein Amt nieder. Durch Ersatzwahl vom 20. 10. **A. Fromberg.**)

D. Wolff.

Aus dem Kreise Thorn-Land.

Dr. Jacobson (Culmsee).

O. Mendershausen (Culmsee. † 27. 7.)

Aus dem Kreise Culm.

G. Peters (Culm).

W. Schultze (Culm).

Aus dem Kreise Briesen.

S. Bernstein (Briesen).

Leopold Littmann (Briesen).

Aus dem Kreise Löbau.

C. Cohn (Neumark).

Bürgermeister **O. Kude** (Löbau)

Aus dem Kreise Strasburg.

W. Schindler (Strasburg).

E. Wagner (Lautenburg).

Sekretär: **E. Voigt.**

Mitglieder der Sachverständigen-Kommissionen.

Barnaß, Eugen, für Spirituosen.

Dann, Hermann, für Kolonialwaren, Oele und Spiritus.

Kordes, Fritz, für Wein.

Gerson, Gustav, für Getreide und Futtermittel.

Levy, Martin, für Getreide, Futtermittel, Sämereien und Saaten.

Lewin, Berthold, für Getreide, Futtermittel und Saaten.

Mallon, Max, für Saaten und Sämereien.

Neddermeyer, Otto, für Getreide, Futtermittel und Saaten.

Safian, Alexander, für Getreide, Futtermittel und Saaten.

Wolff, David, für Getreide, Futtermittel, Saaten und Wolle.
Wollenberg, Max, für Getreide, Futtermittel und Saaten.
Pitke, Albert, für Kartoffeln.
Kittler, Adolf, für Leder und rohe Häute.
Wiener, Simon, für Leder.
Kador, Louis, für Holz.
Dietrich, Georg, für Eisen- und Stahlwaren.
Koltermann, Franz, für Eisen- und Stahlwaren.
Lukoschat, Heinrich, für Eisen- und Stahlwaren.
Raapke, Friedrich, für Eisen, Stahl und Maschinen.
Tarrey, Paul, für Eisen- und Stahlwaren.
Jerusalem, Erich, für Ziegel, Tonwaren und Steine.
Wiebusch, Friedrich, für Ziegel, Tonwaren und Steine.
Wolff, Raphael, für Glas, Porzellan, Steingut und Steingeschirr.
Lewin, Adolph, für Manufaktur- und Kurzwaren und Wäscheartikel.
Michalowsky, Benno, für Manufakturwaren und Damenkonfektion.

Vereidigte Sachverständige.

Vereidigter Handelsmakler: **David Wolff** (Thorn).
Vereidigter Wäger: **Manfred Kiber** (Thorn).
Vereidigte Probeuehmer für Zucker und Melasse: **J. Springer** (Culmsee), **Paul Blum** (Culmsee), **Wilhelm Kaufmann** (Thorn), **Dagobert Gerson** (Thorn), **Isidor Sternberg** (Culmsee) und **Paul Mandel** (Schönsee).
Vereidigter Probenehmer für Getreide, Oelsaaten, Hülsenfrüchte, Erzeugnisse der Getreidemühlen, Kraftfuttermittel und Düngemittel: **Dagobert Gerson** (Thorn).
Vereidigter Dispacheur: **Dagobert Gerson** (Thorn).
Vereidigter Handelschemiker: **Dr. Ernst Rogner** (Thorn).
Vereidigte Bücherrevisoren: **Julius Springer** (Culmsee), **Hermann Dyck** (Culm), **Siegmund Hirschberg** (Thorn), Diplom-Handelslehrer **Dr. jur. Johannes Abbelohde** (Thorn), **Walter Steinborn** (Neumark) und **Moritz Sachs** (Löbau).
Vereidigter Sachverständiger für Holz: **Otto Schmidtsdorff** (Thorn).
Vereidigter Sachverständiger für Holzvermessung: **Emil Kaschik** (Thorn).

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

b) Wasserstraße.

3. Zoll- und Steuerwesen.

4. Verkehr mit Rußland

5. Unterrichtswesen.

6. Innere Angelegenheiten.

III. Die Lage der einzelnen Geschäftszweige.

Seite

IV. Statistik.





